



universität
wien

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

Elternkarenz in Österreich - Eine Policy-Analyse

Verfasserin

Ariane Bachner

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im September 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt:
Studienrichtung lt. Studienblatt:
Betreuerin:

A300
Politikwissenschaft
Univ.-Prof.Dr. Birgit Sauer

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	5
1.1	Fragestellung und Ziel der Arbeit.....	6
1.2	Vorgangsweise und Gang der Argumentation.....	7
2	Elternkarenz im Spannungsfeld zwischen Familien- und Gleichstellungspolitik – Kritik und begriffliche Bestimmungen.....	9
2.1	Zum Begriff der Familie und Familienpolitik.....	9
2.1.1	Definitionen.....	9
2.1.2	Institutionelle Familienpolitik.....	9
2.2	Frauen- und Gleichstellungspolitik.....	11
2.2.1	Definitionen.....	11
2.2.2	Institutionelle Frauen- und Gleichstellungspolitik.....	12
2.3	Die Entstehung des KBGG und seine gleichstellungspolitische Relevanz.....	12
2.4	Zusammenfassung – Ergebnisse der österreichischen Familienpolitik.....	16
3	Diskurs, Wissen und Lernen – Grundlagen einer Policy-Analyse zur Elternkarenz.....	17
3.1	Fundamente einer Policy-Analyse.....	17
3.2	Wissen und Lernen in der Politik.....	18
3.2.1	Lerntheoretischer Ansatz.....	18
3.2.2	Politisches Lernen im sozialen Kontext – Normatives und Deskriptives Wissen.....	19
3.3	Politischer Diskurs als Zugang zum Wissen der politischen AkteurInnen.....	21
3.4	Zusammenfassung – Die zwei Stufen des Politiklernens.....	22
3.5	Grundlagen der Wissenssoziologischen Diskursanalyse.....	23
4	Der Forschungsprozess – Methodik und Vorgehensweise.....	27
4.6	Der Konzeptionelle Rahmen der Diskursanalyse.....	27
4.6.1	Das Kodieren.....	27
4.6.2	Vom Deutungsmuster zum Diskurs.....	30
4.6.2.1	Die vier Deutungsmuster.....	30
4.6.2.2	Diskurse und story line.....	33

4.7	Materialauswahl und Generierung der Daten.....	34
4.7.1	Fallauswahl und Datenmaterial.....	34
4.7.2	Die Auswahl der Texte mittels Theoretical Sampling.....	35
5	Die Sozialpartner.....	37
5.1	Die ArbeitnehmerInnenvertreter.....	37
5.2	Die Verbände der Unternehmen.....	38
6	Die Österreichische Volkspartei.....	40
6.1	Das konservativ-ehezentrierte Familienleitbild.....	40
6.2	Organisation.....	42
6.2.1	Aufbau und Struktur.....	42
6.2.3	Repräsentation von Frauen innerhalb der Partei.....	43
6.2.4	Frauen- und familienpolitische Struktur.....	43
7	Die Sozialdemokratische Partei Österreichs.....	45
7.1	Das egalitätsorientierte Familienleitbild.....	45
7.2	Organisation.....	47
7.2.1	Aufbau und Struktur.....	47
7.2.3	Repräsentation von Frauen innerhalb der Partei.....	48
7.2.4	Frauen- und familienpolitische Struktur.....	48
8	Die Freiheitliche Partei Österreichs.....	50
8.1	Das konservativ-ehezentrierte Familienleitbild.....	50
8.2	Organisation.....	51
8.2.1	Aufbau und Struktur.....	51
8.2.2	Repräsentation von Frauen innerhalb der Partei.....	51
8.2.3	Frauen- und familienpolitische Struktur.....	52
9	Die Grünen – Die Grüne Alternative.....	53
9.1	Das egalitäre Familienleitbild.....	53
9.2	Organisation.....	55
9.2.1	Aufbau und Struktur.....	55
9.2.2	Repräsentation von Frauen innerhalb der Partei.....	56
9.2.3	Frauen- und familienpolitische Struktur.....	56

10	Die Reform des KBGG 2007 – Die story line.....	56
10.1	XXI. GP. Die Einführung des KBGG 2001.....	56
10.2	XXII. GP. Der Versuch der Etablierung der Reform.....	59
10.3	XXIII. GP. Die Durchsetzung der Reform.....	62
11	Die Bewertung der Lernfähigkeit der AkteurInnen.....	67
11.1	Die ÖVP als Bremserin der Refom.....	67
11.2	Die SPÖ als Motivatorin der Reform.....	68
11.3	Die FPÖ als Bewahrerin des alten Modells.....	69
11.4	Die GA als Ideenlieferant für ein neues Modell.....	70
12	Resümee.....	72
	Abbildungsverzeichnis.....	75
	Abkürzungsverzeichnis.....	75
	Literaturverzeichnis.....	76
	Grundsatzprogramme.....	82
	Anhang.....	82
	Abstract.....	88
	Lebenslauf.....	89

1 Einleitung

1990 lösten die Elternkarenz und die Teilkarenz, die seit 1957 mehrfach novellierten Mutterschutz- und Karenzregelungen, ab. Das Eltern-Karenzurlaubsgesetz der SPÖ-ÖVP Regierung, das 2001 in den irreführenden Namen Väterkarenzgesetz (VKG) umgewandelt wurde, ermöglichte die wahlweise Karenzierung beider Elternteile, sowie die Teilung des Karenzurlaubsanspruch zwischen den Eltern; des Weiteren wurde der Karenzgeldbezug verlängert.

Mit der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes (KBG) am 1.1.2002 durch die ÖVP-FPÖ Regierung, fand ein Systemwechsel familienpolitischer Maßnahmen statt: Der Übergang von der Versicherungsleistung des Karenzurlaubsgeldes, zu einer Familienleistung des KBG.

Das KBG ist eine monetäre Ersatzleistung bei Geburt eines Kindes und nicht mehr gekoppelt an eine vorherige Erwerbstätigkeit der BezieherInnen. Eine wesentliche Voraussetzung für die Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit von Frauen, ist aber die infrastrukturelle Unterstützung, die in dieser Regelung kein vorrangiges Ziel darstellt (Rille-Pfeiffer et.al 2007, 70,71, 132). In einer Befragung zu Fakten und Einstellung zu Familie und bevölkerungspolitischen Fragen in Österreich (Rille-Pfeiffer et.al 2007, 222-223), wird bestätigt, dass zwei Drittel aller Frauen die Familienarbeit alleine bewältigen. Da diese Ungleichverteilung von Familienarbeit durch eine rein finanzielle Leistung, wie sie das KBG darstellt, nicht verändert wird, fördert das KBG, die Familienorientierung von Frauen

Nach diesem Systemwechsel in der Familienpolitik, fand mit der Gesetzesänderung des KBG 2007, das von der SPÖ-ÖVP Koalition beschlossen wurde, ein nochmaliger Wechsel statt: Die Einkommensgrenze wurde leicht angehoben und zwei zusätzliche Wahlmöglichkeiten der Bezugsdauer- und höhe wurden eingerichtet. Explizites Ziel dieser Maßnahme ist, die Erwerbstätigkeit von Frauen, vor allem während der ersten beiden Lebensjahre des Kindes, und gleichzeitig die Väterbeteiligung zu erhöhen. Dadurch soll die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleistet werden (BGBl. I Nr. 76/2007). Die Dauer des Leistungsanspruchs wurde bei den zusätzlichen Wahlmöglichkeiten verkürzt und gleichzeitig finanziell erhöht, um diese Zielsetzungen umzusetzen. In diese Maßnahme fließen Erfahrungen der früheren Regelung ein, die zeigt, dass diese die Väterkarenz nicht erhöhen konnte, und der (Wieder-) Einstieg von Frauen in die Erwerbstätigkeit erschwert wurde (Rille-Pfeiffer/Kapella 2007).

1.1 Fragestellung und Ziel der Arbeit

Das unter der Regierungskoalition von SPÖ und ÖVP beschlossene KBGG (BGBl I Nr. 76/2007), markiert einen Bruch im Geschlechterdiskurs, der nach 6 Jahren ÖVP-FPÖ Koalition, wieder egalitätsorientiert ist. Dieser Kurs wird mit der Änderung des KBGG im Jahr 2009, das eine weitere einkommensabhängige Wahlmöglichkeit beinhaltet, fortgesetzt:

Eltern, deren Kinder ab dem 1. Oktober 2009 geboren werden, können das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld bis zum 14. Lebensmonat in Anspruch nehmen, wenn sich die Eltern die Zeit mit dem Kind teilen (http://www.frauen.spoe.at/?page_id=3097)

Wählt man als Elternteil diese Variante, werden 80 Prozent des letzten Netto-Einkommens ausbezahlt, aber mindestens 1.000 Euro und maximal 2.000 Euro. Mit dieser Regelung wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für beide Elternteile weiterhin verbessert, da einkommensabhängige Ersatzleistungen starke Anreize für eine stärkere Beteiligung der im Durchschnitt höher verdienenden Väter setzen. Müttern wird damit die Rückkehr in den Beruf erleichtert, und Väter werden zur Karenz ermutigt.

Das Kinderbetreuungsgeldgesetz ist also einem interessanten Wandel unterworfen und bildet daher den Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit. Es geht darum zu klären, wie dieser Bruch im Geschlechterdiskurs in Gestalt des KBGG 2007 entstand, bzw. wie sich erklären lässt, dass die Familienpolitik der ÖVP-FPÖ Koalition, im Untersuchungszeitraum, gegen eine familienpolitische Reform resistent war. Die Analyse beginnt 2001, da in diesem Jahr eine Regierungsvorlage zur Änderung des KBGG, eingebracht wurde, und endet mit der Neuformulierung des KBGG 2007, das das Ende des Reformprozesses darstellt.

Folgende Fragen sollen die Untersuchung leiten:

Welche Geschlechterdiskurse lassen sich für die österreichische Familienpolitik für den Untersuchungszeitraum feststellen? Welchen Familienleitbildern bzw. Policydebatten um das Kinderbetreuungsgeld unterliegen die AkteurInnen des Untersuchungsfeldes? Welche Ziele wollen die AkteurInnen mit der Maßnahme des KBG erreichen? Haben sich die Zielsetzungen der kollektiven Akteure im Verlauf des Gesetzgebungsprozesses verändert?

1.2 Vorgangsweise und Gang der Argumentation

Ich verwende für meine Arbeit einen lerntheoretischen Ansatz der Policy-Analyse, der die Veränderungen von Wahrnehmungen und Überzeugungen im politischen Prozess untersucht (Bandelow 2008, 338).

Um Wahrnehmungen und Überzeugungen untersuchen zu können müssen diese Begriffe operationalisiert werden. Da es um die Änderungen der Präferenzen und Überzeugungen der politischen AkteurInnen geht, sollen die Änderungen in Form von neuen Informationen bzw. neuem Wissen rekonstruiert werden. Auf diese Weise lassen sich Policy-Lernen und Geschlechtervorstellungen als Grundfiguren von Geschlechterdiskursen zusammenführen.

Eine Änderung der Präferenzen bzw. Überzeugungen von AkteurInnen ist also auf neue Informationen bzw. neues Wissen der AkteurInnen zurückzuführen.

Allerdings fehlt dem lerntheoretischen Ansatz die Berücksichtigung des Umstandes, dass politische Probleme sozial konstruiert sind, deshalb nutze ich zusätzlich das Konzept des politischen Diskurses von Jane Jenson, um Handlungsspielräume von AkteurInnen aufzuzeigen (Kulawik 1996, 68). Das bedeutet, dass AkteurInnen, zum Beispiel durch die Nutzung von Massenmedien, Diskurse schließen und damit Alternativen verschwinden lassen können; damit prägen kollektive AkteurInnen mit ihren Überzeugungen, und mit ihrer Medienmacht Politik. Politische Machtunterschiede drücken sich bereits durch die zwei Phasen der Problemwahrnehmung- und definition aus. In der ersten Phase der Problemwahrnehmung interpretieren die AkteurInnen politische Inhalte und thematisieren sie innerhalb der Organisation. Die zweite Phase der Problemdefinition tritt ein, wenn die Thematisierung der ersten Phase zu einer Neuformulierung politischer Ziele führt.

Daher behandelt meine Untersuchung nur die ersten zwei Phasen des Policy-Zyklus, die Politikwahrnehmung und -definition (agenda setting) und die Politikformulierung. Die Politikentscheidung ist für meine Arbeit nicht mehr relevant, da diese Phase nicht Ergebnis der Interpretationsleistung der AkteurInnen ist, sondern auch Dimensionen von Macht und Strategie umfasst, die nicht Teil meiner Untersuchung sind (Bothfeld 2005, 151).

Um Zugang zum Wissen der AkteurInnen zu erlangen, versuche ich die Wissensbestände der beteiligten Akteure herauszuarbeiten, indem ich mich der Wissenssoziologischen Diskursanalyse bediene (Keller 2004).

Die Wissenssoziologische Diskursanalyse ist ein spezifischer Ansatz der sozialwissenschaftlichen Diskursforschung. Sie untersucht die „gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit“

vor allem auf der Ebene von kollektiven AkteurInnen (Organisationen). Sie zielt auf eine Zusammenführung von Annahmen der handlungstheoretischen Wissenssoziologie von Peter L. Berger und Thomas Luckmann mit der Diskurstheorie von Michel Foucault. Methodisch verknüpft dieser Ansatz die Diskursanalyse mit der qualitativen sozialwissenschaftlichen Hermeneutik (Keller 2004).

Zum Schluss meiner Analyse des Kinderbetreuungsgeldes werden die Lernprozesse der AkteurInnen in zwei Stufen untersucht: In Stufe eins werden politische Probleme und politische Ziele definiert. AkteurInnen interpretieren die Inhalte der gesellschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen Diskurse und thematisieren sie innerhalb ihrer Organisation. Die Thematisierung kann zu einer Neuformulierung politischer Ziele führen. Falls diese Neuformulierung in konkrete Texte übertragen wird und Instrumente vorgeschlagen werden, tritt Stufe zwei ein: Der politische Lernprozess beginnt.

Der Beginn der Analyse ist 2001, da in diesem Jahr eine Regierungsvorlage zur Änderung des KBGG, eingebracht wurde. Die neue Formulierung des KBGG 2007, stellt das Ende des Reformprozesses dar.

In *Kapitel zwei* wird die Elternkarenz vorgestellt. Zu Beginn werden Begriffsbestimmungen zum Thema vorgenommen, danach stelle ich die institutionelle Ebene der Frauen- Familien- und Gleichstellungspolitik dar und erläutere die gleichstellungspolitische Relevanz des KBG mit der Benennung der Geschlechterdiskurse.

Kapitel drei beschäftigt sich mit den Fundamenten der Policy-Analyse, die die weitere Diskussion in *Kapitel vier*, mit der wissenssoziologischen Diskursanalyse und lerntheoretischen Ansätzen einleitet. Im Anschluss daran zeige ich, wie ich die theoretischen Konzepte des Diskurses und des politischen Lernens, in meiner Arbeit verwende.

Kapitel fünf erläutert den Einfluss der Sozialpartner, die an den hier dargestellten familienpolitischen Debatten mitwirkten.

In *Kapitel sechs bis neun* analysiere ich die vier relevanten AkteurInnen (ÖVP, SPÖ, GA, FPÖ), bevor ich in *Kapitel zehn* die Diskurse zu einer story line verknüpfe.

Anschließend beurteile ich in *Kapitel elf* mit Hilfe der Ergebnisse der Diskursanalyse, die politischen Lernprozesse der vier AkteurInnen.

Im *zwölften Kapitel* gebe ich ein Resümee über die Untersuchung, in der die Ergebnisse zusammengefasst werden und die Anwendbarkeit des lerntheoretischen Ansatzes in dieser Arbeit bewertet wird.

2 Elternkarenz im Spannungsfeld zwischen Familien- und Gleichstellungspolitik – Kritik und begriffliche Bestimmungen

2.1 Zum Begriff der Familie und Familienpolitik

2.1.1 Definitionen

Die Soziologin Rosemarie Nave-Herz definiert Familie als Reproduktionsfunktion, die sich durch Generationendifferenzierung konstituiert: „Die Familie als soziale Gruppe besitzt ein besonderes Kooperations- und Solidaritätsverhältnis, aus dem heraus die Rollendefinitionen festgelegt werden (Nave-Herz zit. In Forster 2008, 39).

Die Demographie betont aus messtechnischen Gründen das Zusammenleben in einem gemeinsamen Haushalt. Demnach ist eine Familie entweder ein Ehepaar oder eine Lebensgemeinschaft mit oder ohne Kind bzw. Alleinerziehende mit Kind.

Von Lebensformen spricht man, wenn es darum geht zu beschreiben, ob man in in einer hetero- bzw. homosexuellen Partnerschaft oder alleine lebt. Familiäre Lebensformen sind solche, bei denen Erwachsene mit zumindest einem Kind zusammenleben (<http://www.politikberatung.or.at/wwwa/documents/Familie.pdf>).

Die Ehe ist nach diesen Grundlagen nicht gleichzusetzen mit Familie.

2.1.2 Institutionelle Familienpolitik

„Familienpolitik versteht sich als eine Politik zur Schaffung von rechtlichen, sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen, Instrumenten und Maßnahmen, womit Familienentwicklung und annehmlisches Familienleben ermöglicht und gefördert werden. Familienpolitik befindet sich an der Schnittstelle zu verwandten thematischen Berührungspunkten, etwa mit der Sozialpolitik, Bevölkerungspolitik, Gender-, Frauen-, Männer- und Kinderrechtspolitik oder Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Steuerpolitik“ (<http://www.bmwfj.gv.at/Familie/Familienpolitik/Seiten/default.aspx>).

Die Familienrechtsreformen von 1976 und 1978, setzten in Österreich das bis dahin gültige „Prinzip des häuslichen Patriarchalismus“ außer Kraft, und ersetzten es durch ein partner-

schaftliches Eheverständnis. Das Karenzurlaubsgesetz 1961, eine Versicherungsleistung aus der Arbeitslosenversicherung, wurde mit dem Ziel der „Mutter-Kind-Bindung“ eingeführt, die Chancengleichheit der Geschlechter im Erwerbsleben stand dabei nicht im Vordergrund. Mit dem Familienpaket 1989 wurde eine wahlweise Karenzierung beider Elternteile ermöglicht, die Finanzierung wurde sukzessive dem Familienlastenausgleichsfonds zugewiesen.

Die Neuregelung des Kinderbetreuungsgeldes 2002 ist als Familienleistung konzipiert und nicht mehr an eine vorherige Berufstätigkeit gekoppelt.

Mit dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Konsumentenschutz wurde 1983 unter der SPÖ-FPÖ-Koalition, erstmals ein eigenständiges Familienministerium errichtet. Gleichzeitig wurde das „Staatssekretariat für die Belange berufstätiger Frauen“ aufgelöst. 2000 kamen die Familienagenden ins neu geschaffene Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (BMSG), ab 2003 Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (BMSK). Von 2007-2008 befanden sich die Familienagenden im „Gesundheitsministerium“, im Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend (BMGFJ), und ab 2008 kamen die Familienagenden dann ins Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BWFJ).

Der alle zehn Jahre erscheinende Familienbericht zeigt, dass die österreichische Familienpolitik von gesellschaftlichen Entwicklungen und von Normvorstellungen geprägt ist:

„Familienpolitik ist erstens durchwegs weltanschaulich konzipiert, sie basiert auf politischen Einschätzungen und Prioritäten, die sich im Spannungsfeld zwischen Faktizität und Normativität, zwischen Realität und Ideal von Familie bewegen. Familienpolitik ist zweitens eine Politik, die, auch ohne das Ensemble der Geschlechterrollen und -beziehungen und der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung direkt zu benennen oder auf sie intentional abzielen, diese doch schafft, organisiert, stabilisiert, reproduziert“ (www.bmwfj.gv.at)

„Zielgruppen der Familienpolitik sind Ehen und Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mutter und Vater mit ihren Kindern. Dies entspricht dem allgemeinen Sprachgebrauch, dem sich seit Langem auch die amtliche Statistik angeschlossen hat. Nicht unter diesen Familienbegriff fallen – derzeit noch – gleichgeschlechtliche Paare“ (<http://www.bmwfj.gv.at>).

Das österreichische familienpolitische System stellt den Ausgleich zwischen unterhaltspflichtigen Eltern und deren wirtschaftliche Benachteiligung, und Personen ohne Unterhaltspflichten dar. Mit diesem System soll vornehmlich die traditionelle Familie erhalten werden (Cizek 2004).

2.2 Frauen- und Gleichstellungspolitik

2.2.1 Definitionen

Frauenpolitik kann definiert werden als „Regulierungen und Aktivitäten, die auf die spezifischen weiblichen Lebensbedingungen Bezug nehmen und/oder auf Gleichstellung im weitesten Sinne abzielen“ (Talos/Falkner 1992, 196).

Sieglinde Rosenberger spezifiziert, dass: „Frauenpolitik insgesamt auf die Enthierarchisierung des Geschlechterverhältnisses gerichtet“ ist (Rosenberger 1995a, 35). Ebenso nimmt Regina Köpl die Geschlechterverhältnisse in den Blick, unterscheidet aber zwischen Gleichberechtigungspolitik und Gleichstellungspolitik; ersteres hat die Rechtsgleichheit zum Ziel, eine automatische Verteilungsgleichheit ist dadurch aber nicht gegeben. Die Gleichstellungspolitik hingegen versucht eine Umverteilung der Ressourcen zwischen den Geschlechtern herbeizuführen (Köpl 1999, 63-64).

Teresa Kulawik und Birgit Sauer definieren Frauenpolitik als einen Teilbereich von Geschlechterpolitik. Geschlechterpolitik ist „ein Bündel von Maßnahmen und Wirkungen, die gleichsam unsichtbar, d.h. als unintendierte oder unartikulierte Programme mit unintendierten Effekten auf die Geschlechterverhältnisse, in Policies verborgen sind“ (Kulawik/Sauer 1996: 29). Sie ist multiinstitutionell, somit haben alle politischen Entscheidungen Auswirkungen auf das Geschlechterverhältnis. Frauenpolitik hingegen ist monoinstitutionell, ihre traditionelle Ausprägung ist die Familien- und Arbeitspolitik, als Gleichstellungspolitik tritt sie in neuer Gestalt auf.

Da Geschlechterpolitik multiinstitutionell ist, haben alle Policies Auswirkungen auf die Geschlechterverhältnisse. Nach Sauer (2000, 50-51) stellt Geschlecht ein Strukturprinzip moderner Gesellschaften dar. Durch diese Konzeption von Geschlechterpolitik, wird deutlich, dass staatliche Maßnahmen ebenfalls in einem von männlichen Werten geprägten Umfeld entworfen werden und nicht nur im Feld der Frauenpolitik auf bestehende Geschlechterhierarchien treffen und sie überdies verändern können.

Der Begriff Geschlechterleitbilder verweist auf Vorstellungen, die an das Geschlecht geknüpft sind. Geschlechterleitbilder sind ideologische Grundfiguren von Geschlechter-Diskursen, während Geschlechterdiskurse dem biologischen Geschlecht soziale Bedeutung verleihen (Dackweiler 2003).

Leitbilder implizieren demnach ein „Gegenbild“, das als nicht erstrebenswert gilt, bzw. nicht der Norm entspricht. Familienleitbilder definieren somit, welche Norm im Hinblick auf die Lebensform erwünscht ist.

In dieser Arbeit soll ein konstruktivistischer Ansatz politischer Verhältnisse verwendet werden, der den Handlungsaspekt in Institutionen und deren Denkpraxen sichtbar macht.

2.2.2 Institutionelle Frauen- und Gleichstellungspolitik

Institutionalisiert wurde Frauen- und Gleichstellungspolitik in Österreich 1979. Unter sozialdemokratischer Alleinregierung bis 1983 und sozialdemokratisch geführten Koalitionsregierungen bis zum Jahr 2000, wurde dieses Politikfeld ausgebaut. Es beinhaltet die Themen der Kritik der Ungleichbehandlung bezüglich Arbeit und Einkommen, sowie in normativer Hinsicht issues wie Frauenrechte oder Geschlechterparität. Handlungsbereich sind neben Arbeit und Wirtschaft vor allem auch das Feld der Privatheit, das durch Familien- und Ehegesetze verrechtlicht ist. Als politische Instrumente gelten Gleichberechtigungsmaßnahmen wie Gesetze und Richtlinien, als auch strukturelle Maßnahmen wie Quotenpläne und Frauenförderpläne. Gleichberechtigung hat die Rechtsgleichheit von Männern und Frauen im Sinne von Chancengleichheit zum Ziel (Köpl 1999, 64)

Von Seiten verschiedener Interessensorganisationen, die sich für weniger Regulierung in der Arbeitswelt einsetzen, sowie von Befürwortern eines traditionellen Familienbildes, kommen immer wieder Einwände gegen eine Institutionalisierung der Frauen- und Gleichstellungspolitik. Es lassen sich drei Strukturen feststellen, von denen die Konstituierung dieses Politikfeldes abhängig ist:

Die Dynamik der Frauenbewegung, die Regierungskonstellationen, sowie internationale Impulse zum Beispiel durch die EU oder Aktivitäten der UNO (Rosenberger 2006, 745).

2.3 Die Entstehung des KBG und seine gleichstellungspolitische Relevanz

Das Karenzurlaubsgeld wurde 1961, als Maßnahme für das Kindeswohl und die Mutter-Kind-Bindung, eingeführt. Mit dieser „sozialpolitische(n) Symbiotisierung von Mutter und Kind“ (Neyer 1996, 26), wurde die Bevorzugung der Kinderbetreuung durch Mütter, auf wohlfahrts-

staatlicher Ebene institutionalisiert. Mit dieser Nachreihung der Berufstätigkeit von Frauen hinter ihre mütterlichen Pflichten, wurde die tradierte, geschlechtsspezifische Arbeitsteilung fortgeschrieben. Geschlechterverhältnisse werden demnach durch staatliche Regelungen und Maßnahmen reguliert. Um die unterschiedlichen Effekte familienpolitischer Maßnahmen, auf die Geschlechterverhältnisse zu untersuchen und darzustellen, verwende ich eine Einteilung in folgende Geschlechterdiskurse:

- *konservativ-ehezentriert* – konstituiert ein traditionelles Familienbild, mit dem Mann als Familienernährer und der Frau als Mutter und Hausfrau
- *differenziert* – weist auf gleiche Partizipation am Arbeitsmarkt, aber die Verantwortung für die Kinderbetreuung wird von Frauen alleine getragen
- *egalitätsorientiert* – weist auf gleiche Partizipation am Arbeitsmarkt, die Verantwortung für Kinderbetreuung wird von beiden Elternteilen getragen

Diese Einteilung wurde von Regina-Maria Dackweiler (2003) konzipiert, die wohlfahrtsstaatlichen Geschlechterregime in Österreich untersucht. Sie entwirft für ihre Analyse eine geschlechtersensible Version, des von Goesta Esping-Anderson (1990) entworfenen Machtressourcenansatz und der Konzeptualisierungen zur Analyse wohlfahrtsstaatlicher Geschlechterpolitik von Susanne Schunter Kleemann (1992), Diana Sainsbury (1999) und Ann Shola Orloff (1993).

Die Einführung des Karenzurlaubsgeldes im Jahr 1961, ist als *konservativ-ehezentrierter Geschlechterdiskurs* einzuordnen. Seit den 1980er Jahren wurde die Einführung der Elternkarenz von Gleichstellungspolitikerinnen diskutiert, aber von allen Parteien, als unvereinbar mit den Geschlechterrollen, abgelehnt (Neyer 1990).

Erst 1990 löste die Elternkarenz und die Teilkarenz, die seit 1957 mehrfach novellierten Mutterschutz- und Karenzregelungen, ab. Das Eltern-Karenzurlaubsgesetz der SPÖ-ÖVP-Regierung (BGBl. I Nr. 20/2002), das 2001 in den irreführenden Namen Väterkarenzgesetz (VKG) umgewandelt wurde, ermöglichte die wahlweise Karenzierung beider Elternteile, sowie die Teilung des Karenzurlaubsanspruchs zwischen den Eltern; des Weiteren wurde der Karenzgeldbezug um ein Jahr, bis zum zweiten Geburtstag des Kindes, verlängert.

Die Maßnahme der Elternkarenz generiert von einem gleichstellungspolitischen Gedanken aus „einen *egalitätsorientierten Geschlechterdiskurs*, der auf einem Geschlechterleitbild be-

ruht, das beiden Genus-Gruppen Verantwortung für die Kleinkindbetreuung und das Recht auf Partizipation an Erwerbsarbeit zuweist“ (Dackweiler 2003, 104-105). Dieses Kernstück der reproduktionsbezogenen Gleichstellungspolitik, wurde gegen den Widerstand der ÖVP und der Sozialpartner durchgesetzt. Diese Forderung wurde bereits 1976 von den SPÖ-Frauenorganisationen debattiert und in weiterer Folge vom damaligen Sozialminister Dallinger von der SPÖ aufgegriffen (Dackweiler 2003).

Allerdings verändert sich nichts bezüglich der Annahme, dass Kinderbetreuung eine private Aufgabe ist, außerdem wird sie in der Praxis kaum wahrgenommen: „auch zum 1.1.1997 nutzten weniger als ein Prozent der Väter die geschaffene Möglichkeit der Elternkarenz“ (Dackweiler 2003, 104). Die Väter sind nach wie vor für das Familieneinkommen zuständig, und die oft weniger verdienende Frau entscheidet sich für die Familienarbeit zu Hause.

Die Elternkarenzregelung von 1990 ist daher mütterzentriert. Sie markiert weiterhin Frauen als Produzenten von Wohlfahrtsleistungen, durch geringe bzw. fehlende Kinderbetreuungseinrichtungen wird der Zugang zu Erwerbsarbeit erschwert. Diese Regelungen generieren einen weiteren Geschlechter-Diskurs: auf der einen Seite die potenziell karenzierten Mütter, als Aus- und Wiedereinsteigerinnen, die Beruf und Familie zu vereinbaren haben, und auf der anderen Seite die Männer, als Familienerhalter mit konstanter Erwerbsbiographie; er kann als *Geschlechterdifferenzdiskurs* definiert werden.

Im Zuge der Strukturanpassungsgesetze, wurde 1997 erstmals ein nicht übertragbarer Elternurlaubsanteil für Väter eingerichtet; der Männeranteil (Anteil der Männer an allen BezieherInnen eines Jahres) stieg von 1% 1997 auf 1,6% im Jahr 1998 (Dörfler 2009, 89).

Mit der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes am 1.1.2002, fand ein Systemwechsel familienpolitischer Maßnahmen statt: es gab einen Übergang von der Versicherungsleistung des Karenzurlaubsgeldes, zu einer Familienleistung des KBG. Karenz wird oft gleichgesetzt mit dem Anspruch auf KBG, aber der arbeitsrechtliche Anspruch auf Karenz und der Anspruch auf KBG sind voneinander unabhängig: „Die Karenz ist der Anspruch von ArbeitnehmerInnen auf Freistellung aus Anlass der Pflege und Betreuung eines Babys“ (www.bmsk.gv.at). Das KBG ist nicht mehr gekoppelt an eine vorherige Erwerbstätigkeit der BezieherInnen; die Dauer des Leistungsanspruches beträgt 30 Monate bei Inanspruchnahme eines Elternteiles, falls beide Elternteile das KBG beziehen, wird der Bezug verlängert auf 36 Monate. Politische Zielsetzung des Kinderbetreuungsgeldes mit diesen Neuerungen sollte eine Erhöhung der Beteiligung von Vätern an der Kinderbetreuung erreicht werden, durch die Ausweitung der Anspruchsberechtigten, die Armut von Familien bzw. Kindern bekämpft werden, und eine Ver-

besserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht werden (Rille-Pfeiffer/ Kapella/ Tazi-Preve 2009).

Im Jahr 2006 lag der KBG-Bezug bei Männern tatsächlich bei 3,3% (Kapella et al. 2009, 80). Dem ist aber zuzufügen, dass die Vergleichbarkeit der Väterkarenzquoten nur noch eingeschränkt möglich war, da die karenzierten Väter nicht mehr versicherungsrechtlich erfassbar waren. Des Weiteren bedeutete ein Bezug des KBG von Vätern, noch keine Beteiligung an der Kinderbetreuung, da lediglich eine gesetzliche Vermutung vorliegt, dass derjenige Elternteil der Kinderbetreuungsgeld bezieht, auch tatsächlich die Betreuung übernimmt (Kapella et al. 2009, 298). Es besteht lediglich eine Einkommensgrenze als Voraussetzung für den Bezug von Kinderbetreuungsgeld (Dörfler 2009, 96).

Die Verlängerung des Bezuges auf weitere 6 Monate wenn beide Elternteile das KBG in Anspruch nehmen, gab es schon vor der Regelung von 2002; aus gleichstellungspolitischer Sicht wurde die arbeitsrechtliche Regelung sogar verschlechtert, da nun wieder ein zweieinhalbjähriger Leistungsanspruch für ein Elternteil besteht (3 Jahre bei Partnerbeteiligung): der (Wieder-) Einstieg von Frauen ins Erwerbsleben wird nach hinten verschoben: „Nach Abschluss des KBG-Bezugs ist weniger als die Hälfte der Frauen wieder erwerbstätig“ (Kapella et al. 2009, 73). Die familienpolitische Maßnahme des KBG hat somit einen *konservativ-ehezentrierten Geschlechterdiskurs*: „Tendenziell wird durch die verlängerte Bezugsdauer die Familienorientierung stärker gefördert als die Erwerbsorientierung. Dadurch werden die vorherrschenden traditionellen Geschlechtsrollen in der Gesellschaft verstärkt“ (Kapella et al. 2009, 67).

Zum Anteil der Väterkarenz ist noch anzumerken, dass das KBG tendenziell für Männer mit gleichem oder niedrigerem Einkommen als deren Frauen, attraktiv ist. Für die andere Gruppe der besser verdienenden Männer gilt, dass diese das KBG, aufgrund von Verlust von Karrierechancen und sozialem Druck, nicht gerne in Anspruch nehmen (Kapella et al. 2009).

Mit der neuen Regelung des KBG (BGBl. I Nr. 76/2007), wurde die Einkommensgrenze leicht angehoben und zwei zusätzliche Wahlmöglichkeiten der Bezugsdauer und -höhe wurden eingerichtet. Damit soll die Erwerbstätigkeit von Frauen, während der ersten beiden Lebensjahre des Kindes, erhöht werden. Die Dauer des Leistungsanspruchs wurde bei den zusätzlichen Wahlmöglichkeiten verkürzt und gleichzeitig finanziell erhöht, um die Väterbeteiligung an der Kinderbetreuung zu erhöhen. Diese Maßnahme kann als *egalitätsorientierter Geschlechterdiskurs* bezeichnet werden, da aufgrund obiger Ausführungen zu erwarten ist, dass sich einerseits die Beteiligung der Väter an der Kinderbetreuung erhöhen wird, und andererseits durch die Varianten der kürzeren Bezugsdauer mit gleichzeitiger finanzieller Erhö-

hung, der (Wieder-) Einstieg in den Beruf schneller erfolgt; die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird mit dem KBGG 2008 verbessert.

Hinzugefügt werden muss, dass eine flächendeckende Einrichtung von Kinderbetreuungsplätzen eine Voraussetzung ist, für den raschen (Wieder-)Einstieg ins Erwerbsleben: So wird in einer Studie von Kapeller et al (1999), über Frauenerwerbstätigkeit, mangelnde Kinderbetreuungseinrichtungen, als Hemmnis für eine Berufsausübung von Frauen, genannt.

Vor dem Hintergrund der Zielsetzung dieser Arbeit, die die Geschlechterverhältnisse in ihrem Kontext berücksichtigt, markiert das KBGG 2008 unter der neuen Regierungskoalition SPÖ-ÖVP einen Geschlechterdiskurs, der nach 6 Jahren ÖVP-FPÖ Koalition, wieder egalitätsorientiert ist. Dieser Kurs wird mit der Änderung des KBBG 2009, das eine weitere einkommensabhängige Wahlmöglichkeit beinhaltet, fortgesetzt, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird weiterhin verbessert:

„Einkommensabhängige Ersatzleistungen setzen dagegen Anreize für eine stärkere Beteiligung der im Durchschnitt höherverdienenden Väter. Darüber hinaus kann eine höhere Väterbeteiligung erreicht werden, indem Dauer und/oder Höhe der Kompensationszahlungen an die Bedingung geknüpft werden, dass der Elternurlaub von beiden Eltern in Anspruch genommen wird“ (Schratzstaller et al. 2009).

2.3 Zusammenfassung - Die österreichische Familienpolitik

Gleiche rechtliche Bestimmungen für beide Geschlechter sind in der parteipolitischen Diskussion mittlerweile Konsens, obwohl es in den letzten 30 Jahren immer wieder zu institutionellen Verschiebungen kam. Für die Ergebnisse in der Frauen- und Gleichstellungspolitik ist aber die Problemdefinition bezüglich Familienarbeit bzw. geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung relevant. So wurde von der ÖVP-FPÖ Koalition Anfang der 2000er Jahre suggeriert, dass Politik, die sich an Frauen richtet, wie das Kinderbetreuungsgeld, automatisch Gleichstellungspolitik sei. Diese Art der Vermittlung unterschlägt aber eine Egalisierung des Geschlechterverhältnisses.

So erwies sich zum Beispiel schon die erste Elternkarenz-Regelung als mütterzentriert: Mitte der 1990er Jahre nutzten nur ein Prozent der Männer die Möglichkeit der Karenz (Dackweiler 2003, 104). Da das Karenzurlaubsgeld nur nach Familienstand und dem gesamten Familieneinkommen unterscheidet, bleibt in der Regel die geringer verdienende Mutter zu Hause. Darüber hinaus unterbinden fehlende Betreuungseinrichtungen, vor allem für Kinder unter drei Jahren, eine Mutterschaft außerhalb einer traditionellen Versorgung durch den Partner.

Das für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als „Meilenstein“ bezeichnete Kinderbetreuungsgeldes das 2002 eingeführt wurde (<http://www.bmwfj.gv.at>), zeichnet sich im Gegenteil dadurch aus, traditionelle Leitbilder im Hinblick auf Familie und geschlechtlicher Arbeitsteilung, fortzuführen bzw. zu verfestigen.

Erst die Reform des KBG 2008, kann als tatsächliche gleichstellungspolitische Maßnahme bezeichnet werden.

Grundsätzlich lässt sich im Hinblick auf die familienpolitischen Argumentationen der kleinen Koalition feststellen, dass zunehmend familienpolitische Maßnahmen mit dem „Kindeswohl“ verbunden wurden. Wenn dabei aber nicht gleichzeitig die Relevanz für die Mütter und Väter benannt wird, führt das zu einem „diskursiven Verschwinden der Frau“ (<http://www.politikberatung.or.at/wwwa/documents/Familie.pdf>).

3 Diskurs, Wissen und Lernen – Grundlagen einer Policy-Analyse zur Elternkarenz

3.1 Fundamente einer Policy-Analyse

Policy Analysen beschäftigen sich damit, wie und von wem politische Probleme definiert und konstruiert werden und wie das Agenda-setting bis hin zur Implementierung abläuft (Schubert/Bandelow 2008).

Politikfeldanalyse ist ein politikwissenschaftliches Teilgebiet, das sich mit der Untersuchung konkreter, materieller Politikbereiche (z.B. Umwelt-, Haushalts-, Sozial-, Finanzpolitik) beschäftigt. Außerdem wird das Handeln von Regierungen und Verwaltungen untersucht, welche Gründe und Absichten sie verfolgen, was sie bewirken und verändern können. Das Ziel ist, aus der Politik praktische Erkenntnisse und theoretisches Wissen zu schöpfen. (Schubert/Bandelow 2008).

Die Weiterentwicklung der Politikfeldanalyse ist gekennzeichnet durch vier Forschungsansätze: Der akteurzentrierte Institutionalismus, die Politiknetzwerkanalyse, der Advocacy Koalitionen-Ansatz und die Analyse von Policy-Diskursen (Schneider/Janning 2006). Diese Ansätze legen ihr Hauptaugenmerk nicht auf einen formalen Ablauf eines Phasenmodells, das wichtige Aspekte von issues ausblenden kann, da ein vereinfachtes Bild der Wirklichkeit gezeigt

wird (Schubert/Bandelow 2008), sondern versuchen Politiknetzwerke bzw. Diskurskoalitionen zu identifizieren, die darüber entscheiden, wie ein gewisses gesellschaftliches Problem zu einem issue in einem bestimmten Politikfeld gemacht wird (Janning/Toens 2008)

3.2 Wissen und Lernen in der Politik

3.2.1 Lerntheoretischer Ansatz

Ich verwende einen interpretativen lerntheoretischen Ansatz der Policy-Analyse, der die Veränderungen von Wahrnehmungen und Überzeugungen im politischen Prozess untersucht. Betont wird dabei die Wandelbarkeit politischer Präferenzen bzw. die veränderlichen Aspekte politischer Entscheidungen (Bandelow 2008, 314))

„Dabei dienen lerntheoretische Perspektiven aus analytischer Sicht vor allem dazu, die Entstehung von Präferenzen und die Definition des Policy-Problems durch die Akteure zu klären“ (Bandelow 2008, 338).

Der hier verwendete Ansatz zielt also darauf ab, die Veränderung politischer Ziele und Überzeugungen und das Verhalten von kollektiven AkteurInnen zu untersuchen. Es gibt keine Unterscheidung zwischen positiven und negativen Veränderungen, das entspricht dem Konzept des Veränderungslernens (Komplexes Lernen) der Organisationstheorie (Bandelow 2008, 318-319).

Abbildung 1: Der lerntheoretische Ansatz

Lernen als Idealtyp	→	Veränderungslernen ist eine dauerhafte Verhaltensänderung, die auf neuen Informationen beruht.
Lernsubjekte	→	Korporative AkteurInnen
Ursachen	→	Lernen passiert durch eine Verhaltensänderung, initiiert durch neue Interessen, neues Wissen
Was ändert sich	→	grundlegende Überzeugungen und Ziele

Quelle: Eigene Darstellung

Ein Policy-Wandel kann daher nur stattfinden wenn veränderte Überzeugungen der AkteurInnen auch zu Veränderungen politischer Ziele führen. Solch Veränderungen politischer Ziele müssen nicht unmittelbar stattfinden, sondern können auch Jahre oder Jahrzehnte später ein-

treffen, um von Policy-Wandel sprechen zu dürfen; zum Beispiel wenn oppositionelle AkteurInnen nach einem Lernprozess Regierungsverantwortung erlangen, wie in meiner Untersuchung.

Um Lernprozesse zu untersuchen, muss zuerst festgestellt werden welche Informationen soziale bzw. politische AkteurInnen nutzen, das heißt welches Wissen in den Gesetzgebungsprozess gelangt und wie es reflektiert wird. Wissen, sozialer Kontext, und Erfahrungen der AkteurInnen, sowie die Diskurse im jeweiligen Diskursfeld, sind die Vorbedingung für politische Entscheidungen (Bothfeld 2005, 140 -142).

3.2.2 Politisches Lernen im sozialen Kontext - normatives und deskriptives Wissen

Der diskursive Wissensbegriff betrachtet Wissen als Ergebnis eines Interpretationsprozesses, egal ob es sich um Alltagserfahrungen handelt, oder um wissenschaftliche Expertisen. Wichtig für AkteurInnen ist nämlich, ob Wissen plausibel erscheint, und nicht die „nachweisbare Richtigkeit von Wissen“ (Bothfeld 2005: 87).

Folgende Unterscheidung aus der Wissenspolitologie (Nullmeier 1993) soll hier verwendet werden: normatives und deskriptives Wissen - normatives Wissen enthält „gesellschaftlich vermittelte Wollenskonstruktionen“ (Bothfeld 2005, 86), demgegenüber bezeichnet deskriptives Wissen Annahmen über kausale Zusammenhänge, das entweder auf Alltagserfahrungen, oder auf wissenschaftlicher Expertise beruht (Bothfeld 2005, 86).

Es kommt aber auch auf den Zugang zu Wissen an, dieser Zugang ist geregelt durch eine formale Repräsentation, (individuelle AkteurInnen arbeiten in einer Organisation). AkteurInnen machen aber nicht zwangsläufig das Wissen ihrer Organisation zur Grundlage ihres Handelns, sondern wählen aus dem zur Verfügung stehenden Wissen aus, und handeln dann nach diesem Wissen. Die Gesamtheit des vorhandenen Wissens, lässt sich als Diskurs betrachten, in dem unterschiedliche Arten von Wissen angeboten werden (Bothfeld 2003, 109-110).

Politische AkteurInnen beziehen ihr Wissen aus den 4 Diskursebenen (Bothfeld 2003, 116-133):

- a) Politische bzw. deskriptive Repräsentation
- b) Wissenschaftliche Politikberatung, in Arbeitsgruppen zum Beispiel
- c) Soziales Umfeld
- d) Medien

Mit der Reflexion des Wissens aus diesen Diskursebenen, versuchen AkteurInnen eine „*angemessene Lösung*“ (Bothfeld 2005, 106-107, Kursivschrift übernommen) für ihr Sachproblem zu finden. AkteurInnen reflektieren Wissen auch im Hinblick auf strategische Ziele der Organisation. Daran erkennt man politisches Lernen: Die Verknüpfung von sachpolitischem und machtpolitischem Handeln (Bothfeld 2005, 107).

Die folgenden Unterscheidungen der Diskursebenen sollen noch einmal verdeutlichen woher politische AkteurInnen ihr Wissen beziehen, und welchen Zugangsbeschränkungen sie dabei unterliegen.

Zu a) die deskriptive Repräsentation von Frauen bedeutet, dass Repräsentantinnen in politischen Institutionen vertreten sind; Frauen haben die Möglichkeit Erfahrungswerte einzubringen, und ein möglicherweise anderes Rollenverständnis. Substanzielle Repräsentation bedeutet, Interessen und Bedürfnisse an die politische Delegation (Verbände, Parteien) sichtbar zu machen - ÖGB, Arbeiterkammer und der Familienpolitische Beirat haben Anteil an der politischen Willensbildung (Bothfeld 2003, 118-119).

Zu b) Zur traditionellen Politikberatung in Österreich universitärer und außeruniversitärer Forschungsinstitute (IHS, Wifo, Beiräte, ExpertInnenkommissionen), gesellen sich in verstärktem Maße privatwirtschaftlich-kommerzielle Beratungsinstitute bzw. – Personen. Die BeamtInnenexpertise wird verdrängt durch externe Beratung; das Beraterbild ist männlich genormt, Frauen werden nur eingeschlossen, wenn sie „die männlichen Normen und Werte mittragen und reproduzieren“ (Kreisky 2007, 28).

Zu c) Zum sozialen Umfeld gehören die Familie, KollegInnen und Freundschaften. Der soziale Kontext ist durch Vertrauensbeziehungen gekennzeichnet, die eine gemeinsame Identifikation schaffen. Politische AkteurInnen handeln demnach nicht nur aus Kalkül, sondern orientieren sich ebenso an ihrem Umfeld (Bothfeld 2003, 129).

Zu d) Durch die öffentliche Meinung werden Diskurse abgebildet bzw. verstärkt. Das Schlagwort „Wahlfreiheit“, das auch in meiner Untersuchung eine Rolle spielt, ist ein gutes Beispiel dafür wie Metaphern kollektive Assoziationen hervorrufen: Der Aspekt der „Wahlfreiheit“ vereinigt gesellschaftliche Annahmen über die Betreuung von Kindern, nämlich, dass Eltern die Form der Betreuung ihrer Kinder selbst bzw. „frei“ wählen dürfen. Politische Parteien, die

diese Metapher benutzen müssen damit aber nicht automatisch die gleichen Zielsetzungen verbinden. Als Transport von Legitimation dominieren Medienstrategien zunehmend das politische Geschehen (Bothfeld 2005, 131).

3.3 Politischer Diskurs als Zugang zum Wissen der politischen AkteurInnen

Wir haben keinen Zugang zur Welt an sich, Wissen ist auf gesellschaftlich hergestellte Symbole und Ordnungen rückführbar, diese werden in und durch Diskurse produziert. Das heißt über Diskurse kann ich Wissen der AkteurInnen erlangen (Keller, Reiner 2004: 57). „Zu Diskursen verdichtete Wissensvorräte“ (Keller 1998: 35).

Politische Probleme sind sozial konstruiert, Sprache fungiert als Regelwerk von Bedeutungen und Symbolen (Keller 2004, 7); diesen Umstand berücksichtigen lerntheoretische Ansätze nicht, deshalb wird zusätzlich das Konzept des politischen Diskurses der Politikwissenschaftlerin Jane Jenson genutzt, um Handlungsspielräume von AkteurInnen aufzuzeigen (Kulawik 1996, 68): Politik wird von Vorstellungen und Ziele kollektiver Akteure geprägt, aber diese werden begrenzt durch sie umgebende institutionelle und diskursive Strukturen. Diskurse selektieren und strukturieren Wissen, und machen es Akteuren zugänglich. Diskurse sind interpretative Rahmen in denen soziale Beziehungen konstituiert werden. Politische AkteurInnen versuchen einen Platz im politischen Diskurs zu erlangen – Kampf um Repräsentativität. Das gelingt den Akteuren, dessen Normen und Werte korrelieren mit den in die Gesellschaft implizierten Normen und Werten - soziales Paradigma. (Paradigmen sind Sichtweisen über die menschliche Natur und sozialen Beziehungen). Durch die Nutzung von Massenmedien können AkteurInnen Diskurse schließen und damit Alternativen verschwinden lassen. D.h. dass Vorstellungen über Geschlechterrollen, Politik prägen können (Bothfeld 2003, 134-136).

Paradigmen sind hegemonial wenn paradigmatische Grundannahmen von allen Beteiligten geteilt werden, sie verhindern, dass neues Wissen in den Diskurs gelangt – ihre Existenz erschwert politische Lernprozesse (Bothfeld 2003, 136-139).

Politisches Lernen findet statt, wenn neues Wissen von den AkteurInnen reflektiert wurde, und wenn es infolgedessen zu Verschiebungen in den politischen Diskursen kommt.

Diskurse stellen damit die Rahmenbedingungen für politisches Lernen dar (Bothfeld 2005, 148).

3.4 Zusammenfassung – Die zwei Stufen des Politiklernens

Policy-Lernen ist begrenzt durch den sozialen und historischen Kontext. In diesem Kontext ist Lernen aber sehr wohl möglich, in Form von Diskursen, die bestimmt werden durch Zugangsregeln auf verschiedenen politischen, institutionellen und gesellschaftlichen Ebenen. Politische AkteurInnen beziehen ihr Wissen aus den vier genannten Diskursebenen der deskriptiven Repräsentation, der Politikberatung, des sozialen Umfeldes und durch die Medien.

Policy-Lernen bedeutet also, dass politische AkteurInnen, bestimmte Zielsetzungen in einem Politikfeld reflektieren und koordinieren, um eine angemessene Lösung für ihr Sachproblem zu finden (Bothfeld 2003, 107). Für einen vollständigen Lernprozess muss das Gelernte, also die Problemdefinition, in „materielle Regeltexte“ (Bothfeld 2003, 140) übertragen werden. Wenn es aufgrund des Lernprozesses zu einem Gesetzesentwurf kommt, ist der Lernprozess abgeschlossen, deshalb kann von politischem Lernen erst gesprochen werden, wenn Gesetzesentwürfe formuliert werden. Meine Untersuchung endet auf dieser Ebene der Politikwahrnehmung- und definition. Politikentscheidungs- und durchführung hängen von Aushandlungsprozessen ab, und sind deswegen nicht mehr Gegenstand von Politiklernen und daher auch nicht Gegenstand dieser Arbeit.

Politisches Lernen lässt sich somit in zwei Stufen untersuchen:

Stufe 1

Die Definition eines politischen Problems und die Definition politischer Ziele: Auf dieser Stufe interpretieren die AkteurInnen die Inhalte der gesellschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen Diskurse und thematisieren sie innerhalb ihrer Organisation. Eine Reaktion darauf wäre zum Beispiel eine Arbeitsgruppe zum Thema oder ein neu gegründetes Referat. Die Thematisierung kann zu einer Neuformulierung politischer Ziele führen, d.h. es kann zu Änderungen von Parteiprogrammen kommen.

Stufe 2

Die Formulierung von Beschlüssen: Wenn formulierte politische Zielsetzungen in konkrete Texte übertragen und Instrumente vorgeschlagen werden, tritt ein politischer Lernprozess ein (Bothfeld 2003, 140). Die Formulierung von Gesetzesentwürfen baut schlussendlich auf der Problemdefinition, der Zielformulierung und der Formulierung von Programmen auf. Die Prioritäten werden geordnet und die unterschiedlichen Politikbereiche abgestimmt. An diesem Punkt entfalten personelle Wechsel oder bevorstehende Wahlen ihre Wirkung.

Auf der zweiten Stufe politischen Lernens entscheiden sich die AkteurInnen endgültig, ob sie eine politische Idee vertreten wollen oder nicht. Verbände haben keine Kompetenz zu Gesetzesentwürfen, kooperieren aber mit anderen Verbänden und politischen Parteien.

Die Reform des Kinderbetreuungsgeldes ist mit dem Konzept des politischen Lernens sehr gut analysierbar, da die Reform im zeitlichen Verlauf untersucht werden muss und dadurch die Veränderungen oder Konstanz von Positionen sichtbar werden. Überdies lässt sich vermuten, dass das Politikfeld der Familienpolitik ideologisch geprägt ist; deshalb werde ich erstens, die Familienleitbilder bzw. Policydebatten um das Kinderbetreuungsgeld der kollektiven AkteurInnen herausarbeiten, und zweitens das Konzept des politischen Lernens mit einem Ansatz aus der Diskursforschung kombinieren, um Zugang zum Wissen der sozialen AkteurInnen zu erlangen.

Das Verhalten von AkteurInnen in politischen Entscheidungssituationen hängt aber immer auch von Macht und Strategie ab; interne Prozesse sind tendenziell wenig erschließbar. Um die Zugangsprobleme zu den AkteurInnen und deren relevanten Wissen zu umgehen, verwende ich in meiner Untersuchung einen Forschungsansatz der Wissenssoziologischen Diskursanalyse.

3.5 Grundlagen der Wissenssoziologischen Diskursanalyse

Im folgenden Abschnitt möchte ich die allgemeine Konzeption der Wissenssoziologischen Diskursanalyse nach Reiner Keller (Keller 2004, 2005) erläutern, ihre Zusammenhänge von Diskursen, diskursiven Praktiken und sozialen AkteurInnen.

Diskurstheoretische bzw. -analytische Ansätze sind sehr heterogen; Diskurstheorien beschäftigen sich mit allgemeinen theoretischen Perspektiven, während Diskursanalysen eine empirische Untersuchung von Diskursen beinhalten. Diskurstheoretisch geleitete Forschungen erfolgen in unterschiedlichen sozialwissenschaftlichen Disziplinen, deshalb gibt es auch keine einheitlich angewandte Methode, die praktische Umsetzung hängt von der jeweiligen disziplinären Herkunft ab.

Dass der Begriff des Diskurses in den letzten Jahrzehnten enorm an Bedeutung gewonnen hat, liegt vor allem an der breiten Rezeption der Arbeiten von Michel Foucault (Keller, 2004, 7). Foucault nimmt zu seinen Forschungsgegenständen eine wissenssoziologische und konstruktivi-

vistische Perspektive ein (Keller 2004, 43), seine Vorgehensweise beschreibt er selbst als „Archäologie“, weil er versucht Wissensordnungen aus vergangenen Jahrzehnten und Jahrhunderten auszugraben, ohne dabei deren Sinngehalt zu beurteilen. Die Analyse erfolgt deshalb auch zeitlich und nicht kausal. Als Diskurs bezeichnet Foucault

„eine Menge von an unterschiedlichen Stellen erscheinenden, verstreuten Aussagen, die nach dem selben Muster oder Regelsystem gebildet worden sind, deswegen ein- und demselben Diskurs zugerechnet werden können und ihre Gegenstände konstituieren“ (Keller 2004, 58).

Foucaults Forschungsprogramm zielt darauf ab, die gesellschaftliche Ordnung von Praktiken, Menschen und Objekten zu rekonstruieren. Genau definierte „Formationsregeln“ erklären warum gerade eine bestimmte Aussage auftritt und nicht eine andere. Die von Foucault vorgeschlagenen „Formationsregeln“, bilden, wenn sie einen Diskurs konstituieren, eine „diskursive Formation“ (Keller 2004, 45-46). Die Untersuchung „diskursiver Formationen“ stellt einen Typisierungprozess dar, zum Beispiel kann der Diskurs des Rechts, durch abweichende Formationsregeln unterteilt werden in Strafrecht oder Staatsrecht, Foucault bezeichnet dies als Spezialdiskurse (Keller 2004, 64). Diese können gegenübergestellt und miteinander verglichen werden auf übereinstimmende bzw. verschiedene Formationsregeln. Innerhalb diskursiver Formationen können sich Subdiskurse ausbilden, die entweder auf Gemeinsamkeiten und/oder strukturelle Unterschiede untersucht werden, sowie auf den Verlauf von Diskursen und deren Verhältnis zu Praxisfeldern, die außerhalb eines Diskurses stehen (Keller 2005, 227).

Der Entwurf der „Genealogie“ enthält eine handlungspraktische Seite von Diskursen und thematisiert Macht/ Wissen-Komplexe (Keller 2004, 36). Hier entwickelt er sein spezifisches Verständnis von Macht: „Die Macht ist der Name, den man einer komplexen strategischen Situation in einer Gesellschaft gibt“ (Keller 2004, 37). Was in Diskursen als „wahr“ anerkannt wird, ist eine Funktion der Macht (Keller 2005, 219). Mit Praktiken bezeichnet Foucault Handlungsvollzüge in der Diskursproduktion, sowie geregelte Handlungsweisen außerhalb von Diskursen. Das bedeutet, dass Diskurse Praktiken sind, die Gegenstände selbst erzeugen, von denen sie handeln. AkteurInnen verschaffen sich Zugang zu diesen Praktiken in Form von „Handlungsrepertoires“, die ebenfalls aus kollektiven Wissensvorräten stammen (Keller 2005, 220). Foucault verknüpft Diskurse, Praktiken und Wissen mit dem Begriff des „Dispositivs“: es bezeichnet ein Ensemble von Maßnahmen, das einen Diskurs trägt und in reale Ergebnisse umsetzt; zum Beispiel Gesetze und Verordnungen.

Im Hinblick auf die methodische Umsetzung seines Programms finden sich bei Foucault keine konkreten Hinweise der Materialbearbeitung.

Deshalb wird im Kontext dieser Untersuchung die Wissenssoziologische Diskursanalyse verwendet. Diese Analyse hat ihren Ursprung in der soziologischen Theorie von Peter Berger und Thomas Luckmann (vgl. Berger/Luckmann 2007) und verbindet diese mit Bausteinen der Foucaultschen Diskurstheorie (Keller 2005, 146). Beide Theorien gehen von der Annahme aus,

„dass alles, was wir wahrnehmen, erfahren, spüren, über sozial konstruiertes, typisiertes, in unterschiedlichen Graden als legitim anerkanntes und objektiviertes Wissen (Bedeutungen, Deutungs- und Handlungsschemata) vermittelt wird (Keller 2004, 57).

Die Wissenssoziologische Diskursanalyse interessiert sich für soziale Akteure und Prozesse der diskursiven Konstruktion von Wirklichkeit. Soziale AkteurInnen konstituieren Diskurse, gleichzeitig bilden diese die Voraussetzung dafür, Anthony Giddens nennt dies „Dualität von Struktur“ (vgl. Giddens 1992). Das bedeutet, dass AkteurInnen bestehende Diskurse entweder aufgreifen bzw. verfolgen, oder als AdressateInnen darauf reagieren. Allerdings kann nicht jede/er am kommunikativen Austausch teilnehmen, Ressourcenverteilungen und Strategien spielen in diesem Prozess eine zentrale Rolle. Persönliche Interessen und Motive, die verfolgt werden, sind ebenso Ergebnis kollektiver Wissensvorräte, die als soziales Produkt historischer Deutungs- und Handlungsereignisse entstanden sind (Keller 2005, 217-218).

Symbolische Systeme und Ordnungen werden gesellschaftlich hergestellt, sowie in und durch Diskurse produziert; diese Systeme und Ordnungen können stabilisiert und transformiert werden und nehmen Gestalt an in Form von Gesetzen, Statistiken, Klassifikationen oder Praktiken. Gleichzeitig stellen sie die Voraussetzung neuer Diskurse dar.

Die sozialkonstruktivistische Wissenssoziologie nach Berger/ Luckmann, erklärt die Entstehung und Institutionalisierung gesellschaftlicher Wissensvorräte. Individuen übernehmen eine solcherart strukturierte Wirklichkeit als Rollenangebot. Dabei wird aber die Dialektik von Zwang und der Ermöglichung des Handelns durch Institutionen übersehen (Keller 2005, 182). Erweitert man dieses Konzept nun um die Analyse von Praktiken und Dispositive, wie es Foucault vorschlägt, können gesellschaftlich hergestellte Prozesse von Deutungs- und Handlungsstrukturen auf der Ebene von Institutionen, Organisationen und AkteurInnen rekonstruiert werden.

Diskursive und nicht-diskursive Praktiken

Bedeutungszuweisungen, die während der Diskursproduktion geschehen, werden als Praktiken bezeichnet, sie sind grundsätzlich allgemein verfügbar, haben aber für Spezialdiskurse einen spezifischen Charakter. Zu den diskursiven Praktiken gehört die Art und Weise wie soziale AkteurInnen Sprache und Zeichen gebrauchen, zum Beispiel bestimmte Regeln für wissenschaftliche Texte; diese müssen von den AkteurInnen gebraucht werden, um in einem Dis-

kurs als Sprecher zu handeln. Als nicht-diskursive Praktiken werden Handlungsweisen bezeichnet, die einen Diskurs stützen, zum Beispiel eine bestimmte Kleidung die man trägt, um eine Wirkung bei den AdressateInnen hervorzurufen (Keller 2005, 251). AkteurInnen orientieren sich also in ihren diskursiven und nicht-diskursiven Praktiken, an den Regeln der jeweiligen institutionellen Diskursfelder (Keller 2005, 252). Politische AkteurInnen, die an Parlamentsdebatten teilnehmen unterliegen ebensolchen Regeln; im Gegensatz zu öffentlichen Diskursen, die durch sehr unterschiedliche Sprecherpositionen gekennzeichnet sind, besitzen im Spezialdiskurs des KBGG, alle AkteurInnen institutionell-organisatorische Macht; d.h. Abgeordnete sprechen in den Debatten des Nationalrates für ihre jeweilige Fraktion, und VertreterInnen der Sozialpartner sind ebenso eingebunden in ihre Organisation für die sie sprechen.

Bei der Diskursanalyse interessiere ich mich also nicht für einzelne politische Personen, sondern für die Abgeordneten als auswechselbare Sprecherpositionen der jeweiligen Parlamentsfraktion.

Dispositive

Dispositive werden von sozialen AkteurInnen geschaffen, es sind Versuche außerhalb der Diskurse zu wirken. Eine Dispositiv ist das Gesamt der normativen Infrastruktur und der Umsetzung der Problemlösung eines Diskurses; zum Beispiel zählen dazu Interventionen von Vorstandsgremien. Die Wirkung von Diskursen hängt schlussendlich davon ab, ob sie in Form von Dispositiven institutionalisiert werden.

Eine Zusammenführung dieser theoretischen Konzepte, bietet einen methodischen Anschluss an die sozialwissenschaftliche Hermeneutik, die die Arbeit am Text für den/ die LeserIn nachvollziehbar macht.

4 Der Forschungsprozess – Methodik und Vorgehensweise

4.6 Der Konzeptionelle Rahmen der Diskursanalyse

Es soll an dieser Stelle nochmals betont werden, dass es allgemein in der Diskursforschung, als auch in dieser Analyse, nicht darum geht eine Aussage bzw. ein Ereignis als absolut wahr zu identifizieren. Das Ziel ist es das Wissen und die Zusammenhänge die durch Diskurse verbreitet werden bzw. als „wahr“ behauptet werden, zu rekonstruieren. Die Instrumente dieses Prozesses sind die Bausteine der Diskursanalyse, sie dienen als Basis für die Rekonstruktion des Reformprozesses.

Um die Diskurse in der Policy-Debatte um das KBGG zu rekonstruieren, unterscheide ich als Bausteine der Diskursanalyse, zwischen Kodes bzw. Kategorien, Deutungsmustern und der storyline.

4.6.1 Das Kodieren

Für das Erstellen der Kodes und Kategorien verwende ich Konzepte von Glaser und Strauss (2005). Glaser und Strauss unterscheiden drei verschiedene Kodeformen, die teilweise den Phasen im Forschungsprozess entsprechen: das offene, das axiale und das selektive Kodieren. Kode ist in diesem Fall gleichzusetzen mit Konzept, das heißt der/die ForscherIn sucht im Datenmaterial nach Indikatoren, die das interessierende Phänomen beschreiben (Glaser/Strauss 2005, 477).

Das offene Kodieren wird durch folgende Fragen geleitet: Welches Phänomen wird angesprochen, worum geht es? Welche Personen sind beteiligt, wie interagieren sie? Welche Aspekte des Phänomens werden angesprochen oder eben nicht? Wann und wie lange? Welche Begründungen werden dafür gegeben? In welcher Absicht erfolgt dies und mit welchen Mitteln? In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass mit Absicht keine bewusste Absicht gemeint ist, sondern eine Zielorientiertheit bzw. Strategie von sozialen AkteurInnen.

Mit Hilfe dieser Fragen habe ich in einem ersten Schritt alle Debatten des Familienausschusses, im Untersuchungszeitraum, bezüglich der Verbesserungen des Kinderbetreuungsgeldes durchgearbeitet.

Die Zwischenergebnisse des offenen Kodierens dienen zur Identifizierung von bedeutsam erscheinenden Konzepten, die ich dann weiterverfolgt habe. Die Identifizierung ist Interpretationsarbeit, in dem Sinne, dass zum Originaltext Interpretationstext hinzugefügt wird (Glaser/Strauss 2005, 278). Als bedeutsam habe ich solche Phänomene bzw. Aspekte eines Phänomens erachtet, welche im Zusammenhang mit der Forschungsfrage stehen. Zum Beispiel appelliert Barbara Riener von ÖVP, im Hinblick auf die Familienpolitik, „das Wohl unserer Kinder in den Vordergrund“ zu stellen [(Nationalrat (2003a, 190))]. Das Konzept „das Wohl unserer Kinder“ wurde in den untersuchten Debatten des Untersuchungszeitraumes insgesamt 23 mal wiederholt. Das „Wohl der Kinder“ zu beachten habe ich als Bedingung für familienpolitische Maßnahmen der ÖVP definiert. Ein weiteres Indiz für die Bedeutsamkeit eines Ergebnisses, sind bei Parlamentsdebatten gegensätzliche Reaktionen von Abgeordneten, da diese Reaktionen Phänomene miteinander verknüpfen, was für den nächsten Schritt, das axiale Kodieren relevant ist:

Das axiale Kodieren hat den Zweck vorhandene Konzepte zu verfeinern. Diese differenzierten Konzepte bezeichne ich nach Glaser und Strauss als Kategorien (2005). Das bedeutet nichts anderes, als dass Phänomene, die zuvor aus dem Text herausgearbeitet wurden, in den Mittelpunkt gestellt und mit anderen Konzepten in Relation gesetzt werden. Das Phänomen kann ein Ereignis oder Sachverhalt sein; diese Kategorien werden auch als Achsenkategorien bezeichnet. Die *Stärkung von Familien* ist eine Achsenkategorie, da sich im Verlauf der Analyse gezeigt hat, dass diese Kategorie durch unterschiedliche AkteurInnen in verschiedenen Textabschnitten beschrieben wurde. Eine weitere Bedingung für familienpolitische Maßnahmen der ÖVP ist neben dem „Wohl der Kinder“, sich „an den Interessen der Familien orientieren“ [(Nationalrat (2006b))].

Beim selektiven Kodieren werden alle Kodelisten und Notizen, die bisher gemacht wurden auf das zentrale Phänomen hin untersucht, es wird als Kernkategorie bezeichnet. Die Kernkategorie weist vielfältige Relationen zu anderen wichtigen Kategorien auf; eine der Achsenkategorien beinhaltet diese. Findet sich kein zentrales Phänomen, muss man sich von den formulierten Achsenkategorien lösen und neue zusammenfügen. Für meine Untersuchung habe ich die Kernkategorie *Reformbedarf* definiert, da sie mit allen Achsenkategorien verbunden ist bzw. diese konstituiert. Sie ist das Ergebnis mehrerer Feinalysen:

Reformbedarf

Ursachen	• mangelnder Kündigungsschutz bzw. rechtliche Nachteile für Frauen • die derzeitige Regelung drängt Frauen in den beruflichen Ausstieg • Alleinerziehende sind rechtlich benachteiligt [Nationalrat (2001h)] • traditionelle Geschlechterrollen werden verstärkt [Nationalrat (2006b)]
Konsequenzen	• Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern • Erhöhung der Müttererwerbstätigkeit • Väterbeteiligung bei der Kinderbetreuung erhöhen [Nationalrat (2003a, 189-190)]
Strategien	• Zuverdienstgrenze erhöhen bzw. Arbeitszeitgrenze und ein einkommensabhängiges Modell zusätzlich einführen [Nationalrat (2003e)]
Kontext	• Staat als Wahrnehmer des gesellschaftlichen Interesses [Nationalrat (2003a, 204-205)], [Nationalrat (2006b)]

Alle Aussagen bzw. die auf den Aussagen beruhenden Kodes, kann man in diese Kernkategorie einordnen. Insgesamt habe ich sieben Achsenkategorien bzw. Kodes benannt, die mit der Kategorie „Reformbedarf“ verbunden sind:

Wahlfreiheit, Stärkung von Familien, Erhöhung der Berufstätigkeit, Ausbau von Betreuungseinrichtungen, Erhöhung der Väterbeteiligung, Reform des KBGG, Beibehaltung des KBGG.

Eine Bedingung für den Reformbedarf des KBGG ist die Achsenkategorie *Wahlfreiheit*. Mit der Achsenkategorie *Wahlfreiheit* ist zum Beispiel auch die oben genannte Aussage zum „Wohl der Kinder“ von Barbara Riener vernetzt: Riener meint: „dort hört die Wahlfreiheit der Mütter und Väter auf, wenn es um das Wohl der Kinder geht, denn glückliche Kinder haben auch glückliche Mütter“ (Stenographisches Protokoll des Nationalrates XXII GP. 38. Sitzung, 190). Dieses Beispiel zeigt, auf welche Weise die Kategorien auch untereinander verbunden sind.

4.6.2 Vom Deutungsmuster zum Diskurs

4.6.2.1 Die vier Deutungsmuster

Der Begriff Muster meint hier, dass mehrere, eventuell auch unterschiedliche Deutungselemente verknüpft werden. Deutungsmuster können von sozialen AkteurInnen als gegebene Muster aufgegriffen werden, oder neu zusammengestellt werden; sie werden durch Diskurse verbreitet (Keller 2005, 237-238). Deutungsmuster zeigen, was von den AkteurInnen des Diskurses als Problem definiert wird und welche Lösungen sie für dieses Problem anbieten. Im Gegensatz zur Kodierung, bei der Aussagen zerlegt werden, geht es bei der Rekonstruktion von Deutungsmustern darum, den Zusammenhang spezifischer Aussagen herauszuarbeiten. Der erste Schritt der Rekonstruktion der Deutungsmuster wurde mit der Kodierung gemacht, dadurch habe ich die für die Untersuchung des KBGG relevanten Aussagen identifiziert. Dieselben Aussagen, die ich für die Benennung der Codes und Kategorien herangezogen habe, wurden einer nochmaligen Analyse unterzogen; dabei habe ich unterschiedliche Interpretationen entworfen, teilweise wieder verworfen bzw. präzisiert.

Insgesamt habe ich vier zentrale Deutungsmuster benannt, die nahezu allen Aussagen zugrunde lagen. Im Folgenden soll mit Hilfe von Textauszügen die Auswahl dieser vier Deutungsmuster deutlich gemacht werden:

Deutungsmuster *Interesse der Familie*

Dieses Deutungsmuster erklärt warum das Modell des KBG 2001 von der ÖVP-FPÖ-Koalition als Erfolg betrachtet wird und warum es auch künftig nicht geändert werden soll. Es bezieht sich auf das Verhältnis der Parteien ÖVP und FPÖ zur Zivilgesellschaft. Andreas Khol von der ÖVP erklärt die familienpolitische Position seiner Partei:

„Wir setzen damit die wichtigste familienpolitische Maßnahme unserer familienfesten Regierung um. Wir wollen den Familien ein Fest bereiten [...] Diese Divergenz ist nur mit den Grundsatzpositionen zu erklären, wo Grün und Rot die gleichen linken Grundsatzpositionen gesellschaftlicher Natur haben, wo die Rolle der Familie anders gesehen wird als bei uns und wo die Familienarbeit anders gesehen wird als bei uns [...] Wir von den Regierungsparteien – und da ist die ÖVP auf der gleichen Linie wie die Freiheitlichen – wollen keinen Rollenzwang für die Frau. Die Frauen sollen sich selber entscheiden können: Wollen sie beim Kind bleiben, dann können sie es“ [(Nationalrat (2001e, 50)).

Für die ÖVP soll Politik die Rahmenbedingungen für die traditionelle österreichische Familie schaffen, aber nicht in die Privatheit eingreifen. Die private Familienarbeit wird traditionell

vornehmlich von Frauen geleistet werden; Unterstützung erhalten Familien in Form von monetären Leistungen durch den Staat. ÖVP und FPÖ sind in diesem Deutungsmuster Retter des traditionell-konservativen Ehemodells.

Deutungsmuster *konservativ-traditioneller Aspekt*

Mit dem Deutungsmuster *konservativ-traditioneller Aspekt* wird deutlich, was die ÖVP-FPÖ Koalition mit dem KBG erreichen will und welche Strategien sie dafür einsetzt. Das Kinderbetreuungsgeld ist konzipiert als universelle Familienleistung, und soll kein Einkommensersatz sein. Das Kind steht im Mittelpunkt des Interesses: Ein familienpolitisches Ziel ist es, mit dem KBG die Geburtenrate zu steigern (Regierungsprogramm der XXI GP., 26). Häusliche Betreuung von Kindern, ist der Betreuung durch Kinderkrippen bzw. -gärten oder Tagesmütter vorzuziehen. Barbara Riener von der ÖVP meint dazu:

„Uns von der ÖVP ist die von Ihnen in diesem Antrag geforderte Wahlfreiheit der Eltern sehr wichtig, jedoch kann das Ziel, den Frauenbeschäftigungsanteil zu erhöhen, nicht so ausarten, dass gerade jungen Müttern quasi ein schlechtes Gewissen gemacht wird, wenn sie ihre eigenen Kinder in den wichtigsten, prägenden Lebensjahren selbst betreuen. Das Vertrauen der Eltern vorausgesetzt, ist bei unter 3-Jährigen Tagesmütter-Betreuung beziehungsweise die Betreuung in der gewohnten häuslichen Umgebung einer Betreuung in Institutionen vorzuziehen“ [Nationalrat (2003a, 190)].

Dieses Deutungsmuster geht davon aus, dass in erster Linie die Mutter für die Kinderbetreuung zuständig ist, und dass diese traditionelle Rollenverteilung von der Mehrheit der Bevölkerung erwünscht ist.

So sagt der damalige (2003) Sozialminister Herbert Haupt:

„Wir haben in Österreich eine Studie vorliegen, die eindeutig und klar besagt, dass über 80 Prozent der Frauen den Wunsch haben, sich drei Jahre lang um die Betreuung ihrer Kinder zu kümmern. Wie gesagt, mehr als 80 Prozent wollen sich nach der Geburt drei Jahre lang um ihre Kinder kümmern können. Und das ist gut so, sehr geehrte Damen und Herren“ [Nationalrat (2003a, 205)].

Deutungsmuster *gesellschaftliche Interessen*

Bei diesem Deutungsmuster steht die moderne Familie mit den Aspekten der Partnerschaft, Gleichberechtigung und Gleichheit im Mittelpunkt. Die Bedürfnisse der Gesellschaft richten sich nach diesen Aspekten, die Politik hat die Aufgabe diese zu erfüllen: Kind und Beruf gehören zusammen, Frauen sollen sich deshalb nicht entscheiden müssen, ob sie zu Hause bleiben oder arbeiten, denn Väter und Mütter wollen beides:

Katharina Pfeffer von der SPÖ meint dazu:

„Anstatt der oft zitierten Wahlfreiheit gebe es einen Zwang, sich für oder gegen die Berufstätigkeit zu entscheiden. Mütter wollen aber beides, Beruf und Kind. Gerade gut ausgebildeten Frauen werden durch die bestehende Form des Kinderbetreuungsgeldes Karriere- und Zukunftschancen genommen“ [Nationalrat (2006d)].

Wenn beide Elternteile arbeiten hilft das überdies dem sozialen System. Dietmar Keck von der SPÖ argumentiert so:

„Kinder dürfen kein Hindernis für ein berufliches Fortkommen sein. Dabei ist gerade das Vorhandensein von Kindergarten- oder Tagesmutterplätzen ein Teil des Geheimnisses“ [(Nationalrat(2003a, 200))].

Traditionelle Geschlechterrollen werden durch das starre Modell KBGG verfestigt, deshalb treten SPÖ, Grüne und die Sozialpartner für eine Reform des KBGG ein: So wiesen Andrea Kuntzl von der SPÖ und ihre Fraktionskolleginnen Melitta Trunk und Gabriele Heinisch-Hosek auf die Probleme hin, die auftreten wenn Frauen nach einer langen Karenzzeit wieder erwerbstätig werden möchten:

[...] „dass Frauen auf Grund des Kinderbetreuungsgeldes länger zu Hause blieben als früher und große Schwierigkeiten beim Wiedereinstieg ins Berufsleben hätten. Zudem sei es zu keiner Erhöhung der Väterbeteiligung bei der Kinderbetreuung gekommen. Abgeordnete Trunk machte geltend, durch das Kinderbetreuungsgeld seien die traditionellen Geschlechterrollen verstärkt worden“ [Nationalrat (2006b)].

SPÖ-Familiensprecherin Andrea Kuntzl stellt im Familienausschuss fest, dass das Kinderbetreuungsgeld-System in der jetzigen Form viel zu starr sei [Nationalrat (2007e)].

Deutungsmuster *gleichstellungspolitischer Aspekt*

Dieses Deutungsmuster hat sich in Bezug auf traditionelle Rollenbilder im Hinblick auf die Familienarbeit herausgebildet. Es geht davon aus, dass die gegebenen gesellschaftlichen Verhältnisse verändert werden müssen, um eine Korrektur der derzeitigen Rollenbilder zu ermöglichen:

„Um eine nachhaltige Veränderung von Rollenbildern und Lebensmodellen zu unterstützen, braucht es einen breit angelegten Bewusstseinsbildungsprozess, der vor allem die geänderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und deren Konsequenzen auf Erwerbsarbeit und Privatleben thematisiert“ [Nationalrat (2007c)].

Strategien für eine nachhaltige Umstrukturierung der gesellschaftlichen Verhältnisse sind unter anderem, Kinderbetreuungseinrichtungen auszubauen, um einen Wiedereinstieg ins Berufsleben zu erleichtern. Mit einem einkommensabhängigen Karenzgeld soll die Väterbeteiligung erhöht werden. Abgeordnete Sabine Mandak von den Grünen argumentiert auf diese Weise:

[...] „dass das Kinderbetreuungsgeld die Erwerbstätigkeit von Frauen behindere und die ursprünglichen Ziele, Impulse für die Erwerbsarbeit von Frauen zu setzen, nicht erreicht würden. Darüber hinaus versage das Kinderbetreuungsgeld bei der Motivation der Väter, in Karenz zu gehen, vollständig“ [Nationalrat (2006b)].

4.6.2.2 Diskurse und story line

Um abschließend die zentralen Aussagen der Analyse zu bündeln, machen Glaser und Strauss den Vorschlag, sich zu fragen „welche Geschichte in den Daten enthalten ist“ (Flick et al. 2000, 482). Dabei dreht sich die Geschichte um die Kernkategorie. Diese Vorgangsweise ähnelt der narrativen Struktur, die gleichfalls darauf abzielt den Inhalt einer Aussage zu organisieren: „Erst dadurch erhält eine Aussage ihre innere Kohärenz; erst so sind Aussagen über dynamische Beziehungen, Prozesse und Veränderungen möglich“ (Keller 2004, 107). Keller verwendet den Begriff *storyline*, dieses narrative Muster verbindet die Deutungsbausteine eines Diskurses (Keller 2011, 111).

Narrative Strukturen verknüpfen also die verschiedenen Deutungselemente eines Diskurses zu einem erzählbaren Gebilde, sie konstituieren AkteurInnen, Ereignisse, „Gut“ und „Böse“. Erst mit solch einem Handlungsschema kann ein Diskurs sein Publikum erreichen. Kollektive AkteurInnen bedienen sich oftmals einer gemeinsamen Grunderzählung, um eine bestimmte Auffassung von politischer Verantwortung oder Problemlösung zu formulieren; dadurch lassen sich bestimmte Probleme dramatisieren oder abschwächen, versachlichen oder moralisieren bzw. werden AkteurInnen aufgewertet oder denunziert (Keller 2005, 247).

Die Benennung der Diskurse erfolgte in meiner Arbeit im Anschluss an das Herausarbeiten der vier Deutungsmuster. Ich habe zwei Diskurse formuliert, die auf vier Deutungsmustern aufbauen:

Der Diskurs *Schutz der traditionellen Familie* baut auf den Deutungsmustern *Interesse der Familien* und *konservativ-traditioneller Aspekt* auf. Wie in diesen Deutungsmustern erklärt, geht es darum die traditionelle österreichische Familie zu bewahren. Die Rollenverteilung ist klassisch, der Staat soll so wenig wie möglich in die Privatheit eingreifen.

Der Diskurs *Vereinbarkeit von Beruf und Familie* besteht aus den Deutungsmustern *gesellschaftliche Interessen* und *gleichstellungspolitischer Aspekt*. Die derzeitigen traditionellen Rollenbilder sollen mit staatlichen Maßnahmen verändert werden. Ziel ist die moderne Familie mit den Aspekten der Partnerschaft, Gleichberechtigung und Gleichheit.

4.7 Materialauswahl und Generierung der Daten

Mit den vorangegangenen Kapiteln wurden die theoretisch-begrifflichen Grundlagen gelegt, um politische Lernprozesse zu untersuchen. Es wurde deutlich, wie sich Diskurs, Wissen und Lernen zu einem konsistenten Modell einer Policy-Analyse verbinden lassen. Das Konzept des Diskurses erklärt, wie sich AkteurInnen Diskurse zu nütze machen können. Dieser Prozess, indem die beteiligten AkteurInnen ihre politischen Zielsetzungen reflektieren und koordinieren, ist der politische Lernprozess. In diesem Kapitel erläutere ich nun die Auswahl der AkteurInnen, das Datenmaterial und die Generierung der Daten.

4.7.1 Fallauswahl und Datenmaterial

Die Auswahl der Fälle wurde in der ersten Phase der Analyse getroffen: Sie richtet sich nach der Präsenz der politischen AkteurInnen in den Debatten des NR und den Ausschüssen. Da der Untersuchungsgegenstand die Entwicklung von Gesetzesvorschlägen darstellt, werden für die Analyse die AkteurInnen ausgewählt, die auf die Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen Einfluss ausüben. Die Bundesregierung und die Regierungsparteien haben aktiv an der Entwicklung der unterschiedlichen Gesetzesentwürfe zum KBGG mitgearbeitet: ÖVP und FPÖ, ab 2007 die SPÖ statt der FPÖ, auch die Grünen waren im gesamten Untersuchungszeitraum maßgeblich an den Debatten beteiligt. Für die Analyse werden über diese Akteure Fallstudien erstellt, sowie deren Lernfähigkeit beurteilt. Da die Sozialpartner für die Kleine Koalition keine so große Bedeutung hatte, und überdies VertreterInnen von AK und ÖGB bereits im Familienausschuss eingebunden sind, werden die beteiligten Kammern und Verbände in die Fallstudien der anderen AkteurInnen integriert.

Als Grundlage für die Diskursanalyse dienen Regierungsvorlagen, Berichte des Familienausschusses, sowie Protokolle von Nationalratssitzungen.

Zur Identifizierung der Geschlechterdiskurse im Bereich der Familienpolitik, verwende ich Evaluationen des KBGG und parlamentarische Dokumente. Als Quellen für die Familienleitbilder der Regierungsparteien dienen Grundsatz- und Parteiprogramme der jeweiligen Parteien, sowie der Familienbericht 1999 und 2009 (www.parlament.gv.at). Die Grundsatzprogramme bis in die 1970er Jahre sind bei Peter Kriechbaumer faksimiliert (1990), die aktuellen Programme sind online abrufbar. Die Analyse erfolgt nach hermeneutischen Prinzipien und bezieht sich auf frauen- und familienbezogene Bereiche.

Für die Diskursanalyse benutze ich Ministerialentwürfe, Stellungnahmen, Sitzungsprotokolle und Ausschussberichte, die ich aus Dokumenten der österreichischen Parlamentsarbeit beziehe.

Die Informationen aus der Diskursanalyse über Positionen und Ideen der Akteure, werden ergänzt durch eine Rekonstruktion der Organisations- frauen- und familienpolitischen Struktur der beteiligten Parteien und Sozialpartner. Das ist für meine Untersuchung des KBGG wichtig, da die internen Organisationsstrukturen den Handlungsspielraum der AkteurInnen determinieren; sie lassen sich anhand formaler Regeln und interner Dokumente, sowie durch vorhandene Organisationsstudien (Dachs 2006) erfassen. Die Auswahl der kollektiven AkteurInnen, erfolgt durch die Untersuchung des Reformprozesses, d.h. bei der ersten Durchsicht des Materials werden die für die Reform relevanten AkteurInnen identifiziert, das sind diejenigen, die über Einflussmöglichkeiten im Gesetzgebungsprozess des KBGG, im Untersuchungszeitraum verfügen. Zum Schluss meiner Analyse des Kinderbetreuungsgeldes werden die Lernprozesse der AkteurInnen in den zwei Stufen politischen Lernens untersucht.

Der Beginn der Analyse ist 2001, da in diesem Jahr eine Regierungsvorlage zur Änderung des KBGG, eingebracht wurde. Die neue Formulierung des KBGG 2007, stellt das Ende des Reformprozesses dar.

4.7.2 Die Auswahl der Texte mittels Theoretical Sampling

Die Auswahl der Schlüsseltexte zur Informationsgewinnung erfolgt durch Leitfragen: Welche Daten passen zur verfolgten Fragestellung? Welche Zeiträume sollen erfasst werden? Durch welche Quellen können die Daten erschlossen werden?

Die Identifikation der Daten zur Feinanalyse orientiert sich an der grounded theory nach Anselm Strauss und Barney Glaser. Diese gegenstandsbezogene Theoriebildung ist ein For-

scheidungsansatz der qualitativen Sozialforschung, mit dem Ziel für einen bestimmten Gegenstandsbereich, eine dafür geltende Theorie zu definieren (Flick et al. 2000, 475-476). Die Datensammlung folgt dem:

„Theoretisches Sampling meint den auf die Generierung von Theorie zielenden Prozess der Datenerhebung, währenddessen der Forscher seine Daten parallel erhebt, kodiert und analysiert sowie darüber entscheidet, welche Daten als nächste erhoben werden sollen und wo sie zu finden sind. Dieser Prozess der Datenerhebung wird durch die im Entstehen begriffene – materiale oder formale – Theorie *kontrolliert*“ (Glaser/Strauss 2005, 53).

Zu Beginn der Forschung soll ein möglichst breites Spektrum an Forschungsfragen abgedeckt werden, dazu gehört auch das Lesen von Presseartikeln und Fachpublikationen. Zunächst sucht man nach Dokumenten mit möglichst ähnlichem Aussageereignis, danach nach einem dazu stark unterschiedlichem innerhalb desselben Datenkorpus. Dadurch kann das gesamte Spektrum eines Diskurses innerhalb dieses Korpus erfasst werden. Diese Vorgehensweise ermöglicht, Dokumente die für die Feinanalyse verwendet werden, aus dem Forschungsprozess selbst heraus zu begründen (Keller 2004, 88). Diesen Anweisungen folgend, habe ich als erstes aktuelle (2008-2010) Presseartikel zum Kindergeld und zu Kinderbetreuung in Österreich gelesen, um mir einen ersten Überblick über die unterschiedlichen Standpunkte in diesem Themenfeld zu verschaffen. Anschließend habe ich mit parlamentarischen Dokumenten und Materialien der beteiligten Parteien, die Verhandlungsgegenstände zum KBGG durchgearbeitet, d.h. kodiert. Die Kodierung und Erweiterung des Materials erfolgte dabei gleichzeitig; d.h. ich habe, dem theoretical sampling folgend (Glaser/Strauss 2005, 53), solange Material gesammelt und kodiert bis ein so genannte Sättigung des Materials eingetreten ist, also bis kein zusätzlicher Erkenntnisgewinn mehr erlangt wurde. Im Anschluss daran wurden die Detailanalysen zu Gesamtaussagen über Diskurse verbunden.

Fragen zur Geltung der Analyseergebnisse, lehnen sich an die Überlegungen an von Keller (2011, 115), wonach die Gütekriterien qualitativer Sozialforschung vor allem aufgrund der Konsistenz des Zusammenhangs von Fragestellung, Datenerhebung und -auswertung, sowie der Interpretation erfolgen.

5 Die Sozialpartner

5.1 Die ArbeitnehmerInnenvertreter

Der ÖGB ist zwar parteiübergreifend, rein rechtlich ist er kein Dachverband, sondern die Gewerkschaft mit Teilorganisation. Die AK ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Pflichtmitgliedschaft aller ArbeitnehmerInnen, ausgenommen BeamtenInnen, und Beschäftigte in der Landwirtschaft. Die Aufgaben der AK sind gesetzlich festgelegt: Die AK ist gesetzlich „berufen, die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu vertreten und zu fördern“ (Dachs 2006, 463). Der ÖGB definiert als privater Verein seine Ziele selbst.

Die Mitgliederzahl der Gewerkschaften sind tendenziell rückläufig, dennoch weist Österreich im OECD-Vergleich, für den Organisationsgrad von 36 %, einen mittleren Wert auf (Dachs 2006, 466). Der Organisationsgrad der Arbeiterkammern entspricht aufgrund der gesetzlich fixierten Kammerzugehörigkeit 100 %. Die Finanzierung des ÖGB erfolgt durch Mitgliederbeiträge, die AK finanziert sich durch die Kammerumlage. Die stärkste Fraktion dem ÖGB nahestehender Parteien, ist mit Abstand die Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen (FSG). Der Gewerkschaftsflügel ist mit einer in den Statuten festgeschriebenen Zahl von Delegierten auf Parteitag der SPÖ vertreten. Die ÖVP organisiert ihre Bünde in Teilorganisationen und in der AK ist die dominierende Fraktion ebenfalls die FSG (Karlhofer 2006, 465).

ÖGB und Arbeiterkammern stehen in einem Naheverhältnis, das sich in Personalunionen ausdrückt zueinander. Während der Kammerkrise in den 1990er Jahren, konnte die AK wesentlich stärker ihr Eigenprofil betonen (Karlhofer 2006, 471).

Die ÖGB-Frauen bieten Beratung und Betreuung in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen, sowie Rechtsschutz durch gerichtliche Vertretung. Im Arbeitsprogramm der ÖGB-Frauen von 2009, wird gleich zu Anfang festgestellt, dass Frauenanliegen am besten von Frauen vertreten werden:

„Die Gewerkschaftsbewegung hat sich dazu bekannt, dass sich der Frauenanteil in allen Gremien des ÖGB und der Gewerkschaften widerspiegeln soll. Zur Umsetzung dieses Beschlusses bedarf es einer strategisch ausgerichteten Frauenförderung. Frauen müssen nachhaltig motiviert werden, als Betriebsrätin, Personalvertreterin und Funktionärin Teil der Gewerkschaftsbewegung zu werden, um so die Interessen der weiblichen Mitglieder gezielt zu fördern und zu vertreten“(www.oegb.at).

In Abschnitt 6 dieses Programms - Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wird unter anderem ein einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld, die Gleichstellung von Alleinerziehenden bei der Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes, und die Einführung eines „Papamonats“ gefordert. Renate Czörgits von den ÖGB-Frauen fungiert auch als Vertreterin im Familienausschuss (www.parlinkom.gv.at).

Die AK thematisiert im Hinblick auf Frauenpolitik, vor allem die Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, und die ungerechte Arbeitsteilung im Privaten. Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen gefordert, und ein Appell an die Unternehmen gerichtet, die Väter in Karenz zu unterstützen:

So fordert AK Präsident Herbert Tumpel:

„Es muss sich in den Köpfen durchsetzen, dass es wichtig ist, dass Männer ihre Vaterrolle ernst nehmen und die Karenz mit der Partnerin teilen. Dafür braucht es mehr Sensibilisierung bei den Unternehmen“ (<http://www.arbeiterkammer.at/online/unternehmen-muessen-vaeter-in-karenz-unterstuetzen-58341.html?mode=711&STARTJAHR=2008>).

Auch der ÖGB-Präsident Erich Foglar meint:

„Die Sensibilisierung muss Hand in Hand gehen mit der Beseitigung von arbeitsrechtlichen Hürden, die es Vätern erschweren, in Karenz zu gehen“ (<http://www.arbeiterkammer.at/online/unternehmen-muessen-vaeter-in-karenz-unterstuetzen-58341.html?mode=711&STARTJAHR=2008>).

ÖGB und Arbeiterkammern richten ihre Zielsetzungen stark nach arbeitsrechtlichen bzw. arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen; die Lösungsansätze können aber als gleichstellungspolitisch motiviert definiert werden.

Die kleine Koalition ÖVP-FPÖ brachte für die ArbeitnehmerInnenvertreter ein Aus der bisherigen faktischen Regierungsbeteiligung seit den 1970er Jahren, da die Vorschläge und Beschlüsse des ÖGB und der AK von diesen Regierungsparteien nicht mehr offen aufgenommen wurden (Karlhofer 2006, 474).

5.2 Die Verbände der Unternehmen

Die beiden wichtigsten Institutionen in diesem Bereich, die auch im Reformprozess eine Rolle spielten, sind die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und die „Vereinigung der Österrei-

chischen Industrie“ (VÖI), oft auch „Industriellenvereinigung“ (IV) genannt. Die WKÖ kann zusammen mit den Dachverbänden der ArbeitnehmerInnen und der Regierung „als zentraler Träger der österreichischen Ausprägung des Neokorporatismus der Sozialpartnerschaft“ bezeichnet werden (Dachs 2006, 444).

Die Unternehmen des privatwirtschaftlichen Sektors sind verpflichtend in den WKÖ organisiert, ausgenommen davon sind die „Freien Berufe“. Betriebe ehemaliger verstaatlichter Industrie wurden nach deren Privatisierung Mitglied der VÖI, dies zeigt auch der Umstand, dass Eigentümer-UnternehmerInnen tendenziell an Bedeutung verloren haben (Dachs 2006, 450). Die Wirtschaftskammern werden durch Umlagen der Mitglieder und Leistungsentgelte finanziert, der VÖI durch Mitgliedsbeiträge.

Zwischen der WKÖ und den Parteien bestehen institutionell-organisatorische Beziehungen, dabei erfolgt die politische Deklaration weitgehend offen. Der österreichische Wirtschaftsbund (ÖWB) ist beispielsweise eine Teilorganisation der ÖVP. Die IV steht ebenfalls der ÖVP nahe (Dachs 2006, 453). Die persönliche Verschränkung auf Ebene der Verbände, der Parteien und des NR ist seit Ende der 1970er im Sinken begriffen.

Zwischen der WKÖ und dem VÖI gibt es starke persönliche Überschneidungen, wobei die WKÖ einen politisch größeren Einfluss hat. Diese Zusammenarbeit ist seit Ende der 1990er Jahre durch Spannungen geprägt, die während der Nationalratswahlen 1999 für die Öffentlichkeit sichtbar wurden. Der damalige Präsident der IV meinte schon ein Jahr zuvor, dass sich „die Sozialpartnerschaft überlebt hat“ (Dachs 2006, 455). Diese Äußerung wurde nach Vorliegen des Wahlergebnisses unterstützt, durch die Interpretation des VÖI, dass das Wahlergebnis eine Absage an die Sozialpartnerschaft sei. Gleichzeitig kommunizierten die Mitglieder der „Industriellenvereinigung“ eine Präferenz einer ÖVP-FPÖ Koalition. Der WKÖ zeigte sich angesichts einer Stärkung der FPÖ besorgt und konstatierte eine mögliche Zerstörung der Sozialpartnerschaft.

Die WKÖ hat nach wie vor formales Begutachtungsrecht von Gesetzesentwürfen, und ist überdies in gesetzlich institutionalisierte Beiräte, Kommissionen und Ausschüsse eingebunden. Seit Ende der 1980er Jahre ist auch der VÖI als selbstständige Institution in verschiedenen Gremien vertreten. Die kleine Koalition versuchte durch Verkürzung der Begutachtungsfristen und durch Entschließungsanträge, das Vertretungsmonopol der WKÖ aufzuweichen. Aufgrund dessen ist die Wirkung der Wirtschaftskammern durch die ÖVP-FPÖ Koalition ab dem Jahr 2000 stark eingeschränkt; während der VÖI von dieser Koalition eindeutig profitiert hat, im Hinblick auf interessenspolitische Erfolge (Fink 2006, 454-456).

6 Die Österreichische Volkspartei

6.1 Das konservativ-ehezentrierte Familienleitbild

Im Programm von 1958 wird die Familie erstmals als „Keimzelle des Staates beschrieben. Der „Zwang“ der Mütter zur Erwerbstätigkeit soll durch materielle Besserstellung beseitigt werden. Im „Klagenfurter Manifest“ von 1965, wird eine Ambivalenz bezüglich der Vorstellung der Frau als Hausfrau und Mutter, und der wirtschaftlichen Notwendigkeit zur Erwerbstätigkeit, deutlich: „Sie (die ÖVP) befürwortet einen weiteren Ausbau des Familienlastenausgleichs, durch den vielen Kindern die Mutter zurückgegeben würde. Die Familienpolitik der Österreichischen Volkspartei schließt die Sorge für die berufstätigen Frauen und Mütter ein, die am Gedeihen der Volkswirtschaft wesentlich beteiligt sind“ (ÖVP 1965, 738).

In diesem Programm wird von der ÖVP auch erstmals der Begriff Familienpolitik verwendet. Im Programm von 1972 finden sich zwei Kapitel „Frau und Mann“ und „Familie“. Das erste Kapitel thematisiert die Geschlechterbeziehungen: „Die Dienste der Gesellschaft müssen so gestaltet sein, daß es der Frau mit Familienpflichten möglich ist, frei zu entscheiden, ob sie berufstätig sein will, oder nicht. Das bedeutet, daß einerseits die Erziehungsfunktion der Mutter von der Gesellschaft anerkannt werden muß und andererseits entsprechende Einrichtungen wie Kindergarten und Teilzeitbeschäftigung in ausreichendem Maß vorhanden sein müssen“ (ÖVP 1972, 776).

Frauen wird hier zwar Erwerbstätigkeit zugestanden, allerdings trägt die Frau als Mutter die alleinige Verantwortung für die Reproduktionsarbeit, der Mann ist der Familienernährer. Im zweiten Kapitel wird eine „gemeinsame Beaufsichtigung und der Betreuung der Kinder durch nachbarschaftliches Zusammenwirken“ gefordert, gleichzeitig soll die „Aufrechterhaltung der Kontakte der Generationen untereinander (ist) durch eine entsprechende Wohnbaupolitik der räumlichen Nähe (zu) gewährleisten“ (ÖVP 1972, 777). Die Erziehung von Kindern wird hier der älteren Generation verantwortet bzw. soll die Familienarbeit im Privatbereich geregelt werden, der Mann als Vater und seine Rolle in der Familie wird mit keinem Wort erwähnt. Im Kapitel Familie wird auch klar festgestellt, dass „Die Abtreibung (ist) daher als Instrument der Geburtenregelung abzulehnen (ist). Ihre strafrechtliche Verfolgung muß auf Konfliktsituationen Rücksicht nehmen (ÖVP 1995, 777).

Im bis heute (2011) gültigen Programm von 1995, speziell in Kapitel 6 „Neue Gesellschaftsverträge“, wird die Bedeutung der Familie für die gesellschaftliche Entwicklung hervorgeho-

ben; Familie wird explizit als zwei Elternteile mit Kindern bezeichnet: „Die Familie mit zwei Elternteilen und Kindern ist unser Leitbild“ (ÖVP 1995, 16). Der Ehe kommt dabei eine große Bedeutung zu: „Eine zentrale Verwirklichung von Partnerschaft erfolgt in der Ehe und in den Familien zwischen Eltern und ihren Kindern“ (ÖVP 1995, 8). Der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird Rechnung getragen, indem „Nur weitreichende Veränderungen in der Organisation der Arbeitswelt (werden) das notwendige Gleichgewicht zwischen Familie und Beruf herstellen können“ (ÖVP 1995, 16). Dabei ist „Unser erklärtes Ziel (ist) die gleichberechtigte Partnerschaft von Frauen und Männern in Familie, Berufs- und Arbeitswelt sowie in der Politik“ (ÖVP 1995, 16). Allerdings wird gleich im übernächsten Absatz darauf hingewiesen, dass die Familienarbeit und der gleichzeitige Verzicht auf Berufstätigkeit eine entsprechende Anerkennung in der Gesellschaft verdient. Des Weiteren wird erklärt, dass durch Kinderbetreuung durch „verschiedenen Trägerschaften“, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, für Mütter wie Väter, erleichtert werden soll, allerdings wird betont, „daß dadurch das intensive Beziehungsleben in der Familie nicht ersetzt, sondern nur ergänzt, bereichert und im Sinne der Sozialisation genutzt wird“ (ÖVP 1995, 17). Im Unterkapitel „Schutz des Lebens“ findet sich wieder die klare Positionierung gegen Abtreibung, allerdings sollen Frauen nun nicht mehr strafrechtlich verfolgt werden.

Generell gibt es in diesem Programm keine politischen Vorgaben bezüglich der Familienpolitik.

Die Familie hat in der ÖVP als Keimzelle des Staates einen hohen Stellenwert: Familienarbeit soll im Privaten erfolgen, der Staat fungiert als Ergänzung der familialen Kinderbetreuung. Die ideale Familie stellt die mit Mann als Ernährer, Frau und zwei Kindern dar; die Ehe ist dafür die geeignetste Form der Partnerschaft. Alternative Familienformen werden zwar berücksichtigt, aber nicht anerkannt im Sinne von gleichberechtigt.

Die ÖVP betont in ihren Programmen wie wichtig es ist, dass Frauen zwischen Beruf und Familie entscheiden können. Damit wird die als Ziel geforderte Vereinbarkeit von Beruf und Familie konterkariert. Im Gegensatz zur SPÖ positioniert sich die ÖVP als Abtreibungsgegner. Die Grundsätze der ÖVP lassen keine Gleichstellungspolitik erkennen. Das Familienleitbild der ÖVP lässt sich daher als konservativ-ehezentriert benennen.

6.2 Organisation

6.2.1 Aufbau und Struktur

Die ÖVP gliedert sich in Bund, Länder und politische Bezirke. Ihr Kernbereich besteht aus den drei Bündeln: Bauernbund, Wirtschaftsbund und Arbeiter- und Angestelltenbund (ÖAAB). Des Weiteren existieren die Teilorganisationen für Frauen, für Jugendliche und für die Alten; des Weiteren besteht eine organisatorische Übereinkunft mit der Partei nahe stehenden Verbänden, wie dem Akademikerbund.

Das Bundesparteiorganisationsstatut regelt die Organisationsstruktur, es wird vom Bundesparteitag beschlossen, der sich aus Delegierten der Landesparteioorganisationen zusammensetzt. Der Parteitag wählt auch den Parteiobmann. Die Entscheidungsvorbereitung obliegt den Fachausschüssen, die teilweise auch unabhängig entscheiden dürfen. Die Bundesparteipolitik wird durch die Landespartei sekretärekonferenz auf die Ebene der Landesorganisationen umgesetzt.

Theoretisch bestehen für einfache Parteimitglieder größere Partizipationsmöglichkeiten, als in anderen Parteien, wie zum Beispiel die Urabstimmung, allerdings werden diese nur selten angewandt: Urabstimmungen wurden bisher erst zweimal abgehalten (Müller 2006, 344).

Der Parteitag wird vorab durch Ausschüsse geregelt, was dazu führt, dass dort keine wichtigen Entscheidungen getroffen werden, sondern vor allem präsentiert und ein Bild der Geschlossenheit transportiert wird (Müller 2006, 344). Tatsächlich ist für die Entscheidungsfindung der informelle Bereich ausschlaggebend, bestehend aus den Spitzenrepräsentanten der ÖVP, wie Parteiobmann, Generalsekretäre und Landeshauptleute.

Aufgrund von Mehrfachmitgliedschaften, die sich aus Neben- und Doppelberufen zwischen den drei Bündeln und den Teilorganisationen ergeben, ist die tatsächliche Mitgliederzahl nur schwer zu fassen. Es kann von rund 700 000 Mitgliedern ausgegangen werden (Müller 2006, 346). Eine Mitgliedschaft bei der ÖVP ist kostenfrei. Die Mitgliederzahl ist ab den 1980er Jahren gesunken, hat sich aber bis heute auf hohem Niveau stabilisiert, im internationalen Vergleich bürgerlicher Parteien ist die absolute Mitgliederzahl sehr hoch (Müller 2006, 348).

6.2.3 Repräsentation von Frauen

Im aktuellen Grundsatzprogramm der ÖVP, das 1995 beschlossen wurde, steht die Partei dafür ein, eine Mindestfrauenquote von einem Drittel für öffentliche Mandatare einzuführen „und eine frauenfreundliche Kultur voranzutreiben“ (Grundsatzprogramm der ÖVP 1995, 17). In den Statuten hingegen, die eine durchsetzbare formale Ordnung darstellen, ist keine Frauenquote verankert. Die Besetzung der Gremien erfolgt hauptsächlich durch die drei großen Bünde, die von Männern dominiert sind, daher sind auch die Gremien fast durchgehend männlich besetzt. Ebenso sind im Nationalrat und Bundesrat fast nur Männer zu finden, da diese auch aus den Bünden rekrutiert werden.

Der Frauenanteil der ÖVP Fraktion stieg bis 1975 nie über 4 Prozent. 2005 betrug der Anteil im Parlamentsklub 26,6 Prozent, der niedrigste Frauenanteil aller Fraktionen. Derzeit (2011) sind rund 24 Prozent weibliche Mandatare. Konträr dazu ist der Anzahl der Frauen, die als erste ihres Geschlechts eine Institution führen. Zum Beispiel war die erste Bundesministerin Grete Rehor, von der ÖVP, sie übernahm das Sozialministerium (Steininger 2006, 258).

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die ÖVP eher darauf abzielt, Frauen mit medial beachteten Funktionen zu besetzen, während die SPÖ eher auf eine inhaltliche bzw. thematische Vertretung von Frauen setzt.

6.2.4 Frauen- und familienpolitische Struktur

Als 1979 die für Frauenpolitik zuständigen Staatssekretariate eingerichtet wurden, kritisierten Vertreter der ÖVP diese, aufgrund der Kosten, welche die Sekretariate verursachen würden. Stattdessen wurde 1983 unter der SPÖ-ÖVP Koalition, das Bundesministerium für Jugend, Familie und Konsumentenschutz gegründet, das im Einklang mit der familienorientierten ideologischen Positionen der ÖVP steht (vgl. 6.1): Das neue Ministerium widmete sich keinen Fragen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Rosenberger 1992, 163). Die SPÖ-Bundesfrauenorganisation unterstützte deshalb auch nicht dessen Einrichtung.

Die ÖVP-Frauen bildeten sich aus dem Österreichischen Frauenbund (ÖFB), der 1945 im Rahmen der ÖVP gegründet wurde. Der ÖFB hatte die Unterstützung von weiblichen ÖVP-Mitgliedern zum Ziel.

Im Leitantrag der ÖVP-Frauen wird die „an Lebensbildern von Männern orientierte Gesellschaft“ (<http://www.frauenoffensive.at/fraueninderoevp/index.aspx?pageid=27766>) kritisiert.

Zu bevorzugen sei ein partnerschaftliche Lebensgestaltung.

„Durch die tatsächliche Beteiligung von Frauen in Führungsgremien ist eine Besserstellung der Positionen von Frauen in den Betrieben zu erwarten. Damit einhergehend sind begleitende Maßnahmen wie Mentoringprogramme oder Seminare für Gehaltsverhandlungen eine individuelle Unterstützung für Frauen in den Unternehmen“

(<http://www.frauenoffensive.at/Common/Downloads/Frauenoffensive/Leitantrag.pdf>).

Die Haltung zur Familie wird folgendermaßen definiert:

„In Betonung unserer christlich sozialen Werterhaltung betonen die VP-Frauen die Bedeutung der Familie. Die Familie ist und bleibt der Kernraum für die nachhaltige und fürsorgliche Betreuung und Entwicklung aller Menschen. Dieser Wunsch jedes Menschen nach einem „Nest“ der vorbehaltlosen Annahme seiner selbst kann durch staatliche Intervention nicht ersetzt, nur unterstützt werden. Familienpolitik verstehen wir als Unterstützung von Menschen, die in ihrem persönlichen Umfeld die Verpflichtung für die Betreuung, Erziehung oder Pflege übernehmen“

(<http://www.frauenoffensive.at/Common/Downloads/Frauenoffensive/Leitantrag.pdf>).

Grundsätzlich fällt in diesem Leitantrag auf, dass Frauen- und Gleichstellungspolitik mit Familienpolitik vermischt wird. Frauen wird damit automatisch die Verantwortung für die Versorgungsarbeit zugeschrieben, auch wenn im Leitantrag Forderungen zur Gleichstellung zwischen den Geschlechtern formuliert werden.

Zu Beginn der ÖVP-FPÖ Koalition wurde im Jahr 2000 das Bundesministerium für Frauenfragen und das Familienministerium aufgelöst, deren Agenden wurden dem Bundesminister für Soziale Sicherheit und Generationen bzw. dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit übertragen. Stattdessen wurde 2001 eine männerpolitische Grundsatzabteilung unter FPÖ Führung eingerichtet.

Seit 2007 ist das Bundesministerium für Frauenangelegenheiten im BKA, Agenden der Frauen- und Gleichstellungspolitik sind im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit angesiedelt.

7 Die Sozialdemokratische Partei Österreichs

7.1 Das egalitätsorientierte Familienbild

Bereits im Aktionsprogramm von 1947, wird die „Volle Gleichberechtigung von Mann und Frau, gleicher Lohn für gleiche Leistung, Recht der Frau auf Arbeit“ (SPÖ 1947, 842), gefordert. Diese Maßnahmen werden im Parteiprogramm von 1958 fortgesetzt: Die Benachteiligung der Frau im Familienrecht soll beseitigt werden, „die Forderung nach der Gleichberechtigung der Geschlechter“ (SPÖ 1958) gehört zu den Grundsätzen des Sozialismus. Wie auch im Programm der ÖVP von 1972, erkennt die SPÖ die wirtschaftliche Notwendigkeit der Berufstätigkeit von Frauen an, allerdings wird gleich darauf festgestellt, dass Mütter nicht aus finanziellen Gründen zur Berufstätigkeit gezwungen werden sollen. Die Doppelbelastung von berufstätigen Müttern wird anerkannt, sie soll aber durch Heimhilfen und Familienurlaub erleichtert werden, die Rolle der Väter bei der Familienarbeit steht nicht zur Debatte. Im Parteiprogramm von 1978 wird die „volle Gleichberechtigung und Selbstentfaltung der Frau“ (SPÖ 1978) gefordert. Wieder wird die Doppelbelastung der berufstätigen Mutter anerkannt, gleichzeitig wird die gemeinsame Arbeit und Verantwortung für Hausarbeit und Kindererziehung durch beide Elternteile gefordert, abgeschwächt wird diese Forderung dadurch, dass die Aufteilung der Reproduktionsarbeit im Privaten erfolgen soll: „Beide Eltern haben gegenüber ihren Kindern gleiche Rechte und Pflichten. Erziehung der Kinder und Haushaltsführung sind Aufgaben und Verpflichtungen von Mann und Frau. Die Verteilung der Aufgaben in der Familie nach partnerschaftlichen Grundsätzen ist ausschließlich persönliche Angelegenheit der Familienmitglieder“ (SPÖ 1978, 898). Im nächsten Absatz wird nochmals die die Doppelbelastung von Müttern, Alleinerziehende und die Bedeutung von Vätern erwähnt: „Für Maßnahmen, die der Familie helfen, das Spannungsfeld Familie-Berufstätigkeit zu bewältigen und die Mehrfachbelastung berufstätiger Frauen abzubauen, wobei dem Elternteil, der allein Kinder aufzieht, besondere Hilfen anzubieten sind. Die gesellschaftliche Bedeutung der Mutter und des Vaters ist anzuerkennen“ (SPÖ 1978, 898). Es werden auch erstmals andere Formen menschlichen Zusammenlebens, als die traditionelle Ehe, anerkannt. Die Familienpolitik soll bei der Ausgestaltung diverser Familienbeziehungen helfen; dazu braucht es „ein entsprechendes Angebot an erreichbaren Kindergartenplätzen für alle Kinder ab dem 3. Lebensjahr, an Ganztagschulen, an Möglichkeiten der Elternbildung, sowie für eine ausreichende Anzahl von Einrichtungen der Erziehungs- und Familienberatung und der Familienplanung“ (SPÖ 1978, 898).

Im bis heute (2011) gültigen SPÖ-Grundsatzprogramm von 1998, wird in Kapitel 5 „Gleichstellung der Frauen“, die „strukturell bedingte Benachteiligung von Frauen“ (SPÖ 1998, 15) festgestellt, sie „muß durch aktive Gleichstellungspolitik konsequent abgebaut und schließlich beseitigt werden. Aktive Gleichstellungspolitik bedeutet gerechte Umverteilung von Arbeit, Einkommen und Macht zwischen Männern und Frauen“ (SPÖ 1998, 15). Des Weiteren wird betont, dass Erwerbstätigkeit für Frauen „Entscheidungsfreiheit, Identität und Selbstbestimmung und Unabhängigkeit von falschen Rollenerwartungen“ (SPÖ 1998, 15), bedeutet. Arbeit wird als „Schlüssel zur Gleichstellung“ bezeichnet. Die ungleiche Verteilung von Reproduktionsarbeit und das damit einhergehende traditionelle Rollenbild des Mannes als Familienernährer, werden als Ursache für die Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt bezeichnet. Es sei vor allem „Die Vorbildwirkung jedes Einzelnen in der eigenen Familie und die Erziehung zu gleichberechtigtem Miteinander (ist) für diese Entwicklung wesentlich“ (SPÖ 1998, 15). Mit dieser Aussage ist eine Abkehr vom vorherigen Programm feststellbar, wo noch verlangt wurde, die Aufteilung der Reproduktionsarbeit im Privaten, nach eigener Prämisse zu regeln. Im nächsten Absatz wird nochmals betont, dass es darum „Rollenklischees zu überwinden“, um „Frauen Bildungs- und Berufswege mit Zukunftschancen zu eröffnen“ (SPÖ 1998, 16). Ein weiterer Punkt, um die Ungleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt zu korrigieren, ist eine Frauenförderung, die bei Personalentscheidungen im öffentlichen Bereich, bei gleicher Qualifikation, eine Entscheidung zugunsten der Frau trifft. Geeignete Kinderbetreuungseinrichtungen, sind das Mittel um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten. Eltern sollen sich dabei zu gleichen Teilen der Erziehung widmen. Im nächsten Kapitel wird der Schwangerschaftsabbruch als Frauenrecht thematisiert: „Als Ausweg aus einer Zwangslage muß Frauen in ganz Österreich die Möglichkeit offenstehen, eine ungeplante oder unerwünschte Schwangerschaft innerhalb einer medizinisch vertretbaren Frist sowie unter bestmöglicher medizinischer, psychologischer und sozialer Betreuung abubrechen“ (SPÖ 1998, 16). Ein weiteres Thema ist die Gewalt und sexuelle Ausbeutung von Frauen, die auch auf internationaler Ebene, bekämpft werden soll. Im letzten Absatz dieses Kapitels wird nochmals betont, dass eine Änderung der Geschlechterverhältnisse, nur durch Umverteilung von Rechten und Pflichten zwischen Männern und Frauen, erfolgreich sein kann: „Es geht - im Lichte der heutigen Gegebenheiten - um eine Umverteilung der Rechte in Richtung der Frauen und um eine Umverteilung der Pflichten in Richtung der Männer“ (SPÖ 1998, 17).

Im Parteiprogramm der SPÖ 1978 ist erstmals ein Wandel im Rollenverständnis von Mann und Frau feststellbar. Im aktuellen Programm der SPÖ ist die aktive Gleichstellungspolitik

eine klare politische Forderung. Die ungleiche Verteilung von Reproduktionsarbeit wird als Problem anerkannt; eine Abkehr vom „Rollenklischee“ soll mit stärkerer Einbindung von Vätern in die Erziehung erreicht werden. Ein zentraler gleichstellungspolitischer Punkt ist die Anerkennung von Partnerschaften jenseits von Eheverträgen, sowie das Thema Schwangerschaftsabbruch als Frauenrecht.

Mit diesen Forderungen kann das in der SPÖ dominierende Familienleitbild, als egalitätsorientiert bezeichnet werden.

7.2 Organisation

7.2.1 Aufbau und Struktur

Die aktuelle Fassung des Organisationsstatuts, das vom Parteitag beschlossen wurde, stammt aus dem Jahr 1998. Die Partei ist regional gegliedert in Orts- Bezirks- und Landesorganisationen; daneben gibt es für einzelne Bereiche Referate und Organisationen. Der Bundesparteitag ist das höchste willensbildende Organ der SPÖ; ihm obliegt die Beschlussfassung der Berichte des Parteivorstandes und vorgelegter Anträge und Resolutionen. Des Weiteren wählt der Parteitag die Mitglieder des Parteivorstandes, der die Führung der SPÖ und die Verwaltung des Vermögens der Partei darstellt.

Der Anspruch des Organisationsstatuts ist die volle Information und freie Diskussion aller Parteimitglieder zu gewährleisten. Seit der Organisationsreform 1993 müssen nun für wichtige Entscheidungen auch Mitgliederbefragungen durchgeführt werden. Freilich kann diese Informationsgleichheit in der Praxis nicht stattfinden, da zum Beispiel Funktionäre immer besser informiert sind als einfache Parteimitglieder. Dennoch kann nicht für alle Orts- bzw. Bezirksorganisationen ausgeschlossen werden, dass sie ihren Auftrag als Basisorganisation erfüllen: Aktuelle politische Probleme und die Betreuung der Mitglieder besprechen.

Derzeit hat die SPÖ etwa 300.000 Mitglieder; eine Mitgliedschaft kostet 5 Euro im Monat. In den letzten 20 Jahren hat sich die Anzahl der Mitglieder nahezu halbiert, was sich auf sozio-kulturelle Veränderungen und dem generellen Bedeutungsverlust einer organisierten politischen Tätigkeit, zurückführen lässt (Ucakar 2006, 332).

7.2.3 Repräsentation von Frauen innerhalb der Partei

Um die Vertretung von Frauen in den politischen Institutionen zu erhöhen, bedient sich die SPÖ der Quotenregelung. Die erste Quotenregelung innerhalb der Partei wurde 1985 auf Druck der sozialdemokratischen Frauenorganisation vom Parteitag beschlossen: Der Frauenanteil der zu Wählenden soll 25 Prozent betragen (Steininger 2006, 250). 1993 wurde eine Quote von 40 Prozent für beide Geschlechter eingeführt. Im Nationalrat der SPÖ-Fraktion wird bis heute der geforderte Frauenanteil nicht erreicht. Um diesen auf den Wahllisten zu erhöhen, hat deshalb der Vorstand der SPÖ-Frauen im April 2010 beschlossen, dass ein Reißverschlussystem eingeführt werden soll, nach jedem Mann auf der Liste soll eine Frau folgen und umgekehrt. Des Weiteren wurde ein Quotenbericht gefordert. Der Antrag wurde beim Parteitag im Juni 2010 einstimmig beschlossen (www.frauen.spoe.at/).

1995 wurde im Parlamentsklub der SPÖ erstmals ein weiblicher Abgeordnetenanteil von 30 Prozent erreicht. Derzeit (2011) sind 50 Frauen als Abgeordnete im Parlament, das sind von 183 Abgeordneten ein Anteil von rund 27 Prozent, davon sind 20 Frauen im SPÖ-Klub tätig, das heißt, rund 35 Prozent der Mandate im der SPÖ-Fraktion werden von Frauen bekleidet. Das ist der höchste Frauenanteil aller Parlamentsfraktionen (www.parlament.gv.at).

Im Präsidium des Nationalrats gab es bisher insgesamt nur drei Frauen; darunter seit 2004 als Zweite Nationalratspräsidentin Barbara Prammer von der SPÖ (Steininger 2006, 258).

In den Ausschüssen hat die SPÖ den höchsten Frauenanteil aller Fraktionen; allerdings muss generell festgehalten werden, dass weibliche Abgeordnete vor allem in den Bereichen Gesundheit, Gleichberechtigung, Bildung und Menschenrechte eingesetzt werden; die Bereiche Wirtschaft und Finanzen werden hauptsächlich von Männern besetzt (Steininger 2006, 258).

7.2.4 Frauen- und familienpolitische Struktur

Frauen- und familienpolitische Themen werden heute in der SPÖ vornehmlich von der SPÖ-Bundesfrauenorganisation behandelt, dessen Ursprünge im Frauenreichskomitee der Arbeiterinnenbewegung des ausgehenden 19. Jahrhunderts liegen (http://www.renner-institut.at/frauenmachengeschichte/sd_frgesch/sd_frgesch.htm). Vorsitzende ist seit Juni 2009 die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Öffentlichen Dienst, Gabriele Heinisch-Hosek.

Während der SPÖ-Minderheitsregierung wurden 1979 unter Bundeskanzler Bruno Kreisky die Staatssekretariate für allgemeine Frauenfragen im Bundeskanzleramt und für Angelegen-

heiten der berufstätigen Frauen im Sozialministerium, eingerichtet. Diesen Zeitpunkt kann man auch als Beginn der Institutionalisierung der österreichischen Frauen- und Gleichbehandlungspolitik bezeichnen (Pelinka/Rosenberger 2007, 226). 1991 wurde von der SPÖ-ÖVP Koalition ein Staatssekretariat in ein Bundesministerium für Frauenangelegenheiten im Bundeskanzleramt umgewandelt, was eine Aufwertung bedeutete, gleichzeitig verfügte dieses Ministerium aber nicht über die gleiche Ressourcen- und Personalausstattung wie die anderen Ministerien.

Vertreterinnen der SPÖ-Bundesfrauenorganisation forderten 1979, die Möglichkeit der wahlweisen Karenzierung beider Elternteile, aufgrund von Anträgen der ÖVP benötigte es weitere sieben Jahre bis zum Beschluss des Nationalrats 1986, der ÖVP Klub wählte einstimmig gegen.

Die erste Frauenministerin der SPÖ, Johanna Dohnal initiierte 1994 eine bundesweit einheitliche Regelung des Ausbaus der Kinderbetreuungseinrichtungen, um die Vereinbarung von Familie und Beruf zu erleichtern. 1996 forderte die SPÖ-Frauenministerin Helga Konrad eine verpflichtende Teilung der Versorgungs- und Hausarbeit in der Partnerschaft. Beide Anliegen wurden von der ÖVP abgewehrt, Helga Konrad stieß auch innerhalb der eigenen Partei auf Ablehnung, sie wurde schließlich abberufen.

Aufgrund des ersten Sparpaketes der SPÖ-ÖVP Koalition, das Einschnitte im Hinblick auf Karenzgeld, Familienbeihilfe und den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen bedeutete, formierte sich 1996 ein Frauenvolksbegehren des Frauenbündnisses „Unabhängiges Frauen Forum“ (UFF). Unterstützer dieses Volksbegehrens fanden sich in der SPÖ-nahen Volkshilfe, in kirchlichen Frauenorganisationen, in Gewerkschafterinnen, sowie Parteimitgliedern der SPÖ, der Grünen und des Liberalen Forums. Im Nationalrat wurde allerdings keine der Forderungen verabschiedet (Dackweiler 2003, 150).

Die Aufnahme von Themen und Forderungen der Frauenorganisationen und -bewegungen war hingegen erfolgreicher: 1973 wurde im Rahmen der Strafrechtsreform die Fristenlösung verabschiedet, erstmals seit 1976 haben Eheleute die gleichen Rechte und Pflichten. Das Gleichbehandlungsgesetz für die Privatwirtschaft leitete 1979 auch eine erwerbsorientierte Gleichbehandlungspolitik ein (Rosenberger 2006, 747).

1993 wurde dann auch das Gleichbehandlungsgesetz beschlossen, das eine 40 Prozent Quote von Frauen und Männern ,sowie Förderpläne für Frauen vorsieht.

Immer wieder stießen frauenpolitische Forderungen auf Widerstand der Opposition, vor allem der ÖVP und ihr nahestehende Organisationen, aber auch innerhalb der SPÖ gab es Kritik. Wie Rosenberger (Rosenberger 2006, 747) bin ich daher der Ansicht, dass relevante Reformen der Gleichbehandlungspolitik, auf die Intervention parlamentarischer, sowie vor allem

außerparlamentarischer, Vertreterinnen der Frauenbewegungen- und Organisationen zurückzuführen sind.

Befürworter der Frauen- und Gleichstellungspolitik in der SPÖ waren Frauenstaatssekretärinnen von 1979 bis 1991, die Frauenministerinnen von 1991 bis 2000, Teile der SPÖ. Gleichstellungsorientierte Regelungen im Hinblick auf Privatsphäre sind schwieriger durchzusetzen, als die Berufstätigkeit betreffende Maßnahmen; aufgrund ideologischer Diskrepanzen hinsichtlich der Geschlechterrollen.

8 Die Freiheitliche Partei Österreichs

8.1 Das konservativ-ehezentrierte Familienbild

Das „Freiheitliche Manifest zur Gesellschaftspolitik“ des Jahres 1973 stellt erstmals ein inhaltliches Programm der FPÖ dar. Ins „Salzburger Programm“ von 1985 wurden die Prinzipien der Toleranz und Geschlechtergleichheit aufgenommen, gleichzeitig wird die Aufwertung der Familienarbeit gefordert.

Die traditionelle Familie stellt für die FPÖ die Grundlage für eine freiheitliche Gesellschaft dar: Im kurzen Kapitel XII - „Familie - Gemeinschaft der Generationen“ des aktuellen (2011) Parteiprogrammes wird die Familie so definiert:

„Die Familie beruht auf einer Lebensgemeinschaft von Mann und Frau, deren besondere gesellschaftliche Anerkennung durch das Institut der Ehe ausgedrückt wird“ (<http://www.fpoe.at/dafuer-stehen-wir/partei-programm/12-familie-gemeinschaft-der-generationen/>).

Es wird betont, dass keine Einrichtung des Staates, wie zum Beispiel Kindergärten, die Familie in ihrer Funktion ersetzen kann. Weiter unten im Programm wird gefordert, dass die außerfamiliäre Betreuung von Kindern, der innerhalb der Familie gleichzustellen ist:

„Private und öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Betreuung der Kinder in der Familie [sind] gleichwertig zu behandeln und zu fördern [sind]“ (<http://www.fpoe.at/dafuer-stehen-wir/partei-programm/12-familie-gemeinschaft-der-generationen/>).

Durch dieses Bekenntnis zum klassischen Familien-Modell, grenzt sich die Partei durch andere Lebensentwürfe ab; die FPÖ tritt ebenso wie die ÖVO für eine Verankerung der Ehe in der

Verfassung ein. Überdies ist kritisch anzumerken, dass die FPÖ die Begriffe „Familie“ und „Ehe“ gleichsetzt bzw. vermischt.

Diese ideologische Haltung der FPÖ zur Familie lässt keine gleichstellungspolitischen Aspekte erkennen. Das Familienleitbild der FPÖ lässt sich daher als konservativ-ehezentriert benennen.

8.2 Organisation

8.2.1 Aufbau und Struktur

Den formalen Aufbau der FPÖ regelt das Organisationsstatut (OS), das höchste Parteiorgan ist der Bundesparteitag, der in der Regel alle zwei Jahre stattfindet. Er ist auch zuständig für die Verabschiedung des Parteiprogrammes. Die Bundesparteileitung gilt als zweithöchste Instanz, sie tagt vierteljährlich. Der Bundesparteivorstand (BPV) kann in dringenden Fällen die Funktionen der Parteileitung ausüben, üblicherweise obliegen dem BPV alle Aufgaben, die keinem anderem Parteiorgan zugewiesen sind.

Aus der FPÖ hat sich 2005 im „Knittelfeld-Prozess“, das BZÖ abgespalten, das stark zentral strukturiert ist.

Die Organisationswirklichkeit der Freiheitlichen Partei hat sich während ihrer Regierungszeit großteils verändert. Durch die Umwandlung der Protestpartei FPÖ in die Regierungspartei FPÖ, entstanden riesige parteipolitische Herausforderungen, denen die Partei nicht gewachsen war: Es gab innerhalb der FPÖ große inhaltliche und strategische Meinungsverschiedenheiten. Die Freiheitliche Partei besitzt keine legitistische Infrastruktur, sowie nahestehende Interessenvertretungen, im Gegensatz zu den traditionellen Regierungsparteien SPÖ und ÖVP. Innere Spannungen der FPÖ erschwerten die Regierungsarbeit der kleinen Koalition. Aus diesen Gründen stellte die FPÖ auch kein Gegengewicht zum Koalitionspartner ÖVP dar (Schebeck 2006, 144).

8.2.3 Repräsentation von Frauen innerhalb der Partei

Im Bundesparteivorstand der FPÖ gab es bis in die 1980er Jahre nur eine Frau im BPV. Die Bestimmung des Parteistatutes von 1974, dass dem BPV mindestens eine Frau anzugehören

hat, wurde 1992 ersatzlos gestrichen. Bis heute (2011) schreibt die FPÖ keine Frauenquoten vor, die FPÖ-Frauenorganisation „Frauen- und Familienreferat“, hat im Gegensatz zu anderen Parteien, keine starke Position innerhalb der Partei (Steininger 2006, 251).

Als erste Bundesparteiobfrau wurde 2000, auf Vorschlag von Jörg Haider, Susanne Riess-Passer gewählt; bevor die Abspaltung des BZÖ erfolgte, war von Juli 2004 bis April 2005 Ursula Haubner, die Schwester von Jörg Haider, Parteiobfrau.

Von den 50 Frauen die derzeit (2011) im NR tätig sind, sind 6 Frauen von der FPÖ-Fraktion, das bedeutet 16 % der Mandate im FPÖ-Klub werden von Frauen bekleidet. Das ist innerhalb aller Parlamentsfraktionen der zweitniedrigste Frauenanteil; das BZÖ hat im Parlament einen Frauenanteil von fast 12 %.

Die FPÖ besetzt ihre Spitzenfunktionen zwar teilweise mit Frauen, allerdings bleibt der Frauenanteil im BPV und im NR, im Vergleich zu anderen Parteien, sehr niedrig.

Diese Vorgangsweise deutet darauf hin, dass für die Öffentlichkeit „Vorzeigefrauen“ eingesetzt werden.

8.2.4 Frauen- und familienpolitische Struktur

Im aktuellen Parteiprogramm der FPÖ findet sich kein eigener Punkt zur Frauenpolitik. In Kapitel 4 wird zwar die Chancengleichheit von Männern und Frauen gefordert, jedoch bleibt diese Bekenntnis zur Gleichberechtigung der Geschlechter im gesamten Programm der FPÖ eine Ausnahme. Die Schwerpunkte dieses Parteiprogrammes liegen bei den Themen Freiheit und Sicherheit für Österreich und der Betonung der deutschen Sprach- und Kulturgemeinschaft (www.fpoe.at/dafuer-stehen-wir).

Weder im Parteiprogramm noch im „Handbuch der F-Politik“ finden sich frauen- oder gleichstellungspolitische Themen.

9 Die Grünen – Die Grüne Alternative

9.1 Das egalitäre Familienleitbild

Das aktuelle Grundsatzprogramm der Grünen stammt aus dem Jahr 2001. Punkt 3.6 des Programmes „Frauenpolitik – Genderpolitik“, thematisiert die emanzipatorischen Geschlechterpolitik als ökonomische Unabhängigkeit von Frauen wie Männern. Voraussetzungen dafür sind Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es wird als selbstverständlich erachtet, dass Frauen ihre Lebensplanung individuell gestalten wollen, die Politik soll dafür die Rahmenbedingungen schaffen; deshalb wird Frauenpolitik auch mit Antidiskriminierungspolitik gleichgesetzt (http://www.gruene.at/uploads/media/Gruenes_Grundsatzprogramm2001_01.pdf).

„Beruf und Familie müssen für beide Elternteile gleichermaßen vereinbar werden. Das bedingt partnerschaftliches Teilen der Familienarbeit, ökonomische Eigenständigkeit beider Elternteile und eine ausreichende und flächendeckende Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen. Das Recht beider Elternteile auf Teilzeitarbeit mit anschließendem Rückkehrrecht zur Vollzeitarbeit soll ebenfalls zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie beitragen. Ziel der Grünen Geschlechterpolitik ist die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern an der Reproduktionsarbeit, um Benachteiligungen von Frauen aufgrund der Rollenzuschreibungen zu verringern“

(http://www.gruene.at/uploads/media/Gruenes_Grundsatzprogramm2001_01.pdf).

Die Straffreiheit bei einem Schwangerschaftsabbruch ist eine politische Zielvorgabe:

„Wesentlicher Bestandteil der Selbstbestimmung der Frau ist die Straffreiheit bei Schwangerschaftsabbruch, da es alleinige Entscheidung der Frauen ist, ob sie sich für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden. An Stelle der Kriminalisierung gilt es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die einerseits helfen, ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden und es andererseits Frauen erleichtern, Kinder groß zu ziehen“

(http://www.gruene.at/uploads/media/Gruenes_Grundsatzprogramm2001_01.pdf).

Zwei weitere Zielvorgaben sind erstens, die Forderung die Organe der Republik Österreich zur Überwindung aller Benachteiligungen und Diskriminierungen, in der Verfassung zu verankern (http://www.gruene.at/uploads/media/Gruenes_Grundsatzprogramm2001_01.pdf). Die zweite Zielvorgabe betrifft das Frauenvolksbegehren von 1997:

„Die Forderungen des Frauenvolksbegehrens aus dem Jahr 1997 sind umzusetzen: So ist beispielsweise die Verwendung öffentlicher Gelder an verpflichtende Frauenförderung zu binden - mit dem Ziel, dass auf allen Hierarchieebenen gleich viele Frauen und Männer vertreten sind“

(http://www.gruene.at/uploads/media/Gruenes_Grundsatzprogramm2001_01.pdf).

Die Definition von Familie unterscheidet sich stark von der der ÖVP, für die eine Familie aus zwei Elternteilen mit Kind(ern) besteht (ÖVP 1995, 16), aber korrespondiert mit der Definition von Familie der SPÖ, deren Begriffsbestimmung sehr breit gehalten ist, um den unterschiedlichen Lebensmodellen gerecht zu werden (SPÖ 1998, 17-18).

In Punkt 3.7 des Grundsatzprogrammes der Grünen „Lebensentwürfe und Beziehungen“ wird Familie definiert als:

„Wir Grüne verstehen als Familie Menschen, die sich selbstbestimmt dazu entschlossen haben, eine gemeinsame Lebensplanung- und Gestaltung zu verfolgen“ (http://www.gruene.at/uploads/media/Gruenes_Grundsatzprogramm2001_01.pdf).

Die Grünen erkennen damit Lebensentwürfe und Beziehungsformen an, als Ausdruck einer selbstbestimmten Lebensgestaltung. Das klassische Vater-Mutter-Kind-Modell stellt somit nur eine Variante der Lebensführung dar. Wie im aktuellen Programm der SPÖ von 1998, verzichten auch die Grünen in ihrem Grundsatzprogramm 2001 auf den Begriff Familie in den Überschriften; somit wird die Familienthematik der Geschlechterthematik untergeordnet.

In diesem Kapitel wird explizit die Wichtigkeit der selbstbestimmten Lebensplanung für Menschen hervorgehoben:

„Achtung und Respekt vor der Würde und der Einzigartigkeit jedes Menschen und das Recht auf Selbstbestimmung sind eine wesentliche Grundlage der Gesellschaft. Dieses Recht auf eine selbstbestimmte Lebensplanung muss gewährleistet sein, es darf nicht durch materielle, soziale oder rechtliche Abhängigkeiten und Eingrenzungen beschnitten werden“ (http://www.gruene.at/uploads/media/Gruenes_Grundsatzprogramm2001_01.pdf).

Diese Ziele sollen durch weitreichende Antidiskriminierungsbestimmungen erreicht werden. Des Weiteren wird betont, dass das Familienförderungen kein bestimmtes Lebensmodell bevorzugen dürfen, sondern beim Kind ansetzen müssen (http://www.gruene.at/uploads/media/Gruenes_Grundsatzprogramm2001_01.pdf).

Eine weitere politische Zielvorgabe ist die Forderung gleichgeschlechtliche Partnerschaften rechtlich anzuerkennen:

„Lesben und Schwule, die in gleichgeschlechtlichen PartnerInnenschaften auf Dauer zusammen leben wollen, sollen, solange die Ehe in heterosexuellen Beziehungen rechtlich bevorzugt ist, alle Pflichten übernehmen und alle Rechte bekommen können, die bisher bloß heterosexuellen EhepartnerInnen zugestanden werden. Die Grünen fordern eine rechtliche Anerkennung solcher Lebensgemeinschaften und daraus erwachsende Rechte und Pflichten. Diese müssen für alle gleiche Gültigkeit haben“ (http://www.gruene.at/uploads/media/Gruenes_Grundsatzprogramm2001_01.pdf)

Die gleichstellungspolitischen Zielvorgaben der Grünen sind inhaltlich den der SPÖ ähnlich, allerdings unterscheiden sie sich in ihrer Verbindlichkeit, da die SPÖ ihre Forderungen eher als Grundsatzbekundungen formuliert, denn als klare Zielvorgaben. Aufgrund dieser klaren politischen Zielvorgaben im Bereich der Gleichstellungspolitik bezeichne ich das Familienle-
itbild der Grünen als egalitär.

9.2 Organisation

9.2.1 Aufbau und Struktur

Die Grünen gründeten sich als Umweltpartei. Aktuell stellt die Partei Konzepte zu den wichtigsten Themen von öffentlichem Interesse, bereit. Madeleine Petrovic leitete Mitte der 1990er Jahre den Kurs von einer Protest- zur Veränderungspartei ein, der von Alexander Van der Bellen weitergeführt wurde. Diese Umgestaltung der Partei ist gekennzeichnet durch „konstruktiv umfassende und realisierbare Konzepte“ (Dachs 2006, 398).

Das Thema Umwelt ist nach wie vor „das“ Thema der Grünen Alternativen, allerdings werden den Grünen auch die Themen Engagement für Minderheiten und Frauenfragen zugerechnet. Seit das Liberale Forum aus dem Parlament ausgeschieden ist, hat sich auch ihre strategische Situation stark verbessert, da diese zwei Parteien dasselbe Wählersegment umwerben: Jung, urban und gut gebildet (Dachs 2006, 390-401).

Die aktuelle Fassung des Organisationsstatuts, wurde 2004 vom Bundeskongress der Grünen beschlossen (www.gruene.at). Der Bundeskongress ist das oberste entscheidungs- und willensbildende Organ Partei. Die Grünen gliedern sich in Landesorganisationen, die in ihrem Bereich autonom sind. Eine Besonderheit der Grünen ist, dass ethnische Minderheiten, von der Partei einen autonomen Status mit eigenem Vertretungsrecht auf Bundesebene erhalten.

Die Grünen distanzieren sich von der Idee einer traditionellen Partei, Ziel ist die demokratische Gesellschaft in Österreich widerzuspiegeln:

„Wir wollen keine Parteiorganisation im traditionellen Sinn sein, sondern die gemeinsame demokratische Organisation jener Menschen, die sich in ökologischen, demokratischen, sozialen Bereichen, in der Kultur- und Friedenspolitik engagieren und für die Gleichberechtigung der Frauen in Beruf, Politik und in der Gesellschaft eintreten“ (http://www.gruene.at/uploads/media/statut04_02.pdf).

9.2.3 Repräsentation von Frauen innerhalb der Partei

Die Grünen haben bereits 1987 eine Parität von Frauen und Männern in ihren Statuten festgelegt. Die Partei hat auf Bundesebene keine Frauenorganisation, dafür die höchsten Frauenanteile, sowohl in den Parteigremien, als auch im NR. Der Frauenanteil im BPV betrug 2005 70 Prozent (Steininger 2006, 251-252).

Da die Grünen die Quotenregelungen als die effektivste Methode zur Erhöhung der Frauenanteile in zentralen Positionen sieht, fordert die Partei eine verpflichtende Festlegung von Frauenquoten. Mit der Quotenregelung wollen die Grünen eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in wichtigen gesellschaftlichen Bereichen erreichen (www.gruene.at).

9.2.4 Frauen- und familienpolitische Struktur

Frauen- und familienpolitische Themen werden in den inhaltlichen Konzepten der Grünen nur teilweise getrennt behandelt. Die Flexibilisierung des Kinderbetreuungsgeldes und Positionen zur Kindererziehung, werden unter dem Themenschwerpunkt „Frauen“ subsumiert (www.gruene.at). Explizit zu Frauenpolitik gehört das Thema „Frauen und Arbeitsmarkt“, das Familienrecht gehört ausschließlich zum Thema „Familie“ (www.gruene.at).

Jährlich wird ein „Grünes Frauenprogramm“ bzw. ein „Grüner Frauenbericht“ herausgebracht, der ein breites Spektrum an Themen über die Situation von Frauen in Österreich, und im internationalen Vergleich, behandelt (www.gruene.at). Dieser Bericht wird von der „Grünen Bildungswerkstatt“ erarbeitet, die Teil des Bundesvorstands der Grünen ist (www.gbww.at).

10 Die Reform des KBGG 2007 – Die story line

Für die rekonstruierten Diskurse wurden insgesamt vier zentrale Deutungsmuster benannt, die nahezu allen Aussagen zugrunde lagen. In Kapitel 3.6.2.1 habe ich mit Hilfe von Textauszügen die Konstruktion dieser vier Deutungsmuster erklärt (*Interesse der Familie, konservativ-traditioneller Aspekt, gesellschaftliche Interessen, gleichstellungspolitischer Aspekt*). In diesem Kapitel verknüpfe ich die Diskurse zu einer story line

10.1 XXI. GP. Die Einführung des KBGG 2001

Da die ÖVP während der Kleinen Koalition die Mehrheit im Nationalrat stellt, nimmt sie im Hinblick auf die Familienpolitik eine entscheidende Position ein. Im Juni 2001 wurde die Neuregelung zum KBG erlassen, mit dem Eltern unabhängig von einer vorangegangenen Erwerbstätigkeit, monatlich 436 Euro erhalten. Wenn man das KBG drei Jahre beziehen möchte, müssen 6 Monate der Karenzzeit auf den anderen Elternteil entfallen. Die Zuverdienstgrenze wurde erhöht, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern [Nationalrat (2001d)].

Diese Regierungsvorlage [Nationalrat (2001g)] wurde mehrheitlich angenommen, SPÖ und Grüne stimmten dagegen, ÖVP und FPÖ stimmten dafür. In der Beschlussfassung des Familienausschusses, sowie in den Plenarsitzungen des Nationalrates zeigen sich die unterschiedlichen Familienkonzepte der Fraktionen:

Während der Beschlussfassung im Familienausschuss wurde ein Entschließungsantrag sozialdemokratischer Abgeordneter und ein Entschließungsantrag der SPÖ abgelehnt. Der Entschließungsantrag der SPÖ-Abgeordneten Gabriele Binder, Mag. Barbara Prammer, Franz Riepl, Heidrun Silhavy, Gerhard Reheis und GenossInnen betreffend SPÖ-Forderungen zum Familien-Volksbegehren [Nationalrat (2001i)] enthält zahlreiche familienpolitische Bedingungen, unter anderem einen Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten und eine Ausweitung der Weiterbildungsmaßnahmen und Beratung für KarenzgeldbezieherInnen.

Der Entschließungsantrag der SPÖ- Abgeordneten Mag. Barbara Prammer, Beate Schasching, Mag. Gisela Wurm und GenossInnen [Nationalrat (2001j)]. behandelt sozialpolitische Benachteiligungen von Frauen mit Betreuungspflichten und Wiedereinsteigerinnen.

Die Abgeordneten der SPÖ und der Grünen Partei, kritisierten die Vorlage im Hinblick auf die im Modell angestrebten Verbesserungen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das KBG fördere den Berufsausstieg der Frauen. So meint Ilse Mertel von der SPÖ zu diesem Thema:

„Sie sprechen ständig von Wahlfreiheit. „Wahl“ bedeutet aber, sich zwischen zwei oder mehreren Möglichkeiten entscheiden zu können. Sie schaffen aber nur *eine* Möglichkeit, nämlich den Bezug des Kindergeldes, denn Sie selbst haben gesagt, Sie würden in Ihrem Budget nichts vorsehen, keinen Schilling für eine Kinderbetreuungseinrichtung. – Sie fördern den Berufsausstieg der Frauen, lange Berufsunterbrechungen, und Ihr Modell ist so angelegt, dass Familien und insbeson-

dere bestimmte Gruppen von Frauen zu Versorgungsfällen werden sollen!“ [(Nationalrat (2001e, 58))].

Karl Öllinger von den Grünen beanstandete, dass diese Regelung die partnerschaftliche Teilung der Kinderbetreuung nicht fördere:

„Aber was tun Sie, damit es jetzt einfacher und besser wird? – Nichts tun Sie, aber auch gar nichts, um partnerschaftliche Kinderbetreuung zu ermöglichen!“ [(Nationalrat (2001e, 62))].

Im vorparlamentarischen Bereich lässt sich aufgrund der Stellungnahmen der Sozialpartner ebenfalls eine Differenz der Familienkonzepte feststellen:

Der ÖGB lehnt den Ministerialentwurf des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen ab, da es sich um „kein attraktives Modell für Berufstätige handelt“ [Nationalrat (2001c)]. Des Weiteren wird die Ungleichbehandlung von Alleinerziehenden bemängelt, sowie die nicht vorhandene Förderung der Väterkarenz. Gleichzeitig wird das ÖGB Karenz-geld-Plus-Modell vorgestellt, das diese Mängel nach Meinung des ÖGB beheben könnte. Wesentliche Punkte dieses Modells, sind die Einführung einer weiteren einkommensabhängigen Variante des KBG und flächendeckende Kinderbetreuungseinrichtung für alle Altersstufen [Nationalrat (2001c)].

Die Industriellenvereinigung (IV) sieht vor allem eine Schlechterstellung von besser qualifizierten ArbeitnehmerInnen mit entsprechendem Einkommen, durch den Wegfall der Karenzleistung bei Überschreitung der Einkommensgrenze. Dies stelle im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und in arbeitsmarktpolitischer Hinsicht ein Problem dar Nationalrat [Nationalrat (2001a)].

Auf der anderen Seite begrüßt der Österreichische Familienbund, der der ÖVP nahe steht, „das Kinderbetreuungsgeld als historischen Meilenstein der Familienpolitik“ [Nationalrat (2001b)]; da der Staat nun Kindererziehung als gesellschaftlich wichtige Aufgabe würdige.

Mit der Einführung des KBGG 2002, wurde die inhaltliche und ideologische Diskrepanz in der Familienpolitik zwischen den Parteien und den Sozialpartnern deutlich. Die zwei Diskurse „Schutz der traditionellen Familie“ und „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ spiegeln diesen Gegensatz wider. Ein Lernprozess fand in dieser GP nicht statt, da es zu keiner Änderung politischer Ziele, oder einer anderen Sichtweise bezüglich familienpolitischer Maßnahmen kam.

10.2 XXII. GP. Der Versuch der Etablierung der Reform

Die nächste Regierungsvorlage bezüglich der Änderung des Kinderbetreuungsgeldgesetzes kam im Juli 2003 (52/ME). Diese Änderung beinhaltet einen Zuschlag für Mehrlingsgeburten. Im Rahmen dieser Vorlage bemängelte die SPÖ-Abgeordnete Kuntzl, dass nach wie vor Verbesserungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie fehlen; sie verweist auf die OECD-Studie für Österreich (OECD 2003):

„Seit einigen Tagen liegt ein Bericht der OECD vor, der der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Österreich ein schlechtes Urteil ausstellt. Die OECD meint, dies sei in Österreich besonders schwierig, und schlägt auch einen Maßnahmenkatalog vor, wie man diese Situation verbessern könnte, zum Beispiel indem ein Recht auf Teilzeit eingeführt wird, das Kindergeld flexibilisiert wird, die Zuverdienstgrenze überdacht wird, der Kündigungsschutz angepasst wird und die Kinderbetreuung ausgebaut wird“ [Nationalrat (2003, 191)].

Die ÖVP-Abgeordnete Lentsch entgegnete, dass man gar nicht wolle, dass Frauen die Kinderbetreuungsgeld beziehen, Vollzeit arbeiten.

Als Gründe für den Reformbedarf (Kernkategorie) werden einerseits ideologische Ursachen genannt, und andererseits spielen ökonomische Aspekte eine Rolle. So stellt Dietmar Keck von der SPÖ fest, dass eine andere Familienpolitik nötig sei, da die jetzige an der Realität vorbei gehe. Barbara Prammer nennt konkret, dass die reale Situation der Frau beachtet werden soll, und verweist darauf, dass Beruf und Kind zusammen gehören. Sie beschuldigt die ÖVP, Familienpolitik als „ideologisches Eck“ zu missbrauchen:

„Sie waren immer diejenigen, die genau Familienpolitik in ein unglaubliches ideologisches Dogma gestellt haben [...] Entfernen Sie sich davon, und entsprechen Sie den Lebenssituationen der österreichischen Familien“ [Nationalrat (2003a, 197)].

Der SPÖ-Abgeordnete Riepl kritisiert den mangelnden Kündigungsschutz und die derzeitige rechtliche Benachteiligung von Frauen. Kuntzl verweist in diesem Zusammenhang wieder auf die OECD-Studie, deren vorgeschlagene Maßnahmen auch die Väterbeteiligung erhöhen könnten.

Die Arbeiterkammer begründet den Reformbedarf damit, dass Frauen durch die bis dahin geltende Regelung in den beruflichen Ausstieg gedrängt werden, da monetäre Leistungen eher dass zu Hause bleiben von Frauen fördern [Nationalrat (2003b)]. Die Diskurskoalition der Sozialpartner und von SPÖ-Abgeordneten fordert deswegen immer wieder den Ausbau von bedarfsgerechten Kinderbetreuungsplätzen, vor allem für Kinder unter drei Jahren. Abgeordnete Mandak von den Grünen meint, dass sich vor allem die Einstellung der Männer ändern muss, um eine Reform herbeizuführen [Nationalrat (2003a, 192)].

Für die ÖVP und FPÖ-Abgeordneten steht die Stärkung der Familien im Vordergrund. Da Familien besonderen Schutz benötigen, soll Familienpolitik das Herzstück der Regierungsarbeit sein. Abgeordnete Riener von der ÖVP meint, dass die Wahlfreiheit der Eltern da aufhört, wo das Wohl der Kinder beginnt. Außerdem wäre es für Kinder unter drei Jahren besser, wenn sie bei der Mutter bleiben. Deshalb dürfe auch der Frauenbeschäftigungsanteil nicht ausarten [Nationalrat (2003a, 195)].

Die Arbeiterkammer und der ÖGB fordern vor allem infrastrukturelle und rechtliche Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie [Nationalrat (2003b)], [Nationalrat (2001c)]. Barbara Prammer verlangt vor allem für Kleinkinder Kinderbetreuungseinrichtungen, die Konsequenzen einer verbesserten Wahlmöglichkeit wären für die SPÖ, die Väterbeteiligung zu erhöhen [Nationalrat (2003a, 194)].

Für die FPÖ soll die zukünftige tragende Säule der Familienpolitik die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sein, die Intention dafür ist die Geburtenfreudigkeit zu steigern [Nationalrat (2003a, 199, 203)], [Nationalrat (2003c)]. Auch die ÖVP hat als Ziel des KBG die Geburtenanzahl zu erhöhen, als Strategie dafür wird die Wahlfreiheit des KBG gesehen [Nationalrat (2003a, 191)].

Betreffend Aufhebung der Zuverdienstgrenze beim Kinderbetreuungsgeld wurde von den Abgeordneten Sabine Mandak, Kolleginnen und Kollegen, am 10. Juli 2003 der Antrag 193/A(E) im Nationalrat eingebracht [Nationalrat (2003d)].

Aufgrund der Zusammensetzung der Diskurskoalitionen ÖVP-FPÖ: 6 Stimmen, SPÖ-Grüne: 4 Stimmen, fand der Entschließungsantrag keine Mehrheit; an der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Edeltraud Lentsch, Mag. Andrea Kuntzl, Anna Höllerer, Heidrun Silhavy, Barbara Rosenkranz, Barbara Riener, Sabine Mandak, und Mag. Barbara Prammer sowie die Staatssekretärin im Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz Ursula Haubner und die Ausschussobfrau Abgeordnete Ridi Steibl.

Ein Selbstständiger Entschließungsantrag 194/A(E) der Abgeordneten Mag. Andrea Kuntzl, Kolleginnen und Kollegen betreffend Verbesserungen des Kinderbetreuungsgeldgesetzes wurde ebenfalls am 10.07.2003 eingebracht. Auch dieser Antrag fand aufgrund derselben Diskurskoalitionen keine Mehrheit [Nationalrat (2003d)].

Dieser Antrag verweist auf eine Studie des Wirtschaftsforschungsinstitutes (Wifo) über die „Auswirkungen von Kindergeldregelungen auf die Beschäftigung von Frauen mit Kleinkindern“ (Felfernig 2007, 9). Die Studie zeigt, dass die geltende Regelung seit 2002, Mütter eher

vom Erwerbsleben fernhält, sowie in keinster Weise die Väterkarenz gefördert wird. Insbesondere junge Frauen mit geringem Einkommen ziehen sich aus dem Erwerbsleben zurück. Deshalb verlangt die SPÖ mit diesem Antrag Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Das KBG soll flexibler gestaltet sein, um die Wahlmöglichkeiten zu erhöhen, der Kündigungsschutz von Müttern soll ausgeweitet werden, die Aufhebung der Zuverdienstgrenze wird verlangt, und der Ausbau von flächendeckenden und bedarfsgerechten Kinderbetreuungseinrichtungen soll vorangetrieben werden [Nationalrat (2003d)].

Ein weiterer Selbständiger Entschließungsantrag 324/A(E) der Abgeordneten Mag. Andrea Kuntzl, Kolleginnen und Kollegen betreffend Verbesserungen des Kinderbetreuungsgeldes wurde am 28.01.2004 eingebracht [Nationalrat (2004)].

Dieser Antrag enthält die gleichen Forderungen wie der Entschließungsantrag 194/A(E), wieder wird auf die Wifo-Studie von 2003 verwiesen (Felfernig 2007, 9), sowie auf die Studie der OECD „Babies and Bosses. Reconciling work and family life“, in der die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Österreich, Irland und Japan untersucht wird (OECD 2003). Die Empfehlungen der Studie für Österreich drehen sich hauptsächlich um eine Reform des Kinderbetreuungsgeldes, um berufstätige Eltern zu unterstützen. Dabei wird explizit erwähnt, dass die Kinderbetreuungseinrichtungen für unter Dreijährige ausgebaut werden sollen, um die Ziele einer besseren Vereinbarkeit zu erreichen. Die Forderungen der Diskurkoalition SPÖ-Grüne-Sozialpartner decken sich mit den Empfehlungen der OECD [Nationalrat (2004)].

Dieser Antrag wurde erst mit der Regierungsvorlage vom 9.06.2006 [Nationalrat (2006a)] mitverhandelt: Das Ziel dieser RV war die Abfederung finanzieller Härten von Mehrlingsfamilien bei einer nachfolgenden Geburt, künftig wird der Mehrlingszuschlag weitergezahlt wenn innerhalb des Bezugszeitraumes ein weiteres Kind geboren wird. Der Antrag wurde angenommen (BGBl. I Nr. 97/2006). Im Zuge dieser Debatte trat die Abgeordnete Mandak (G) für die Abschaffung der Zuverdienstgrenze ein und brachte einen diesbezüglichen Abänderungsantrag ein [Nationalrat (2006b)]. Bei der Abstimmung im Familienausschuss wurde die Regierungsvorlage in der Fassung des V-F-Abänderungsantrages einstimmig angenommen, der Abänderungsantrag der Grünen wurde abgelehnt, auch der SPÖ-Entschließungsantrag bekam keine Zustimmung [Nationalrat (2006b)].

Während dieser Ausschusssitzung drängte die Diskurskoalition SPÖ - Die Grünen, auf grundlegende Änderungen des KBGG. Vorerst wurden die gesetzlichen Bestimmungen aber nur in Detailbereichen, wie dem Mehrlingszuschlag geändert [Nationalrat (2006b)].

Diese Periode ist einerseits gekennzeichnet durch den ständigen Druck von den Diskurskoalitionen SPÖ-Die Grünen- und den Sozialpartnern, auf die Regierungskoalition ÖVP-FPÖ, das KBGG zu reformieren, und andererseits durch Ablehnung von Reformbedarf seitens der Regierung. Die gleichen Diskurse werden von denselben Parteien bzw. Diskurskoalitionen genutzt wie in der vorherigen GP. Auch im Hinblick auf den politischen Lernprozess lässt sich keine Änderung zur XXI GP. Feststellen: Es haben sich weder die Sichtweise der Problematik, noch politische Zielsetzungen, noch die Zusammensetzung der Diskurskoalitionen verändert.

10.3 XXIII. GP. Die Durchsetzung der Reform

Mit der 23. Gesetzgebungsperiode fand die Regierung Schüssel II ihr Ende; an ihre Stelle trat die Regierung Gusenbauer-11. Jänner 2007 bis 2. Dezember 2008. Während dieser Regierungsphase wurde zum Kinderbetreuungsgeld nur eine RV eingebracht, am 31.10.2007 [Nationalrat (2007g)]. Das Gesetz wurde am 13.11.2007 ausgegeben (BGBl. I Nr. 76/2007). Einbringende Stelle ist das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend.

Dafür gestimmt haben die SPÖ und ÖVP, dagegen gestimmt haben die Grünen, die FPÖ und das BZÖ [(Nationalrat (2007e)]. Das neue KBG-Modell besteht aus drei Wahlmöglichkeiten, neben der klassischen Variante (30 Monate plus 6 Monate lang 436 €), können Eltern nun das KBG entweder 18 Monate (800 Euro), oder 24 Monate (624 Euro) lang beanspruchen. Diese Änderung kommt vor allem jenen BezieherInnen zugute, die wieder schneller erwerbstätig sein möchten [Nationalrat (2007e)].

Die Kommentare der SPÖ-Abgeordneten zu dieser Novelle fielen grundsätzlich positiv aus. Kritisiert wurde, dass die Zuverdienstgrenze weiterhin zu niedrig sei, und Ansätze zur Erhöhung der Väterbeteiligung und für Alleinerziehende fehlen. Generell sei dieses System des Kinderbetreuungsgeldes viel zu starr. Reformbedarf bestehe, weil Frauen mit dem gegenwärtigen Modell Probleme beim Wiedereinstieg in den Beruf haben, überdies würden dadurch traditionelle Geschlechterrollen weiter verstärkt [Nationalrat (2007e)].

Die Sozialpartner (AK, ÖGB, IV, WK, LK) bewerten die Reform ebenfalls positiv. Allerdings gehe der Entwurf nicht weit genug, um genug Wahlmöglichkeiten für Berufstätige zu schaffen. Die AK forderte deshalb noch zwei weitere Varianten [Nationalrat (2007a)]. Ebenso der ÖGB:

„Der ÖGB sieht daher den vorliegenden Entwurf als einen ersten Schritt in die richtige Richtung, weitergehende Reformen sind jedoch unbedingt notwendig, um in Hinkunft Beruf- und Familienleben besser miteinander vereinbaren zu können“ [Nationalrat (2007b)].

Im gemeinsamen Brief der Sozialpartner vom 18.07.2007, wird explizit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie angesprochen:

„[...] sind aus der Sicht der Sozialpartner und der Industriellenvereinigung aber weitergehende Änderungen notwendig, um Beruf und Familie leichter in Einklang zu bringen zu können und mehr Wahlmöglichkeiten zu eröffnen“ [Nationalrat (2007c)].

Bei den Äußerungen der ÖVP zu dieser Novelle fällt auf, dass die beteiligten ÖVP-Abgeordneten, die Ursache für die Reform darauf zurückführen, dass das alte Modell zwar als Erfolg zu verbuchen ist, aber noch zu wenig kinder- und familienfreundlich war:

„Diese Regierung mit Vizekanzler Molterer setzt Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Kinder- und Familienfreundlichkeit“ [Nationalrat (2007h)].

Es wird immer wieder betont, dass Familienministerin Andrea Kdolsky bzw. die ÖVP mit Wilhem Molterer als FederführerIn dieser Reform gelten. Als Ziel der Reform nennt Kdolsky: „Die Zukunft der Familien zu sichern“ [Nationalrat (2007i)], Nationalrat (2007h, 50).

Die ÖVP arbeitet also weiterhin mit den gleichen Deutungsmustern *Interesse der Familie* und *konservativ-traditioneller Aspekt*. Zusätzlich versucht die Partei sich als Held der Familien zu positionieren und gleichzeitig den neuen Regierungspartner zu denunzieren, indem die bisherigen Anstrengungen der SPÖ-Abgeordneten, das KBGG positiv zu verändern völlig negiert werden.

Die SPÖ versucht dagegen zu arbeiten, indem die beteiligten Abgeordneten immer wieder betonen, dass ihre Partei schon seit dem Jahr 2000 an einer Reform des KBG arbeitet [Nationalrat (2007h, 78, 80-81)].

Die Strategie bei der Durchsetzung der Deutungsmuster ist bei der ÖVP so erfolgreich, weil der bestehende Diskurs der *Vereinbarkeit von Beruf und Familie*, der bisher nur von SPÖ, Den Grünen und der Sozialpartner genutzt wurde, nun auch die ÖVP für sich beansprucht:

Die ehemalige Familienministerin Andrea Kdolsky betont, dass die Intention der RV sei, die Verbesserung der Vereinbarkeit anzustreben und die Väterbeteiligung zu erhöhen, sie weist auf die neueste entwicklungspsychologische Forschung, die bestätigt, dass Eltern die Chance brauchen Beruf und Familie zu vereinbaren [Nationalrat (2007h, 51)]. Gleichzeitig

argumentiert die damalige Familiensprecherin der ÖVP und Ausschussvorsitzende Ridi Steibl mit dem bisherigen Deutungsmuster *Interesse der Familien* [Nationalrat (2007h, 44)].

In dieser Argumentation ist auffällig, dass vermieden wird, Forderungen wie die Aufhebung der Zuverdienstgrenze, aufgrund von ideologischen Gründen abzulehnen wie bisher (nur Besserverdienende profitieren davon), sondern dass das Problem als unfinanzierbar bezeichnet wird, um damit die Diskussion zu beenden [Nationalrat (2007e)]. Die ÖVP versucht so auf der Linie des Diskurses *Vereinbarkeit von Beruf und Familie* zu bleiben:

„ÖVP-Familiensprecherin und Ausschussvorsitzende Ridi Steibl gab im Hinblick auf die Forderungen der Opposition zu bedenken, dass das Kinderbetreuungsgeld als Familienleistung aus dem Familienlastenausgleichsfonds bezahlt werde und dieser leer sei. Eine Aufhebung der Zuverdienstgrenze würde ihr zufolge 300 Mill. € kosten und wäre ohne Leistungskürzungen als Ausgleich nicht machbar“ [Nationalrat (2007e)].

Auch die damalige Familienministerin Andrea Kdolsky hielt fest, dass eine Aufhebung der Zuverdienstgrenze nicht finanzierbar sei. Überdies merkte sie an,

„dass eine Einführung von Arbeitszeitgrenzen anstelle der Zuverdienstgrenze einen massiven zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursachen würde“ [Nationalrat (2007e)].

Ein gemeinsamer Entschließungsantrag vom 7.03.2007 (146/AE), der Abgeordneten Steibl, Kuntzl, Fuhrmann, Grossmann und KollegInnen, drängt darauf, die im Regierungsprogramm festgeschriebenen familienpolitischen Maßnahmen, insbesondere die Flexibilisierung des KBG, umzusetzen [Nationalrat (2007j)]. Mit diesem Antrag schließt sich eine neue Diskurskoalition von SPÖ-Abgeordneten und Abgeordneten der ÖVP zusammen. In vorangehenden Anträgen und Anfragen gab es keine Diskurskoalitionen zwischen den Mitgliedern der beiden großen Parteien; die ÖVP-Abgeordneten benutzten so den Diskurs der *Vereinbarkeit von Beruf und Familie* gemeinsam mit den SPÖ-Abgeordneten. Dieser Antrag 146/AE wurde mit S-V-G-Mehrheit angenommen [Nationalrat (2007j)].

Die FPÖ hingegen, bleibt ihrer Linie treu und folgt den *konservativ-traditionellen* Deutungsmustern:

„F-Abgeordnete Barbara Rosenkranz hielt fest, die Behauptung, das Kinderbetreuungsgeld in der derzeitigen Form verleite Frauen viel stärker als das Karenzgeld, nicht in den Beruf zurückzukehren, sei empirisch nicht nachvollziehbar“ [Nationalrat (2007f)].

Des Weiteren kritisierte Abgeordnete Rosenkranz, den Umschwung der ÖVP und betonte, dass ihre Partei „den begonnen Weg“ weiterverfolgen wird [Nationalrat (2007d, 105)].

Brigid Weininger von den Grünen, stellt fest, dass die bisherige Regelung des KBG den Wiedereinstieg von Frauen in das Berufsleben und die Partnerschaftlichkeit, nicht gefördert hat. Überdies kritisiert sie das „bürokratische Chaos“, das diese „lebensfeindliche“ [Nationalrat (2007d, 107)] Regelung bewirke. Weininger (G) schlussfolgert aufgrund des Entschließungsantrages der Regierungsparteien [Nationalrat (2007j)], das die Regierung ohne diesen Antrag die Flexibilisierung nicht umsetzen würde [Nationalrat (2007d, 107)].

Die Grünen haben ein eigenes Modell der Elternkarenz entwickelt, mit dem die Forderungen dieser Partei, nach Partnerschaftlichkeit in der Karenzzeit, umgesetzt werden sollen. Dieses Modell würde es den oft besser verdienenden Vätern ermöglichen, ohne finanzielle Verluste Karenzzeiten in Anspruch zu nehmen [Nationalrat (2006c)]. Diese einkommensabhängige Variante, soll zudem den Anspruch auf Karenzzeit für Alleinerziehende verlängern, sowie einen Vatermonat für unselbstständig erwerbstätige Männer ermöglichen [Nationalrat (2006c)].

Das Regierungsprogramm der Regierung Gusenbauer beinhaltet zentrale Punkte der Entschließungsanträge von SPÖ und der Grünen Alternativen: Die Flexibilisierung des Karenzgeldes und der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen (Regierungsprogramm für die XIII GP). Der gemeinsame Entschließungsantrag von SPÖ und ÖVP (146/AE), drängt die Regierung das formulierte familienpolitische Programm auch umzusetzen.

Im Vergleich der bisherigen Forderungen der drei Parteien und des ÖGB und des gemeinsamen EA von SPÖ und ÖVP (146/AE), finden sich Gemeinsamkeiten von den Grünen und des ÖBG, die beide ein einkommensabhängiges Karenzgeld fordern [Nationalrat (2007j)]. Diese Variante wird aber erst in der XXIV. GP eingeführt unter Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek von der SPÖ (BGBl. I Nr. 116/2009).

ÖVP-Abgeordnete Ridi Steibl meinte im Anschluss daran, dass das Modell der Grünen „lebensfremd“ [(Nationalrat (2007d, 103))] sei, da es nur besserverdienende ArbeitnehmerInnen unterstützt, dadurch werde nicht jedes Kind gleich behandelt. Immer wieder betonte sie, dass durch ein einkommensabhängiges Karenzgeld, Hausfrauen, Studentinnen und Bäuerinnen benachteiligt würden. Als Schwerpunkt der Familienpolitik ihrer Partei nennt Steibl (V) zwar die *Vereinbarkeit von Beruf und Familie*:

„Unser Schwerpunkt liegt natürlich im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ja, und das Kinderbetreuungsgeld mit der Flexibilisierung, die jetzt ansteht, steht natürlich im Mittelpunkt“ [(Nationalrat (2007d, 103))].

Zum Schluss ihrer Rede fasst sie die Inhalte der Familienpolitik der ÖVP aber mit den Stichworten kindgerecht und familienfreundlich zusammen [(Nationalrat (2007d, 103))]. Andrea

Kuntzl von der SPÖ, die ja auch den Entschließungsantrag 146/A(E) mitbestimmt hat, begrüßt eine Flexibilisierung des KBG. Sie werde aber gegen den Antrag der Grünen (70/A[E]) stimmen, da sie mit den Maßnahmen dieses Antrages nur teilweise übereinstimmt. Sie betonte, dass manche Forderungen nicht finanzierbar seien und in anderen Punkten mit der ÖVP keine Einigung erzielt werden könne, und deshalb ihre Partei den Antrag der Grünen ablehnen werde. Des Weiteren merkt Kuntzl (S) an, dass nach diesem ersten Schritt noch weitere Maßnahmen in Richtung Vereinbarkeit gesetzt werden sollen [Nationalrat (2007d, 107-109)].

Der familienpolitische Teil des Regierungsprogrammes von 2007, das mit der RV 229 d. B. umgesetzt wurde, enthält teils die Anforderungen, die SPÖ-Abgeordnete immer wieder stellen, und kommt damit auch den Forderungen der Grünen Alternativen entgegen. In dieser RV nicht umgesetzt wurden, die Forderungen der SPÖ nach einer Arbeitszeitreduktion im Sinne einer Umgestaltung der Zuverdienstregelung, der Vaterschutzmonat den auch die Grünen vorgeschlagen haben, sowie das einkommensabhängige Karenzgeld [Nationalrat (2007g)].

Diese Periode ist gekennzeichnet durch einen Systemwechsel in der Familienpolitik: Mit der Regierungsübernahme der SPÖ-ÖVP Koalition, endet die Blockade durch die ÖVP. Die Partei ändert ihre Strategie und erkennt den Reformbedarf in der Familienpolitik an. Diese Strategie zeigt sich in der Nutzung des Diskurses *Vereinbarkeit von Beruf und Familie*. Aus lerntheoretischer Sicht, hat sich die ÖVP dem externen Wandel, der in Form eines Regierungswechsels auftrat, angepasst.

Die Beschlussfassung des KBGG 2007, ist die Bereitschaft zur Entwicklung von Alternativen in der Familienpolitik. Allerdings ist damit der Lernprozess noch nicht abgeschlossen. In die Gesetzesänderung wurden nicht alle Vorschläge der SPÖ und vor allem der Grünen und der Sozialpartner übernommen. So fehlt zu diesem Zeitpunkt nach wie vor eine Arbeitszeitreduktion im Sinne einer Umgestaltung der Zuverdienstregelung, sowie der Vaterschutzmonat. Die Einführung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes (BGBl. I Nr. 116/2009), ist eine Folge der Entscheidungen, die das KBGG 2007 ermöglicht haben.

11 Die Bewertung der Lernfähigkeit der AkteurInnen

Im Fall der Nicht-Umsetzung der politischen Ziele der Diskurskoalitionen SPÖ-Die Grünen und der Sozialpartner von 2002 bis 2006, verhinderten einerseits die Ablehnung der Diskurskoalition ÖVP-FPÖ von Reformideen politische Lernprozesse. Andererseits verhinderten ÖVP und FPÖ politisches Lernen durch institutionelle Blockaden, solange sie die Regierung stellten. Die RV die Ende Oktober 2007 vom BMGFJ eingebracht wurde (229 d.B.), zeigt deutlich die veränderten Zielsetzungen der neuen Regierungskoalition. Die Umsetzung des Regierungsprogrammes, erfolgte unter anderem durch die Schaffung der Wahlmöglichkeit, das Kinderbetreuungsgeld entweder in Höhe von ca.436 Euro oder etwa 800 Euro pro Monat bei kürzerer Dauer beziehen zu können. Überdies wurde die Zuverdienstgrenze angehoben (Regierungsprogramm der XIII). Die Durchsetzung der neuen Politik gelang demnach erst, als zusätzlich zum Reformwillen der beteiligten AkteurInnen, externe Veränderungen dazukamen.

In welchen Bereichen sind nun die zwei Stufen politischen Lernens im Handeln der Regierungsparteien zu beobachten und sind diese Parteien frauen- und familienpolitisch lernfähig?

11.1 Die ÖVP als Bremserin der Reform

Die frauen- und familienpolitischen Zielsetzungen der Partei, sind im Zeitverlauf größtenteils gleich geblieben: Das konservativ-ehezentrierte Familienleitbild hat sich nicht verändert. Die Forderungen der Opposition wurden immer wieder mehrheitlich zusammen mit der FPÖ abgelehnt. Erst mit der Umbildung der Regierung im Jahr 2007, fand ein Positionswechsel statt. Dieser Wechsel spiegelt sich auch in der Nutzung des Diskurses *Vereinbarkeit von Beruf und Familie* wieder. Die nachhaltigen frauen- und familienpolitischen Zielsetzungen der Partei sind in Form von Grund- und Parteiprogrammen koordiniert, deshalb erreicht die ÖVP die erste Stufe politischen Lernens.

Welche politischen Ziele manifestierten sich im KBGG 2007?

Da bis zum Regierungswechsel 2007 von der ÖVP die geltende Regelung des KBG verteidigt wurde, hat sich an dieser grundsätzlich positiven Haltung gegenüber dem KBGG nichts geändert. Forderungen der Opposition nach einer Aufhebung der Zuverdienstgrenze und die Einführung von Arbeitszeitgrenzen anstelle der Zuverdienstgrenze, wurden abge-

lehnt. Die externe Veränderung des Regierungswechsels, verursachte eine Strategieänderung der Partei: Die ÖVP ging eine Diskurskoalition mit dem neuen Regierungspartner SPÖ ein, die sich in einem gemeinsamen EA, der auf Flexibilisierung drängt von ÖVP- und SPÖ-Abgeordneten zeigt (146/AE).

Auf Basis des lerntheoretischen Zugangs hat die Partei aufgrund externer Veränderungen, ihre politischen Prioritäten neu geordnet, und einer neuen familienpolitischen Maßnahme zugestimmt, der Flexibilisierung des KBG. Diese reflektierten und koordinierten Zielsetzungen, ermöglichten einen vollständigen Lernprozess: Die ÖVP erreicht die zweite Stufe politischen Lernens und ihre Lernfähigkeit, in Bezug auf frauen- und familienpolitische Parteipositionen, ist als hoch einzustufen.

11.2 Die SPÖ als Motivatorin der Reform

Die Strukturen im Hinblick auf die Frauen- und Familienpolitik sind in der SPÖ gut entwickelt; die Sozialdemokraten haben mit den SPÖ-Bundesfrauen eine Organisation, die gleichstellungspolitisches Wissen in den Geschlechterdiskurs der Partei einfließen lässt. Dieser Geschlechterdiskurs wird unterstützt durch der SPÖ nahestehenden Gewerkschaften und Arbeitskammern, die ebenso über gleichstellungspolitische Strukturen verfügen. Die frauenpolitischen Anliegen der SPÖ-Abgeordneten blieben während des Reformprozesses weitgehend gleich.

Die nachhaltige Verfestigung der Argumentationsstrukturen innerhalb der Partei, die sich auch in Grundsatz- bzw. Parteiprogrammen niederschlägt, kann als erste Stufe des politischen Lernens bezeichnet werden.

Welche politischen Ziele manifestierten sich im KBGG 2007?

Im aktuellen SPÖ-Parteiprogramm ist festgehalten, dass zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Väter stärker in die Erziehung eingebunden werden sollen, und mehr Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügungen gestellt werden müssen (SPÖ 1998, 16). Diese Punkte beinhaltet auch das Regierungsprogramm von 2007. In den Entschließungsanträgen 172/AE und 135/AE aus der XXI GP. und auch in späteren Anträgen [(324/A(E))], wird ein Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen gefordert, damit Frauen die Chance erhalten, berufstätig zu sein. Die SPÖ-Abgeordneten forderten weiters eine Flexibilisierung des Bezuges des Kinderbetreuungsgeldes, sowie die Abschaffung der geltenden Zuverdienstregelungen in Verbin-

dung mit der Möglichkeit einer Arbeitszeitreduktion und eine Verlängerung der Karenzzeit auf 2 Jahre für Alleinerziehende (324/A(E), (146/AE).

In dieser RV nicht umgesetzt wurden die Forderungen der SPÖ nach einer Arbeitszeitreduktion im Sinne einer Umgestaltung der Zuverdienstregelung, und keine Verbesserungen für Alleinerziehende.

Schließlich konnte das familienpolitische Ziel der SPÖ, einer Flexibilisierung des Kinderbetreuungsgeldes, realisiert werden. Es wurden zentrale frauen- und familienpolitische Ziele der SPÖ konkretisiert; damit ist eindeutig die zweite Stufe des Lernprozesses eingetreten.

Die Durchsetzung der Anliegen wurde einerseits begünstigt durch den Regierungswechsel, andererseits fand eine Diskursverschiebung statt: Der Diskurs „*Vereinbarkeit von Beruf und Familie*“, den bisher die SPÖ gemeinsam mit den Sozialpartnern und den Grünen beherrschten, wurde nun auch vom Regierungspartner benutzt. Das Scheitern der Umgestaltung der Zuverdienstregelung, der Vaterschutzmonat und das einkommensabhängige Kindergeld, ist zurückzuführen auf die Notwendigkeit der SPÖ mit dem Regierungspartner Kompromisse einzugehen und nicht eine Verhaltensänderung aufgrund von spezifischem, nachvollziehbarem Wissen und daher kein Ergebnis eines Lernprozesses.

Mit der Beschlussfassung des KBGG 2007, das wesentliche familienpolitische Forderungen der SPÖ enthält, hat die SPÖ die zweite Stufe politischen Lernens erreicht. Aufgrund der stabilen frauenpolitischen Struktur ist eine konsistente Weiterentwicklung familienpolitischer Standpunkte garantiert, was eine Übersetzung in politische Zielsetzungen erleichtert. Die Entwicklung von programmatischen Standpunkten wird unterstützt durch die Zusammenarbeit mit der Arbeiterkammer und dem ÖGB, sowie in Diskurskoalitionen mit den Grünen. Bei der programmatischen Entwicklung wurde zusätzlich ExpertInnenwissen der OECD reflektiert. Als Ergebnis ist die Lernfähigkeit der SPÖ im Hinblick auf Frauen- und Familienpolitik, als hoch einzustufen.

11.3 Die FPÖ als Bewahrerin des alten Modells

Die FPÖ war maßgeblich an der Formulierung des KBGG 2002 beteiligt. Ihre Forderungen und Zielsetzungen orientierten sich im darauffolgenden Reformprozess am Grundgedanken der Frau als Hausfrau und Mutter, deren Lebensaufgabe die Familienarbeit darstellt. Das Parteiprogramm dieser Partei enthält keine frauen- oder gleichstellungspolitischen Themen. Die Familienpolitik der Partei verzichtet gänzlich auf eine Weiterentwicklung durch veränderte

gesellschaftliche Bedingungen, so blieben auch die Zielsetzungen der Partei beständig: In den Debatten betonten FPÖ-Abgeordnete immer wieder, die Zufriedenheit der Bevölkerung mit der geltenden Regelung des KBGG. Besonders der Vorschlag eines einkommensabhängigen Karenzgeldes wurde vehement abgelehnt (Parlamentskorrespondenz Nr. 478).

Da keine der familienpolitischen Zielsetzungen, die in den Debatten genannt werden, zuvor oder danach in ein politisches Programm übertragen wurden, hat die FPÖ die erste Stufe politischen Lernens nicht erreicht.

Welche politischen Ziele manifestierten sich im KBGG 2007?

Im Zuge der Einführung des KBGG 2007 forderte die FPÖ die generelle Abschaffung der Zuverdienstgrenze zum Kinderbetreuungsgeld [188/A(E)] und die Verlängerung des Anspruchs auf Kinderbetreuungsgeld für einen Elternteil auf 36 Monate [189/A(E)]. Beide Anliegen wurden nicht umgesetzt. Auch nach der Umgestaltung des KBGG hielt die FPÖ an ihren familienpolitischen Inhalten fest, die Zielsetzungen wurden nicht reflektiert, was auf eine gewisse Resistenz von Lernfähigkeit schließen lässt. Überdies ist die freiheitliche Familienpolitik, durch die mangelnde frauen- und familienpolitische Struktur, sehr personenabhängig, dadurch ergeben sich Probleme bei der Strategiefähigkeit, was wiederum die Entwicklung alternativer Modelle verhindert.

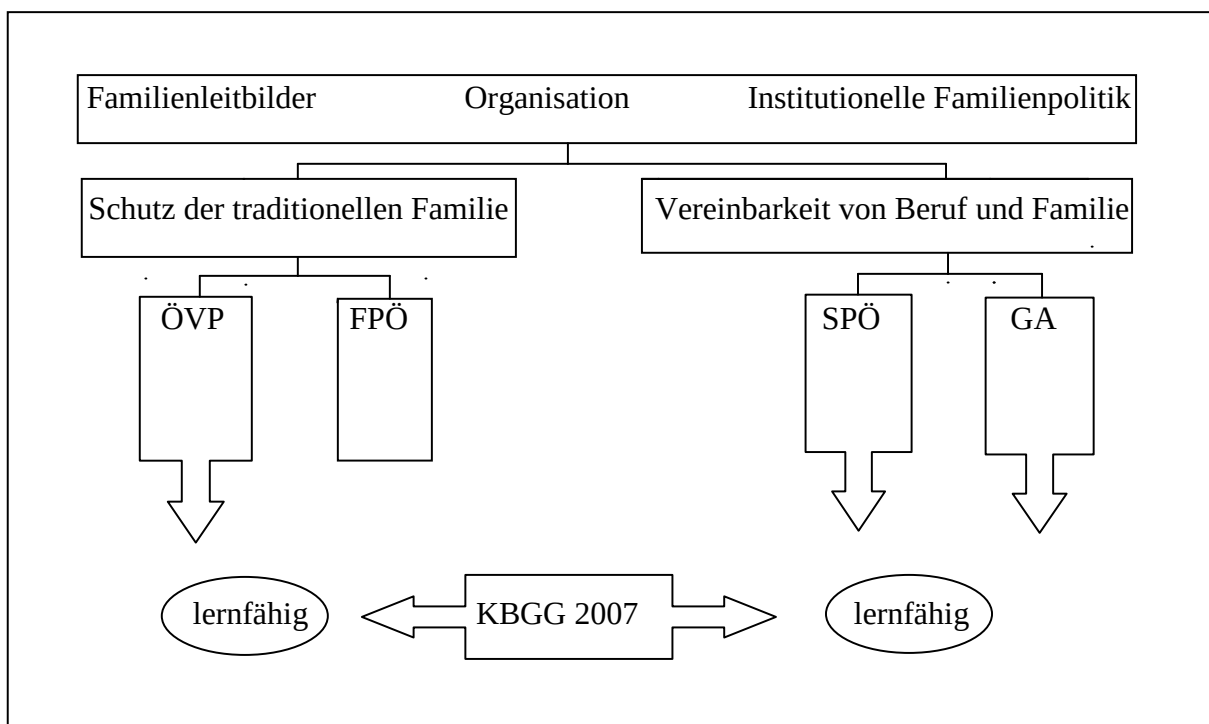
11.4 Die GA als Ideenlieferant für ein neues Modell

Obwohl die Grünen keine eigenständige Frauenorganisation haben, spielen frauen- und gleichstellungspolitische Fragen in den Grund- bzw. Parteiprogrammen eine große Rolle. Diese Partei hat die familienpolitischen Diskurse in der Rolle der Opposition entscheidend mitgeprägt. So forderten Grünen-Abgeordnete schon 2006 ein einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld, einen Vatermonat für unselbstständig erwerbstätige Männer anlässlich der Geburt, sowie einen verlängerten Anspruch auf Karenzzeit für AlleinerzieherInnen[(70/A(E))]. Im Vergleich der bisherigen Forderungen der drei Parteien und des ÖGB und des gemeinsamen EA von SPÖ und ÖVP [(146/A(E))], finden sich Gemeinsamkeiten von den Grünen und des ÖBG, die beide ein einkommensabhängiges Karenzgeld fordern. Diese Variante wird aber erst in der XXIV. GP eingeführt unter Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek von der SPÖ.

Welche politischen Ziele manifestierten sich im KBGG 2007?

Das mit der SPÖ und den Sozialpartnern gemeinsame familienpolitische Ziel der Flexibilisierung des Kinderbetreuungsgeldes, konnte durchgesetzt werden. Der Vaterschutzmonat und das einkommensabhängige Karenzgeld wurden im KBGG 2007 nicht berücksichtigt. Somit konnten auch die Grünen die zweite Stufe politischen Lernens erreichen, da ihre Forderungen der Flexibilisierung des Kinderbetreuungsgeldes in einen Gesetzesentwurf übertragen wurden. Wie die SPÖ, reflektieren die Grünen in ihren frauen- und familienpolitischen Zielsetzungen ExpertInnenwissen der OECD, Trotz der Heterogenität innerhalb der Partei (Dachs 2006, 394), erfolgte eine kontinuierliche Weiterentwicklung programmatischer Entwicklungen, das zu einem konsistenten, alternativen familienpolitischen Modell führte. Die gemeinsame Nutzung des Diskurses „Vereinbarkeit in Beruf und Familie“ mit der SPÖ und den Sozialpartnern, ermöglichte schlussendlich die Durchsetzung eines familienpolitischen Zieles der Partei. Deshalb ist die Lernfähigkeit der Grünen als hoch einzustufen.

Abbildung 2: Der politische Lernprozess der Reform des KBGG 2007



Quelle: Eigene Darstellung

12 Resümee

PolitikerInnen, die ihr Anliegen nicht diskursiv einbinden können, werden keinen politischen Lernprozess durchlaufen. Diese Untersuchung hat gezeigt, dass der Erfolg von Lernprozessen bzw. der Lernfähigkeit von AkteurInnen im Diskursfeld des KBG, von folgenden Faktoren abhängt:

- deskriptives Wissen
- der Reflexion und Koordination politischer Ideen
- der Offenheit für politische Ideen
- der demokratischen Verfasstheit der Organisation

Deskriptives Wissen

So konnte die SPÖ durch die zahlreiche Vertretung der SPÖ-Frauen in ihrer Fraktion und im Familienausschuss, großen Einfluss auf frauen- und familienspezifische Themen ausüben. Zusätzlich greift diese Partei auf das ExpertInnenwissen der ArbeitnehmerInnenvertreter und der OECD zurück. Die langjährige Programmarbeit zeigt sich in den inhaltlich konsistenten Entschlüssen der SPÖ-Abgeordneten im Familienausschuss und der Debatten im Nationalrat. Eine Strategie von AkteurInnen, um nicht-diskursfähige Problemdefinitionen in den Diskurs einzuschleusen, ist ExpertertInnenwissen zu verwenden.

Die beiden großen Parteien nutzen in den parlamentarischen Diskussionen wissenschaftliche Studien bzw. Evaluationen, um ihre Argumentation zu unterstützen bzw. zu legitimieren. Dabei tendiert die SPÖ zu arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen, während die ÖVP bei eine katholisch-konservative Position einnimmt.

Zum Beispiel haben SPÖ-Abgeordnete versucht, das Problem sichtbar zu machen, das sich für erwerbstätige Frauen stellt: Sich zwischen Beruf und Familie entscheiden zu müssen. Als geeignete Maßnahme dazu erachtete die SPÖ die Flexibilisierung des KBG, unterstützt durch die OECD-Studie „babies and bosses“ (2003).

Reflexion und Koordination politischer Ideen

Die Verwendung des Diskurses „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ der ÖVP ist ein Beispiel für die Neuordnung politischer Prioritäten aufgrund externer Veränderungen. Mit der Zustimmung zur Flexibilisierung des KBG, erfolgte eine reflektierte und koordinierte Zielsetzung, die einen vollständigen Lernprozess ermöglichte.

Offenheit für politische Ideen

Eine weitere Voraussetzung für Lernprozesse ist die Bereitschaft, für politische Ideen offen zu sein und zu Problemdefinitionen weiterzuverarbeiten. Die Offenheit für politische Ideen befähigt die Grünen besonders zur Verarbeitung von gesellschaftlichen Problematiken und deren Übertragung in politische Zielsetzungen. Im Zusammenspiel mit der Nutzung von Diskurskoalitionen, ermöglichte dies den Grünen die familienpolitischen Diskurse entscheidend mitzuprägen. Je größer der Bezug zur Basis ist, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass das vorhandene Wissen erneuert wird, da sich Organisationen bzw. Parteien, gegenüber ihren Mitgliedern und WählerInnen verantworten müssen. Die ArbeitnehmerInnenvertreter legitimieren sich durch ihre Mitglieder, daher ist hier die Basisnähe besonders betont.

Demokratische Verfasstheit der Organisation

Neben dem Basisbezug ist die demokratische Ausgestaltung ein Indikator für die Verarbeitung von Problemen innerhalb von Organisationen. Beide Volksparteien besitzen mit ihren Frauenorganisationen eine starke Einbindung der dort behandelten frauen- und gleichstellungspolitischen Fragestellungen. Die SPÖ hat zusätzlich durch die Quotenregelung mehr Mitwirkungsrecht. Das Gremium des Familienministeriums, der Familienbeirat, besteht aus den unterschiedlichen Interessensvertretungen aus den Familienorganisationen, die den beiden Großparteien nahestehen. Darunter der ÖGB, der Österreichische Familienbund und die Arbeiterkammern. Die starke Einbindung der frauen- und gleichstellungspolitischen Themen durch die Frauenorganisationen in den beiden Volksparteien, ermöglicht dass diese Themen auch in Gesetzestexte umgestaltet werden. So manifestierte sich das traditionelle Familienbild der ÖVP im KBGG, die SPÖ erreichte mit der Flexibilisierung, dass „ihre“ Themen umgesetzt wurden. SPÖ und ÖVP haben gegenüber der FPÖ den Vorteil, dass sie sich nicht durch einen engen Bezug zur Basis legitimieren müssen, die Lernfähigkeit wird dadurch zwar eingeschränkt, aber einmal entstandene Lernerfolge, werden dann durch eine große und wirkungsvolle Organisation weitergetragen.

Mit der schwachen Position der FPÖ-Frauenorganisation innerhalb der Partei, und den fehlenden Fachabteilungen im Hinblick auf frauen- und gleichstellungspolitische Themen, erfüllt die FPÖ nicht die Voraussetzungen für einen lernfähigen Akteur. Allerdings steht der FPÖ als kleiner Partei, bei der Konkretisierung neuer Ideen mehr Spielraum zur Verfügung.

Die Volksparteien orientieren sich im politischen Wettbewerb eher an der breiten Masse.

Die Lernfähigkeit von Akteuren hängt aber auch von den Ressourcen der jeweiligen Organisation ab. So kann sich ein niedriges Budget negativ auf Lernprozesse auswirken; zum Bei-

spiel argumentierten ÖVP-Abgeordnete bei der Anhebung der Zuverdienstgrenze, aus Kostengründen dagegen.

Durch die differenzierte Betrachtung der Handlungsmotive der AkteurInnen und kollektiven Akteure, wird erkennbar, dass sich die Motivation der PolitikerInnen, nicht ausschließlich auf strategische Interessen zurückführen lässt.

Um das Handeln der Akteure mit dem institutionellen und sozialen Kontext zu verbinden, hat sich der Diskursbegriff als sinnvoll und praktikabel erwiesen. Gleichzeitig werden dadurch bestehende Machtverhältnisse, die sich in Form von Organisationen manifestieren, in die Analyse mit einbezogen.

Diese Untersuchung hat gezeigt, dass politische Lernprozesse Zeit brauchen, aber auch Gelegenheitsfenster zur Durchsetzung der politischen Position. Es wurde auch deutlich, dass der Spielraum den die AkteurInnen zur Verfügung haben, um ihre Positionen einzubringen, eher gering ist. Der entscheidende Vorteil von Ergebnissen, die durch einen Lernprozess entstanden sind, liegt in ihrer höheren Legitimität, gegenüber Politikdefinitionen die aus taktischen Erwägungen getroffen werden.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Der lerntheoretische Ansatz.....	18
Abbildung 2: Der politische Lernprozess der Reform des KBGG 2007.....	73

Abkürzungsverzeichnis

BGBL Bundesgesetzblatt
BM Bundesminister
BMGFJ Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend
BMSG Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen
BPV Bundesparteivorstand
BZÖ Bündnis Zukunft Österreich
EA Entschließungsantrag
FPÖ Freiheitliche Partei Österreichs
FSG Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
GA Grüne Alternative
IV Industriellenvereinigung
KBG Kinderbetreuungsgeld
KBGG Kinderbetreuungsgeldgesetz
OS Organisationsstatut
ÖVP Österreichische Volkspartei
ÖWB Österreichischer Wirtschaftsbund
RV Regierungsvorlage
SPÖ Sozialdemokratische Partei Österreichs
VÖI Vereinigung der Österreichischen Industrie
WKÖ Wirtschaftskammer Österreich

Literaturverzeichnis

Bandelow, Nils C./Klaus Schubert (2008) (Hg.). Lehrbuch der Politikfeldanalyse, München.

Bandelow, Nils C. (2008). Politisches Lernen, in: Nils C. Bandelow/Klaus Schubert (Hg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse, München, 313-341.

Becker-Schmidt, Ruth (2008). Doppelte Vergesellschaftung von Frauen. Divergenzen und Brückenschläge zwischen Privat- und Erwerbsleben, in: Ruth Becker/Beate Kortendiek (Hg.) (2008): Handbuch der Frauen- und Geschlechterforschung, Wiesbaden, 65-74.

Behning, Ute (2004). Arbeit und Arbeitsteilung, in: Sieglinde Rosenberger/Birgit Sauer (Hg.) (2004). Politikwissenschaft und Geschlecht Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven, Wien, 191-209.

Benz, Arthur/Wolfgang Seibel (Hg.) (1997). Theorieentwicklung in der Politikwissenschaft – eine Zwischenbilanz, Baden-Baden.

BGBI. I Nr. 103/2001. Bundesgesetz zur Erlassung eines Kinderbetreuungsgeldes (KBGG). Ausgegeben am 7. August 2001.

BGBI. I Nr. 97/2006. Bundesgesetz, mit dem das Kinderbetreuungsgeldgesetz geändert wird. Ausgegeben am 23. Juni 2006.

BGBI. I Nr. 76/2007. Bundesgesetz, mit dem das Kinderbetreuungsgeldgesetz, das Karenzgeldgesetz und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden. Ausgegeben am 13. November 2007.

BGBI. I Nr. 116/2009. Bundesgesetz, mit dem das Kinderbetreuungsgeldgesetz, das Väter-Karenzgesetz, das Mutterschutzgesetz 1979, das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz, das Landarbeitsgesetz 1984, das Angestelltengesetz 1921, das Gutsangestelltengesetz 1923, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz geändert werden. Ausgegeben am 17. November 2009.

Böhm, Andreas (2000). Theoretisches Codieren. Textanalyse in der Grounded Theory, in: Uwe Flick/Ernst von Kardoff/Ines Steinke (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch, Hamburg, 475-484.

Bothfeld, Silke (2005). Vom Erziehungsurlaub zur Elternzeit. Politisches Lernen im Reformprozess, Frankfurt/New York.

Bothfeld, Silke (2005). Grenzen des politischen Lernens, Grenzen des Gender Mainstreamings, in: Ute Behning/Birgit Sauer (Hg.) (2005). Was bewirkt Gender Mainstreaming?. Evaluierung durch Policy-Analysen. Band 25, Frankfurt/ New York, 131-156.

Dachs, Herbert/Peter Gerlich/Herbert Gottweis/Helmut Kramer/Volkmar Lauber/Wolfgang C. Müller/Emmerich Tálos (Hg.) (2006). Politik in Österreich. Das Handbuch, Wien.

- Dackweiler, Regina-Maria (2003). Wohlfahrtsstaatliche Geschlechterpolitik am Beispiel Österreichs. Arena eines widersprüchlich modernisierten Geschlechter-Diskurses. Politik und Geschlecht. Band 9, Opladen.
- Dörfler, Sonja (2009). Beteiligung der Väter am Elternurlaub. Ein Vergleich der Inanspruchnahme, Rahmenbedingungen, Hemmnisse und Motivatoren in Island und Österreich, in: Österreichisches Institut für Familienforschung, Wien, 85-105.
- Esping-Andersen, Goesta (1990). The Three Worlds of Welfare capitalism, Cambridge.
- Felfernig, Michael (2007). Unterstützungsleistungen für Jungfamilien mit Kindern von 0 bis 6 Jahren in Österreich und Schweden, Wien.
- Fink, Marcel (2006). Die Unternehmerverbände, in: Herbert Dachs,/Peter Gerlich/Herbert Gottweis/Helmut Kramer/Volkmar Lauber/Wolfgang C. Müller/Emmerich Tálos (Hg.) (2006): Politik in Österreich. Das Handbuch, Wien, 443-461.
- Forster, Rudolf (Hg.) (2008). Forschungs- und Anwendungsbereiche der Soziologie, Wien.
- Giddens, Anthony (1992). Die Konstitution der Gesellschaft, Frankfurt am Main.
- Jäger, Margarete (2008). Diskursanalyse. Ein Verfahren zur kritischen Rekonstruktion von Machtbeziehungen, in: Ruth Becker/Beate Kortendiek (Hg.) (2008): Handbuch der Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methode, Empirie, Wiesbaden, 378-383.
- Janning, Frank/Katrin Toens (2008). Die Zukunft der Policy-Forschung. Theorien, Methoden, Anwendungen, Wiesbaden.
- Kapeller, Doris/Renate Kreimer/Andrea Leitner (1999). Hemmnisse der Frauenerwerbstätigkeit. Schriftenreihe Forschungsbericht aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Wien.
- Karlhofer, Ferdinand (2006). Die Unternehmerverbände, in: Herbert Dachs,/Peter Gerlich/Herbert Gottweis/Helmut Kramer/Volkmar Lauber/Wolfgang C. Müller/Emmerich Tálos (Hg.) (2006): Politik in Österreich. Das Handbuch, Wien, 462-479.
- Keller, Reiner (1998). Müll – Die gesellschaftliche Konstruktion des Wertvollen, Wiesbaden.
- Keller, Reiner (2004). Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen. Wiesbaden.
- Keller, Reiner (2005). Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms. Wiesbaden.
- Keller, Reiner (2007). Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen, Wiesbaden.
- Keller, Reiner (2011). Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen, Wiesbaden
- Köpl, Regina (1999). Das Ende der Bescheidenheit? 20 Jahre institutionelle Frauenpolitik in Österreich, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 28 (1), 63-74.

Kulawik, Teresa (1996). Modern bis maternalistisch: Theorien des Wohlfahrtsstaates, in: Teresa Kulawik/Birgit Sauer (Hg.) (1996): Der halbierte Staat. Grundlagen feministischer Politikwissenschaft, Frankfurt am Main, 47-81.

Kulawik, Teresa (1997). Jenseits des androzentrischen Wohlfahrtsstaates, in: Eva Kreisky/Birgit Sauer (Hg.) (1997): Geschlechterverhältnis im Kontext politischer Transformation. Sonderheft 28 der Politischen Vierteljahresschrift, Opladen, 293-311.

Kriechbaumer, Robert (1990). Parteiprogramme im Widerstreit der Interessen. Die Programmdiskussion und die Programme von ÖVP und SPÖ, 1945-1986, Wien.

Lang, Sabine (2004). Politik-Öffentlichkeit-Privatheit, in: Sieglinde Rosenberger/Birgit Sauer (Hg.) (2004): Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven, Wien, 65-81.

Müller, Wolfgang C. (2006). Die Österreichische Volkspartei, in: Dachs, Herbert/Peter Gerlich/Herbert Gottweis/Helmut Kramer/Volkmar Lauber/Wolfgang C. Müller/Emmerich Tálos (Hg.) (2006): Politik in Österreich. Das Handbuch, Wien, 341-363.

Nationalrat (2001a). 202/ME. XXI. GP. Stellungnahme 12/SN von der Industriellenvereinigung zum Ministerialentwurf. Internet:

http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXI/ME/ME_00202_12/imfname_000000.pdf

Nationalrat (2001b). 202/ME. XXI. GP. Stellungnahme 13/SN vom Österreichischen Familienbund zum Ministerialentwurf. Internet:

http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXI/ME/ME_00202_13/imfname_000000.pdf

Nationalrat (2001c). 202/ME. XXI. GP. Stellungnahme 18/SN vom Österreichischen Gewerkschaftsbund zum Ministerialentwurf. Internet:

http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXI/ME/ME_00202_18/imfname_000000.pdf

Nationalrat (2001d). Parlamentskorrespondenz Nr. 444. XXI. GP. Internet: http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2001/PK0444/

Nationalrat (2001e). Stenographisches Protokoll des Nationalrates. XXI. GP. 74.Sitzung. Internet:

http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXI/NRSITZ/NRSITZ_00074/SEITE_0051.html

Nationalrat (2001f). Parlamentskorrespondenz Nr. 523. XXI. GP. Internet:

http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2001/PK0523/index.shtml

Nationalrat (2001g). Regierungsvorlage 620 d. B. XXI. GP. Internet:

http://www.parlinkom.gv.at/PAKT/VHG/XXI/I/I_00620/index.shtml

Nationalrat (2001h). Parlamentskorrespondenz Nr. 501. XXI. GP. Internet:

http://www.parlinkom.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2001/PK0501/index.shtml

Nationalrat (2001i). Entschließungsantrag betreffend SPÖ-Forderungen zum Familien-Volksbegehren. XXI. GP. Internet:
http://www.parlinkom.gv.at/PAKT/VHG/XXI/A/A_00135/fnameorig_000000.html

Nationalrat (2001j). Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Barbara Prammer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Kinderbetreuung. XXI.GP. Internet:
http://www.parlinkom.gv.at/PAKT/VHG/XXI/A/A_00172/fnameorig_000000.html

Nationalrat (2003a). Stenographisches Protokoll des Nationalrates. XXII. GP. 38. Sitzung. Internet:
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXII/NRSITZ/NRSITZ_00038/fname_013730.pdf

Nationalrat (2003b). 52/ME. XII.GP. Stellungnahme 13/SN von der Arbeiterkammer zum Ministerialentwurf. Internet:
http://www.parlinkom.gv.at/PAKT/VHG/XXII/ME/ME_00052_13/imfname_000000.pdf

Nationalrat (2003c). Parlamentskorrespondenz Nr. 820. XXII. GP. Internet:
http://www.parlinkom.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2003/PK0820/index.shtml

Nationalrat (2003d). Stenographisches Protokoll des Nationalrates. XXII. GP., 29. Sitzung. Internet:
http://www.parlinkom.gv.at/PAKT/VHG/XXII/NRSITZ/NRSITZ_00029/fname_008455.pdf

Nationalrat (2003e). Entschließungsantrag betreffend Verbesserungen des Kinderbetreuungsgeldes. XXII. GP. Internet:
http://www.parlinkom.gv.at/PAKT/VHG/XXII/A/A_00194/imfname_005875.pdf

Nationalrat (2004). Entschließungsantrag betreffend Verbesserungen des Kinderbetreuungsgeldes. XXII. GP. Internet:
http://www.parlinkom.gv.at/PAKT/VHG/XXII/A/A_00324/imfname_014552.pdf

Nationalrat (2006a). Regierungsvorlage 1437 d. B. XXII. GP. Internet:
http://www.parlinkom.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2006/PK0387/

Nationalrat (2006b). Parlamentskorrespondenz Nr. 478. XXII. GP. Internet:
http://www.parlinkom.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2006/PK0478/

Nationalrat (2006c). Entschließungsantrag betreffend Beschlussfassung über ein modernes Modell der Elternkarenz. XXII. GP. Internet:
http://www.parlinkom.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/A/A_00070/imfname_071256.pdf

Nationalrat (2006d). Parlamentskorrespondenz Nr. 517. XXII. GP. Internet:
http://www.parlinkom.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2006/PK0517/index.shtml

Nationalrat (2007a). 77/ME. XIII. GP. Stellungnahme 14/SN von der Arbeiterkammer zum Ministerialentwurf. Internet:
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/ME/ME_00077_14/fname_084445.pdf

Nationalrat (2007b). 77/ME. XIII. GP. Stellungnahme 47/SN von Österreichischer Gewerkschaftsbund zum Ministerialentwurf. Internet:
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/ME/ME_00077_47/imfname_084793.pdf

Nationalrat (2007c). 77/ME. XXIII GP. Stellungnahme 43/SN der Sozialpartner zum Ministerialentwurf. Internet:
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/ME/ME_00077_43/imfname_084733.pdf).

Nationalrat (2007d). Stenographisches Protokoll des Nationalrates. XXIII. GP., 17. Sitzung. Internet:
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/NRSITZ/NRSITZ_00017/fname_087633.pdf

Nationalrat (2007e). Parlamentskorrespondenz Nr. 736. XXIII. GP. Internet:
http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2007/PK0736/index.shtml

Nationalrat (2007f). Parlamentskorrespondenz Nr. 196. XXIII. GP. Internet:
http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2007/PK0196/index.shtml

Nationalrat (2007g). Regierungsvorlage Nr. 229 d. B. XXIII. GP. Internet:
http://www.parlinkom.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2007/PK0708/

Nationalrat (2007h). Stenographisches Protokoll des Nationalrates. XXIII. GP., 35. Sitzung. Internet:
http://www.parlinkom.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/NRSITZ/NRSITZ_00035/index.shtml

Nationalrat (2007i). Parlamentskorrespondenz Nr. 751. XXIII. GP. Internet:
http://www.parlinkom.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2007/PK0751/

Nationalrat (2007j). Entschließungsantrag betreffend der Flexibilisierung des Kinderbetreuungsgeldes. XXIII. GP. Internet:
http://www.parlinkom.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/A/A_00146/imfname_073600.pdf

Neyer, Gerda (1990). Risiko und Sicherheit: Mutterschutzleistungen in Österreich. Wirkung von Karenzgeld und Sonder-Notstandshilfe auf die Arbeitsmarktsituation von Frauen, Wien.

Nullmeier, Frank (1993). Wissen und Policy-Forschung. Wissenspolitologie und rhetorisch-dialektisches Handlungsmodell, in: Adrienne Héritier (Hg.) (1993): Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung. Sonderheft 24 der Politischen Vierteljahresschrift, Opladen, 175-196.

OECD (2003). Babies and bosses. Reconciling work and family life. Austria, Irland, Japan

Orloff, Ann Shola (1993). Gender and the social Rights of citizenship. The Comparative Analysis of Gender Relations and Welfare States, in: American Sociological Review 58, 303-328.

Pelinka, Anton/Sieglinde Rosenberger (2007). Österreichische Politik. Grundlagen-Strukturen-Trends, Wien.

Rosenberger, Sieglinde/Birgit Sauer (Hg.) (2004). Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven, Wien.

Rosenberger, Sieglinde (2006). Frauen- und Gleichstellungspolitik, in: Dachs, Herbert/Peter Gerlich/Herbert Gottweis/Helmut Kramer/Volkmar Lauber/Wolfgang C. Müller/Emmerich Tálos (Hg.) (2006): Politik in Österreich. Das Handbuch, Wien, 743-752.

Rille-Pfeiffer, Christiane/Irene Mariam Tazi-Preve/Olaf Kapella (2007). Kinderbetreuungsgeld. Evaluierung einer familienpolitischen Maßnahme, Innsbruck-Wien.

Regierungsprogramm der Österreichischen Bundesregierung für die XXI. Gesetzgebungsperiode, Wien 2000

Regierungsprogramm der Österreichischen Bundesregierung für die XXII. Gesetzgebungsperiode, Wien 2003

Regierungsprogramm der Österreichischen Bundesregierung für die XXIII. Gesetzgebungsperiode, Wien 2007

Rille-Pfeiffer, Christiane/Olaf Kapella (Hg.) (2009). Kinderbetreuungsgeld. Evaluierung einer familienpolitischen Maßnahme, Wien.

Sainsbury, Diana (1999). Gender and Welfare State Regimes, Oxford.

Sauer, Birgit (2001). Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte, Frankfurt/Main.

Schefbeck, Günther (2006). Das Parlament, in: Herbert Dachs,/Peter Gerlich/Herbert Gottweis/Helmut Kramer/Volkmar Lauber/Wolfgang C. Müller/Emmerich Tálos (Hg.) (2006): Politik in Österreich. Das Handbuch, Wien, 139-167.

Schneider, Volker/Janning Frank (2006). Politikfeldanalyse. Akteure, Diskurse und Netzwerke in der öffentlichen Politik, Wiesbaden.

Schunter-Kleemann, Susanne (1992). Europäische Geschlechterpolitik-tauglich für das 3. Jahrtausend, in: Brigitte Stolz-Willig/Mechthild Veil (Hg.): Es rettet uns kein höheres Wesen...Feministische Perspektiven der Arbeitsgesellschaft, Hamburg, 138-167.

Steininger, Barbara (2006). Frauen im Regierungssystem, in:Herbert Dachs,/Peter Gerlich/Herbert Gottweis/Helmut Kramer/Volkmar Lauber/Wolfgang C. Müller/Emmerich Tálos (Hg.) (2006): Politik in Österreich. Das Handbuch, Wien, 247-264.

Talos, Emmerich (1992). Der geforderte Wohlfahrtsstaat. Traditionen-Herausforderungen-Perspektiven, Wien.

Ucakar, Karl (2006). Sozialdemokratische Partei Österreichs, in: Herbert Dachs,/Peter Gerlich/Herbert Gottweis/Helmut Kramer/Volkmar Lauber/Wolfgang C. Müller/Emmerich Tálos (Hg.) (2006): Politik in Österreich. Das Handbuch, Wien, 322-340.

Veyne, Paul (2009). Foucault. Der Philosoph als Samurai, Stuttgart.

Grundsatzprogramme

ÖVP

1945 Programmatistische Leitsätze

1952 Alles für Österreich

1958 Was wir wollen

1965 Klagenfurter Manifest

1972 Salzburger Programmatistische

1995 Wiener Grundsatzprogramm <http://www.oevp.at/download/000298.pdf>

SPÖ

1947 Aktionsprogramm

1958 Neues Parteiprogramm

1978 Das neue Parteiprogramm

1998 Das Grundsatzprogramm http://spoe.at/bilder/d251/spoe_partei_programm.pdf

FPÖ

1973 Das Freiheitliche Manifest zur Gesellschaftspolitik

1985 Salzburger Programm

2005 Das Parteiprogramm der Freiheitlichen Partei Österreichs

http://www.fpoe.at/fileadmin/Content/portal/PDFs/2009/fp_parteiprogramm_neu.pdf

Die Grünen

2001 Grundsatzprogramm der Grünen

http://www.gruene.at/uploads/media/Gruenes_Grundsatzprogramm2001_01.pdf

Anhang

Auszug aus dem Regierungsprogramm für die XXI. GP.

Kapitel 3: Programm für Familien, die Jugend und Senioren

1. Kinderbetreuungsgeld/Karenzgeld für alle

Die Erziehung und Betreuung von Kindern ist eine unverzichtbare Leistung der Eltern für die gesamte Gesellschaft. Eine konsequente Familienförderung ist daher eine Investition in die Zukunft unseres Landes. Der Familienfonds FLAF wird weiterhin die Basis für den Lasten und Leistungsausgleich für unsere Familien bilden. Wir wollen daher die derzeitige Form des Karenzgelds und der Karenzzeit einer grundlegenden Reform unterziehen:

(1) Der Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld/Karenzgeld wird von der Erwerbstätigkeit vor der Geburt des Kindes abgekoppelt und besteht daher für alle Mütter und Väter, die sich der

Kinderbetreuung widmen (Anspruchsvoraussetzungen analog zur Familienbeihilfe). Damit ist das Kinderbetreuungsgeld/Karenzgeld nicht länger eine Versicherungsleistung, sondern eine Familienleistung, die zur Gänze aus Mitteln des Familienfonds getragen wird.

(2) Die Dauer des Anspruchs auf Kinderbetreuungsgeld/Karenzgeld besteht 36 Monate, wobei ein Elternteil 24 Monate, der zweite Elternteil 12 Monate anspruchsberechtigt ist.

(3) Das Kinderbetreuungsgeld/Karenzgeld ist eine erwerbsunabhängige Leistung. Damit entsteht für Eltern eine völlig neue Wahlfreiheit in der Lebensgestaltung und eine neue Qualität in der Eigenverantwortung für die Kinderbetreuung. Es besteht jedoch eine – im Vergleich zu bisher - höhere Zuverdienstgrenze. Der Gesamtbetrag der Zuverdienstgrenze wird auf zwölf Monate durchgerechnet.

(4) Die Auszahlung des Karenzgeldes / des Kinderbetreuungsgeldes wird an die Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen gekoppelt. Werden diese Untersuchungen innerhalb einer bestimmten Zeitspanne nicht durchgeführt, wird ein Malus beim Kinderbetreuungsgeld/Karenzgeld in Abzug gebracht.

(5) Alle Rechtsbereiche, wie zum Beispiel das Arbeitsrecht (Kündigungsschutz etc.), werden analog dieser Neuregelung der Karenzzeit / Kinderbetreuungszeit geändert.

(6) Das Kinderbetreuungsgeld / Karenzgeld wird für jedes Kind für die ersten 18 Monate auf ATS 6.250,- pro Monat angehoben.

(7) Für jedes der ersten 18 Monate wird ein Betrag von ATS 250,- für den jeweiligen Pensionsversicherungsträger einbehalten. Damit sind ab dem 1. Jänner 2002 diese in Anspruch genommenen Karenzzeiten / Kindererziehungszeiten pensionsbegründende Beitragszeiten.

(8) Ab dem 19. Monat wird das Kinderbetreuungsgeld/Karenzgeld in der Höhe von ATS 6.000,-- pro Monat ausbezahlt.

(9) Im Rahmen der geplanten FAG-Verhandlungen soll unter Berücksichtigung der zu erwartenden Einnahmenüberschüsse des FLAF mit den Ländern Übereinstimmung hinsichtlich einer Weiterentwicklung des Kinderbetreuungsgeldes in das 3. Lebensjahr gefunden werden. Eine Integration der Sondernotstandshilfe und der Notstandshilfe in das Konzept des Kinderbetreuungsgeldes/Karenzgeldes soll geprüft werden.

(10) Die Bundesländer werden eingeladen, ihre Familienleistungen an die Bedürfnisse der Eltern anzupassen und auf jene Zeiten zu konzentrieren, in denen es keinen Anspruch auf Karenzgeld gibt.

(11) Diese Regelung für Kinderbetreuungsgeld/Karenzgeld gilt auch für Adoptiveltern.

(12) Diese Neuordnung der Kinderbetreuungszeit / Karenzzeit tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft, wobei die Verlängerung der Karenzzeit für alle Eltern gilt, deren Kinder nach dem 30.

Juni 2000 geboren werden und die zu diesem Zeitpunkt bereits einen Karenzanspruch erworben haben.

2. Neuregelung des Mehrkinderzuschlags

Die Einkommensobergrenze für den Mehrkinderzuschlag entfällt.

3. Familie und Beruf vereinbar machen

Familienpolitik und familienpolitische Maßnahmen sollen der Vereinbarkeit von Kind und Beruf für beide Elternteile gerecht werden. Wir wollen für Mütter und Väter die Wahlfreiheit gewährt wissen, dass beide Partner Beruf und Familie gleichzeitig verbinden, oder ob einer der beiden sich zeitweise ausschließlich der Familienarbeit widmet. Bei der Schaffung zusätzlicher und dem Ausbau bestehender Betreuungsplätze ist auf den Bedarf, pädagogische Erfordernisse, familienähnliche, kindgerechte, kundenorientierte und flexible Strukturen sowie auch auf die spezifische Situation alleinerziehender Elternteile Rücksicht zu nehmen. Unternehmen sollen durch spezifische Anreize ermutigt werden, familienpolitische Maßnahmen zu setzen.

4. Familie in der Verfassung verankern

Wir wollen als sichtbares Zeichen der Anerkennung der Leistungen, die Familien für die Gesellschaft erbringen, die Unterstützung der Familien als Staatsziel in der Verfassung verankern, wie das in vielen EU-Staaten schon lange der Fall ist.

5. Maßnahmen zur Elternausbildung und Familienberatung

Ausbau und Intensivierung des Angebots der Elternbildung zur Vorbeugung bzw. Bewältigung innerfamiliärer Krisen. Ausbau des Angebots an Familienberatungsstellen, insbesondere der Ausbau zu multifunktionalen Beratungszentren, in denen neben der Beratung auch Maßnahmen der Prävention und Therapie angeboten werden, soll fortgesetzt werden. Forcierung der Vernetzung mit anderen Förderungsstellen zur Finanzierung der über die Familienberatungsförderung hinausgehenden Angebote der Prävention und Therapie. Neue Schwerpunktsetzung zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter besonderer Berücksichtigung der Beratung zum Wiedereinstieg in das Berufsleben nach längerer Familienphase. Im Scheidungsverfahren ist eine qualifizierte Mediation sicherzustellen. Ausbau der Beratungsmöglichkeiten für Eltern behinderter Kinder.

Auszug aus dem Regierungsprogramm für die XXII. GP.

Kapitel 16: Familie und Generationen

Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

Die Bundesregierung unterstützt alle Maßnahmen, die den Eltern die Wahlfreiheit bei der Betreuung ihrer Kinder ermöglichen. Die Bundesregierung wird darauf einwirken, dass die Länder und Gemeinden ein qualitätsvolles, ausreichendes und bedarfsgerechtes Angebot von Kinderbetreuungsplätzen unter Berücksichtigung der Erfüllung der EU-Ziele für Kinder unter 3 Jahren und zur Betreuung in den schulfreien Zeiten sicherstellen. Die Bundesländer werden eingeladen, ihre Familienleistungen an die Bedürfnisse der Eltern anzupassen und auf jene Zeiten zu konzentrieren, in denen es keinen Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld gibt.

- Förderung einer familienfreundlichen Arbeitswelt (Audit „Familie und Beruf“ und flexible Arbeitszeitmodelle)
- Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes
- Aktivierung der Rolle der Väter und Förderung der Väterkarenz
- Zuschläge zum Kinderbetreuungsgeld bei Mehrlingsgeburten
- Evaluierung der Eltern- und Partnerbildung und deren zielorientierte

Weiterführung

- Ausbau der Familienberatungsstellen zu Familienkompetenzzentren
- Änderung der Richtlinien für den Familienhärteausgleich
- Förderung des „Unternehmens Haushalt“
- Verankerung der Familie in der Verfassung
- Einrichtung einer Bundeskoordinationsstelle für Familie und Beruf im Rahmen des Sozialressorts

Auszug aus dem Regierungsprogramm für die XXIII. GP.

Kapitel 8: Familie, Frauen, Jugend

Familie wird in all ihren vielfältigen Formen von uns respektiert und unterstützt. Besonderes Augenmerk ist dabei auf das Kindeswohl zu legen.

1. Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die zentrale Herausforderung für die Zukunft. Das Kindergeld wird in folgender Weise flexibilisiert. In Zukunft stehen im Sinne der Wahlfreiheit der Eltern zwei Varianten zur Verfügung:

Entweder wie bisher der Bezug von insgesamt 36 Monaten (davon mindestens 6 Monate der andere Partner) in der bestehenden Höhe von € 436,- oder ein Bezug von insgesamt 18 Monaten (davon mindestens 3 Monate der andere Partner) in Höhe von € 800,- monatlich. Der Zuschlag zur Familienbeihilfe für das 3. Kind wird auf € 35,-, für das 4. und jedes weitere Kind auf € 50,- angehoben.

- Information der Eltern über die arbeitsrechtlichen Bestimmungen bereits bei Antragstellung auf Kinderbetreuungsgeld
- Lückenschließung bei der Pflegefreistellung

2. Weiterentwicklung von Kinderbetreuung

- Ausbau der Angebote an und Qualitätssicherung von Kinderbetreuung
- Bedarfsgerechte Öffnungszeiten, auch in den Ferienzeiten
- Weiterer Ausbau der Nachmittagsbetreuung an Kinderbetreuungseinrichtungen und den Schulen
- Sicherung der Betreuungsqualität durch Aus- und Weiterbildung der Kindergartenpädagoginnen
- Bundesweite Qualitätssicherung und sozialrechtliche Absicherung der Tagesmütter sowie Weiterentwicklung der mobilen Tagesmütter

3. Finanzielle Absicherung der Familien

- Anpassung der Familienleistungen (nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten)
- Evaluierung sämtlicher Familienleistungen ,übersichtliche Zusammenschau der Familienleistungen als Nachweis für die Eltern
- Reform des Unterhaltsvorschusses, um im Interesse und zum Wohl des Kindes den Zugang dazu zu erleichtern, zu verbessern und zu beschleunigen
- Einkommensabhängiges Wochengeld auch für freie Dienstnehmerinnen
- Überprüfung Finanzierung FLAF
- Die Zuverdienstgrenze wird auf € 16.200,- pro Jahr angehoben.
- Die Einkommensgrenze für den Mehrkindzuschlag wird von € 45.000,- auf € 55.000,- angehoben.

4. Stärkung familienpolitischer Institutionen, Schutz vor Gewalt in der Familie

- Stärkung der Partner- und Elternbildung mit dem Ziel der Prävention
- Die Familienberatungsstellen und Eltern-Kind-Zentren sind im Rahmen der budgetären Möglichkeiten auszubauen und die Bevölkerung ist über das bestehende Angebot dieser Institutionen besser zu informieren
- Stärkung der Einrichtungen, die sich der Opfer von Gewalt und (sexuellem) Missbrauch annehmen

Abstract

Die Realisierung des KBGG 2007 stellt einen Bruch im Geschlechterdiskurs der österreichischen Familienpolitik dar. Diesem Bruch ging ein Reformprozess voran, der 2001 mit der Einführung des KBG begann. Diese Arbeit versucht mit Hilfe der Konzepte des Diskurses und des politischen Lernens zu erklären, wie es der politischen Opposition gelang, in diesem Zeitrahmen eine familienpolitische Reform durchzusetzen. Die Wissenssoziologische Diskursanalyse erklärt, auf welche Weise Diskurse ein Politikfeld konstituieren und wie AkteurInnen diese Diskurse nützen. In diesem Prozess kann ein politischer Lernprozess stattfinden, vorausgesetzt, die TrägerInnen der Diskurse, reflektieren und koordinieren ihre politischen Zielsetzungen.

Ich identifiziere zwei zentrale Diskurse, die den Reformprozess strukturieren, und vier Faktoren, die den Erfolg von Lernprozessen und der Lernfähigkeit der AkteurInnen im Diskursfeld des KBG bestimmen. Diese Analyse hat gezeigt, dass sich Reformen in einem größerem Zeitrahmen, trotz politischer Blockaden durchsetzen lassen.

Lebenslauf

Ariane Bachner

Siebenbrunnengasse 6/7

1050 Wien

geb. 01.10.1979 in Wels

Familienstand: ledig

Staatsangehörigkeit: Österreich

Schul- und Berufsausbildung

seit 2005	Studium der Politikwissenschaft an der Universität Wien
2001 – 2004	Studium der Biologie an der Universität Wien
1999 – 2001	Berufsreifeprüfung am Berufsförderungsinstitut, Steyr/ OÖ
1995 – 1998	Fachschule für wirtschaftliche Berufe, Steyr/ OÖ

Berufserfahrung

seit 2011	Ehrenamtliche Tätigkeit bei ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit
10/2009 – 12/2009	Volontariat bei abif, Sozialforschungsinstitut in Wien
seit 2007	Betreuung von Kindern zwischen 2 und 10 Jahren, bei Kinder in Wien

Kenntnisse

EDV	Word, Excel, Power Point, SPSS
Sprachen	Englisch in Wort und Schrift